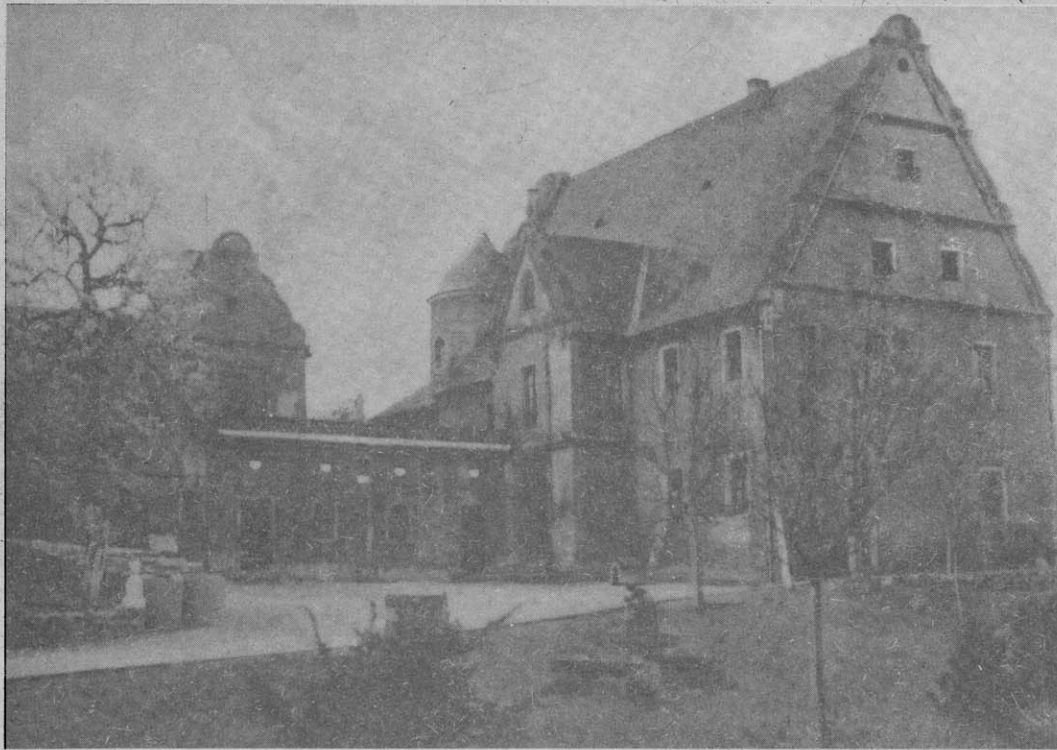


# "KRISTALLNACHT"

in Heidesheim



Die Schloßmühle in Heidesheim, historische Aufnahme

**eine Dokumentation**

**herausgegeben vom SPD - Ortsverein  
Heidesheim am Rhein**

**bearbeitet von Karl Urhegyi**

D O K U M E N T A T I O N

Die "Kristallnacht" in einer Landgemeinde  
Heidesheim im November 1938

Herausgegeben vom SPD-Ortsverein  
Heidesheim am Rhein

Bearbeitet von Karl Urhegyi

SPD - Ortsverein Heidesheim 1988

Wir sind geboren, uns zu erinnern. Nicht vergessen,  
sondern erinnern ist unsere Aufgabe.

Heinrich Böll

Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung,  
müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von  
ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genom-  
men. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegen-  
seitig helfen, zu verstehen, warum es lebenswichtig  
ist, die Erinnerung wachzuhalten. Es geht nicht da-  
rum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar  
nicht. Sie läßt sich ja nicht nachträglich ändern  
oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangen-  
heit die Augen verschließt, wird blind für die Gegen-  
wart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern  
will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungs-  
gefahren.

Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985  
vor dem Deutschen Bundestag

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Juden von altersher	Seite	1
November 1938	Seite	7
Nachspiel?	Seite	20
Anmerkungen	Seite	22
Dokumente	Seite	35
Quellenverzeichnis	Seite	155
Abkürzungen	Seite	156

## JUDEN VON ALTERSHER

Schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts lebten Juden in Heidesheim. Ende des achtzehnten Jahrhunderts wohnten mehrere jüdische Familien im Dorf. Bekannt sind u.a. die Namen L ö w e n s b e r g, R o s e n t h a l und E h r e n s t a m m.<sup>1)</sup>

Nach einer "Bevölkerungs-Liste" der Gemeinde vom 18. September 1816, dem Jahr, in dem das Gebiet des heutigen Rheinhessen zum Großherzogtum Hessen kam, gab es in Heidesheim 181 Häuser, in denen 201 Familien wohnten. Insgesamt hatte das Dorf 995 Einwohner; 960 von diesen waren Katholiken, 10 Lutheraner, 5 Reformierte und 20 Personen waren jüdischen Glaubens.<sup>2)</sup> In Heidesheim wohnten damals also mehr Juden als Protestanten. Eine Liste für das Jahr 1838 nennt 1651 Einwohner, davon 1535 Katholiken, 72 Unierte und 44 Juden.<sup>3)</sup> Das ist die höchste jemals für Heidesheim nachgewiesene Zahl jüdischer Bürger. Für 1843 und 1849 werden 37 Personen israelitischen Glaubens verzeichnet<sup>4)</sup> und für 1855 vierzig.<sup>5)</sup> Im Jahre 1876 lebten 38 Juden in Heidesheim<sup>6)</sup>, 1895 achtzehn<sup>7)</sup> und 1910 sieben.<sup>8)</sup>

Im Jahre 1907 wohnten noch zwei jüdische Familien im Dorf, aber "schon seit mehreren Jahren" gab es keine jüdische Gemeinde mehr in Heidesheim.<sup>9)</sup> Wie zu zeigen sein wird, nahm die Zahl der jüdischen Einwohner in den folgenden Jahren weiterhin ab. Wenn auch die Zeugnisse, die über die Juden Heidesheims Auskunft geben können, sicher nur unvollständig erhalten geblieben sind, so ist die Aussage, daß im 19. Jahrhundert im Heidesheimer Alltag Juden eine vertraute Erscheinung waren, sicher nicht falsch. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts besuchten die jüdischen Kinder offensichtlich die allgemeine Dorfschule. So sind etwa für das Jahr 1825 sieben jüdische Kinder bezeugt, die die Ortschule, d.h. die christliche Schule besuchten.<sup>10)</sup>

Aus der bereits erwähnten "Bevölkerungs-Liste" für 1838 geht hervor, daß es damals in Heidesheim vierzehn jüdische Kinder unter vierzehn Jahren gab. Ein an den Heidesheimer Bürgermeister gerichtetes Schreiben des Kreisamtes Bingen vom 10. Dezember 1853 belegt, daß die jüdischen Kinder des Ortes von einem eigenen Religionslehrer namens Adelsdorfer unterrichtet wurden. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde hatte demzufolge dafür Sorge zu tragen, daß "sämtliche Kinder zu unterrichten" seien, was anscheinend nicht immer selbstverständlich war.<sup>11)</sup>

Die israelitische Religionsgemeinde, die zum Rabbinat Bingen gehörte, hielt in Heidesheim auch öffentliche Gottesdienste ab. Möglicherweise war sogar schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hierfür ein Betsaal eingerichtet. Allerdings brachte es die verhältnismäßig geringe Zahl der Gemeindemitglieder mit sich, daß es nicht möglich war, regelmäßige Gottesdienste durchzuführen. Jedenfalls bestand zwischen den in Heidesheim und in Finthen lebenden Juden Einverständnis darüber, die israelitischen Religionsangehörigen aus Finthen, es handelte sich um vier Familien, in den Heidesheimer Religionsverband aufzunehmen. Dies bezeugt ein Eingliederungsersuchen des Bürgermeisters von Heidesheim, das dieser am 8. Februar 1876 beim Kreisamt Bingen stellte.<sup>12)</sup> Die Finther Juden bildeten keine eigene Gemeinde und waren der Religionsgemeinde in Bretzenheim angegliedert. Begründet wurde der Aufnahmeantrag einerseits mit den schlechten Wegverhältnissen zwischen Finthen und Bretzenheim, andererseits aber auch damit, daß es dadurch in Heidesheim möglich würde, regelmäßig Sabbatfeiern abzuhalten, wozu die Anwesenheit von mindestens zehn männlichen Juden erforderlich war. Obwohl aus den überlieferten Akten nicht hervorgeht, ob dem Eingliederungsantrage stattgegeben wurde, spricht doch einiges dafür, kann doch für das Jahr 1882, also nur sechs Jahre später, in Heidesheim im Hause der Familie Ehrenstamm in der Oberdorfstraße ein Betsaal nachgewiesen werden.<sup>13)</sup>

Ein wichtiges Datum für die Heidesheimer Juden ist der 17. Januar 1882. An diesem Tage genehmigte das Kreisamt Bingen die Errichtung eines jüdischen Friedhofes auf der Gemarkung des Dorfes.<sup>14)</sup> Allerdings war die Anlage einer eigenen Begräbnisstätte nicht durch die zahlenmäßige Vergrößerung der Religionsgemeinde erforderlich geworden. Wurden bisher die Heidesheimer Toten auf dem jüdischen Friedhof in Mainz beigesetzt, weigerte sich die dortige Religionsgemeinde nun, weiterhin so zu verfahren, war doch der Mainzer Friedhof offensichtlich zu klein. Angesichts dieser Verhältnisse hatte deshalb die jüdische Gemeinde in Heidesheim bereits 1881 ein geeignetes Gelände angekauft und der Gemeinderat der bürgerlichen Gemeinde der Errichtung des Friedhofes zugestimmt.<sup>15)</sup> Ein Lageplan war schon zuvor angefertigt worden<sup>16)</sup>, und auf Veranlassung des Kreisamtes Bingen sollte im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der zukünftige Friedhof mit einer "Lateneinfriedigung" versehen und die "Anlage eines lebenden Zaunes", also einer Hecke, vorgenommen werden.<sup>17)</sup> Daß dies so geschah, beweisen erhalten gebliebene Rechnungen für Pflege- und Reparaturarbeiten, die christliche Bürger Heidesheims ausführten.<sup>18)</sup>

Weitere schriftliche Zeugnisse im Zusammenhang mit der Anlage des Friedhofes, etwa ein Kaufvertrag oder ein Dokument, welches das Datum des ersten Begräbnisses preisgibt, sind bisher nicht bekannt geworden. Anhand des bereits erwähnten Lageplans läßt sich jedoch zeigen, daß als Friedhofsgrundstück ein damals völlig außerhalb des Ortes gelegenes Gelände ausgesucht worden war, nämlich das Grundstück mit der Parzellenummer 477 1/10 der damaligen Flur III, "Vor dem Rehkampf".<sup>19)</sup> Bei der Anlage des neuen Grundbuches im Jahre 1907 wurde die Grundstücksgröße mit 226 m<sup>2</sup> angegeben, und die jüdische Gemeinde Heidesheim, obwohl sie längst nicht mehr existierte, als Eigentümerin eingetragen.<sup>20)</sup> Nachdem die Neueintragung von Alexander Ehrenstamm "wie in seitheriger Weise" beantragt wurde<sup>21)</sup>, ist sicher die ursprüngliche



Grundstücksgröße erhalten geblieben. Obwohl es sich also um die Anlage eines verhältnismäßig kleinen Friedhofes handelte, wurde er doch den Erfordernissen der jüdischen Gemeinde gerecht, ganz abgesehen davon, daß die Errichtung eines eigenen Friedhofes mit dessen Unterhalt die einzelnen Gemeindeglieder in finanzieller Hinsicht nicht unerheblich belastet haben wird. Erhalten sind zehn Grabsteine, die allerdings nicht mehr an ursprünglicher Stelle stehen. Die teilweise stark verwitterten Steine tragen verschiedentlich Inschriften in Hebräisch, die in allernächster Zeit entziffert und ins Deutsche übertragen werden sollen.<sup>22)</sup> Etwa um 1970 wurde der bis dahin mehr oder weniger verwüstete Friedhof in seiner heutigen Form hergerichtet, nachdem ein Anlieger, Herr Potz, in eigener Initiative die Bepflanzung vorgenommen hatte und die Anlage zusammen mit der Gemeinde Heidesheim auch jetzt noch betreut. Wie Herr Potz berichtet, besuchen - wenn auch selten - noch heute Nachkommen Heidesheimer Juden die alte Begräbnisstätte.<sup>23)</sup>

Nachdem die Zahl der im Dorf lebenden Juden in den zwanziger Jahren weiterhin zurückgegangen war, wurde der Friedhof im Jahre 1928 von dem noch in Heidesheim lebenden Alexander Ehrenstamm dem Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens mit Sitz in Mainz übertragen. Dabei wurde vereinbart, daß die damals noch in der Gemeinde lebenden Mitglieder der Familie Ehrenstamm das Recht behielten, dereinst auf dem alten Friedhof beerdigt zu werden.<sup>24)</sup> Dementsprechend ist Alexander Ehrenstamm, als er im Jahre 1932 verstarb, auf dem jüdischen Friedhof beigesetzt worden.<sup>25)</sup>

Die Mitglieder der Familie Ehrenstamm waren in Heidesheim geachtete Bürger, die rege am Vereinsleben des Dorfes teilnahmen. Jacob Ehrenstamm, Vater des Alexander, war Gründungsmitglied des 1846 entstandenen Männergesangsvereins "Cäcilia".<sup>26)</sup> Der Lehrer Johann Heiser hat ihm in Erinnerung an die Unwetterkatastrophe vom 2. April 1876, in deren Ver-

lauf weite Teile des Dorfes verwüstet wurden und acht Menschen den Tod fanden, ein Denkmal gesetzt, als er schilderte, wie er von dem alten "Jekuf" (Jacob) Ehrenstamm als kleiner Junge durch die Fluten getragen wurde.<sup>27)</sup> Alexander Ehrenstamm selbst war Gründungsmitglied des 1886 hervorgegangenen Gesangvereins "Einigkeit", der heutigen Sängervereinigung.<sup>28)</sup> Das "Fest-Buch" von 1908, herausgegeben anlässlich des fünften Bundesfestes des Rhein Hessischen Sängerbundes in Heidesheim, nennt ihn als Schriftführer der "Einigkeit", Mitglied des "Preß-Ausschusses" und als aktiven Sänger; der "Festgruß!" hierin ist als Gedicht von Alexander Ehrenstamm verfaßt.<sup>29)</sup> Die Festschrift zur Fahnenweihe im Jahre 1925 erwähnt ihn, nunmehr nicht mehr aktiver Sänger, als Mitglied des Ehrenausschusses.<sup>30)</sup> Ehrenstamm war ferner Mitglied des Turnvereins von 1848 und gehörte der Freiwilligen Feuerwehr an.<sup>31)</sup> Der Familie gehörte in Heidesheim eine Manufakturwarenhandlung, um 1880 in der Oberdorfstraße<sup>32)</sup> und etwa zehn Jahre später in der Mainzer Straße<sup>33)</sup>, wo das Geschäft bis 1938 bestand und heute wieder fortgeführt wird.

Alexander Ehrenstamm erwähnt im Jahre 1907, daß in Heidesheim neben seiner noch eine zweite jüdische Familie wohnte.<sup>34)</sup> Sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei um die Familie Stein, der in der Römerstraße eine Weinhandlung gehörte, an die sich ältere Heidesheimer noch erinnern. Max Stein war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zusammen mit Leopold Löwensberg, dessen Familie um die Jahrhundertwende aus Heidesheim verzog, und Jacob Ehrenstamm Mitglied des Vorstandes der jüdischen Gemeinde und verstarb im Jahre 1902.<sup>35)</sup> Wann die Familie Heidesheim verließ ist bisher noch nicht festgestellt, allerdings bestand die Steinsche Weinhandlung noch 1908, und im Jahre 1919 wurde das Anwesen von den Erben verkauft, die schon in Frankfurt/Main wohnten.<sup>36)</sup>

Eine lebendige Erinnerung besteht im Dorf an die Beisetzungsfeierlichkeiten für Alexander Ehrenstamm, als er am

16. März 1932 unter großer Anteilnahme der Bevölkerung begraben wurde. Auch Abordnungen des Gesang- und des Turnvereins, sowie der Feuerwehr waren im Trauerzuge.<sup>37)</sup> Dieses Begräbnis ist das letzte, das vor der Machtergreifung im Januar 1933 auf dem hiesigen jüdischen Friedhofe stattfand. Sicherlich ist die Feststellung nicht übertrieben, daß mit dem Tode Alexander Ehrenstamms auch die lange Tradition der jüdischen Gemeinde Heidesheims ihren Abschluß fand, deren letzter (männlicher) Angehöriger er war.<sup>38)</sup>

Die erhalten gebliebenen Zeugnisse, auf die sich diese Ausführungen stützen, sind nur allzuoft dürres Zahlenmaterial, das uns nur wenig vom Alltag der Juden in Heidesheim mit all seinen Sorgen und Nöten, aber auch Freuden, mitteilt. Dennoch wird man sagen können, daß die jüdische Gemeinde in Heidesheim eine der typischen kleineren Landgemeinden unseres Raumes war, lebten doch gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts in Rheinhessen etwa vierzig Prozent der Juden auf dem Lande.<sup>39)</sup> Diese Mitbürger, "bodenständig und in ihre deutsche Umwelt integriert" waren "insoweit typisch für das 'deutsche Judentum' überhaupt".<sup>40)</sup> Für Worms und Mainz sind jüdische Gemeinden für die Zeit v o r den Kreuzzügen bezeugt. Die bedeutende jüdische Gemeinde in Bingen, zu deren Rabbinat Heidesheim zählte<sup>41)</sup>, ist auf dem Gebiete des Staates Hessen von vor 1945 die drittälteste.<sup>42)</sup> Bingen hatte darüber hinaus in Rheinhessen den prozentual höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil.<sup>43)</sup>

In unmittelbarer Nachbarschaft Heidesheims gab es jüdische Gemeinden in Ober- und Niederengelheim, Gau-Algesheim, Essenheim, Finthen, Bretzenheim und natürlich in Mainz. Die Mitglieder dieser Gemeinden waren auf vielfältige Weise, nicht zuletzt auch verwandtschaftlicher Art, einander verbunden. So wird man ohne Übertreibung feststellen dürfen, daß für unsere Region und mit ihr auch für Heidesheim, jüdisches Leben alltäglich war.

NOVEMBER 1938

Folgt man der Chronik der evangelischen Pfarrei Wackernheim-Heidesheim, so war "1938 für den Landwirt ein merkwürdiges Jahr. Im März gab es schon warme Tage ... Die Blüte der Obstbäume setzte gut ein, und man machte sich schon Aussichten auf Ertrag ... Da kehrte gerade ... am 2. Ostertag der Winter noch einmal zurück und brachte Schnee und Kälte ... Auch mit der Fruchternte gab es große Schwierigkeiten. Wochenlang regnete es in einem fort ... Natürlich kam keine gute Frucht heim. Fast jedes einzelne Korn war gewachsen und hatte einen 2 - 3 cm langen Keimfaden.

Im Gegensatz zur Fruchternte gerieten ... Rüben und Kartoffeln sehr gut. Ganz besonders die letzteren gab es in Menge, sodaß sie nicht nur die Keller füllten, sondern sogar in den Scheunen gelagert werden mußten."

Die Chronik berichtet dann von umfangreichen Tüncherarbeiten im Pfarrhaus und hat zuvor schon einen Lichtbildervortrag über die Innere Mission erwähnt. Über sonstige Ereignisse des Jahres 1938 erfahren wir nichts.<sup>44)</sup> Darf man daraus schließen, daß es sonst nichts Wissenswertes zu berichten gab?

Heidesheim zählte 1938 3.922 Einwohner.<sup>45)</sup> Es beherbergte zahlreiche Handwerks- und Gewerbebetriebe und konnte so manche Gast- und Schankwirtschaft vorweisen. Ein Arzt war seit Jahrzehnten im Dorf. Vier "Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäfte" gab es, deren eines Rosa Gruner, der Tochter Alexander Ehrenstamms, gehörte. Dieses Geschäft ist im Einwohnerbuch des Jahres 1938 als "jüd. Geschäft" gekennzeichnet,<sup>46)</sup> was seit Mitte des Jahres 1938 vorgeschrieben war.<sup>47)</sup>

Die Kreis- und Kommunalparlamente waren in Rheinhessen im

Frühjahr 1933 aufgelöst und neugebildet worden und seitdem fest in nationalsozialistischer Hand.<sup>48)</sup> Alle Vereine waren seit 1935 "gleichgeschaltet", d.h. sie waren zwangsweise mit NS-Satzungen ausgestattet worden.<sup>49)</sup> Die Gemeinde Heidesheim selbst hatte seit der Machtergreifung 1933 mit Bürgermeister Jakob Koch, der zugleich NSDAP-Ortsgruppenleiter war, zum dritten Male einen neuen Ortsvorsteher erhalten.<sup>50)</sup> Auffallend für die relativ kleine Landgemeinde ist, daß es - neben dem obligatorischen Adolf-Hitler-Platz (Freier Platz) - drei Straßen gab, die nach nationalsozialistischen Repräsentanten benannt waren, nämlich die Werner-Best-Allee (Berndes-Allee), die Horst-Wessel-Straße (Hammelstraße) und die Hermann-Göring-Straße (Zweigstraße).<sup>51)</sup> Ungewöhnlich ist auch, daß bereits 1933 Dr. Werner Best, der schon vor 1933 einer breiten Öffentlichkeit als NS-Parteigänger bekannt war und im März 1933 Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen wurde, um schließlich im Juli desselben Jahres zum Landespolizeipräsidenten ernannt zu werden,<sup>52)</sup> Ehrenbürger von Heidesheim war.<sup>53)</sup> Die Gründe für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sind bisher nicht bekannt. Weitere Nachforschungen hierzu scheinen erforderlich.

Dies gilt auch für die Begleitumstände eines nie aufgeklärten Sprengstoffanschlages auf das katholische Pfarrhaus in der Nacht vom 2./3. November 1937, bei dem erheblicher Sachschaden entstand.<sup>54)</sup>

Trotz der geschilderten Tatsachen wird man aber nicht sagen können, daß Heidesheim eine "Nazi-Hochburg" war; so ist zum Beispiel in Heidesheim, das zum "stark zentrumsorientierten" Landkreis Bingen zählte,<sup>54a)</sup> erst gegen Ende 1933 eine Ortsgruppe der NSDAP gegründet worden.<sup>55)</sup>

Wie überall in Deutschland, ist auch in Heidesheim das Jahr 1938 zum "Schicksalsjahr" der jüdischen Mitbürger geworden. Lange vor den Pogromereignissen des November wurde

die endgültige Ausschaltung der Juden, deren Stellung im Wirtschaftsleben noch r e l a t i v unangetastet geblieben war, vorbereitet.<sup>56)</sup>

Der März 1938 brachte den "Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich und seit dem 1. Oktober marschierten - als Ergebnis der Münchener Konferenz - deutsche Truppen im Sudetenland ein. Fortan war nur noch vom "Großdeutschen Reich" die Rede.

Daß die allgemeinen politischen Ereignisse auch auf Heidesheim durchschlugen, bezeugt der Aufruf Kochs zum Erntedankfest. Hierin, das Ganze ist eine schwülstige Lobhudelei auf Hitler, spricht der Bürgermeister nur mehr von "Großdeutschland", dem "Großdeutschen Reich" und "härtester Pflichterfüllung" und es fehlt auch nicht der Hinweis, "das Judentum" habe die Welt in einen Krieg "hineinstürzen" wollen. "Dieses teuflische Werk" habe Hitler jedoch "gründlich verdorben".<sup>57)</sup>

Am 7. November 1938 war in der Deutschen Botschaft in Paris der Diplomat vom Rath von dem siebzehnjährigen deutsch-polnischen Juden Herschel Grünspan niedergeschossen worden. Die Verletzungen vom Rahts waren so schwer, daß von Anfang an mit seinem Tod gerechnet werden mußte und am 9. November erlag er seinen Verletzungen. Die Nachricht vom Attentat wird in der nationalsozialistischen Presse begierig aufgegriffen und im höchsten Maße aufgeputscht. Sie war für Hitler und Goebbels Anlaß, den Pogrom vom 9./10. November zu inszenieren. Die Bedingungen hierfür hätten nicht günstiger sein können. Wie alljährlich waren die "Würdenträger" der NSDAP und alle die sich dafür hielten, in München versammelt, um dem Brimborium beizuwohnen, das anlässlich eines der höchsten "Feiertage" des Dritten Reiches - dem Jahrestag des Hitler-Putsches vom 8./9. November 1923, veranstaltet wurde. Wie in München

auf höchster Ebene, fanden überall in Deutschland entsprechende Veranstaltungen der unteren Parteigliederungen statt, so daß die NS-Anhängerschaft, propagandistisch entsprechend vorbereitet, mobilisiert und konzentriert war.

Auf die Vorgänge in München, insbesondere die Befehlsausgabe zum Pogrom, ist hier nicht im einzelnen einzugehen. Sie sind in der Literatur eingehend dargestellt.<sup>58)</sup> Es gilt jedoch festzuhalten, daß unter allen Umständen gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden sollte, daß es sich dabei um s p o n t a n e , nicht gesteuerte, Ausschreitungen der Bevölkerung handele. Dementsprechend gewunden waren die Anweisungen Goebbels an die versammelten Gauleiter, die die Absichten der Parteiführung nur zu gut verstanden und den Befehl zum Pogrom sofort telefonisch an die ihnen unterstellten Parteiorganisationen weitergaben. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß auch die NSDAP-Kreisleitung Bingen den Ortsgruppenleiter Koch in obigem Sinne informiert haben wird.

Auch in Heidesheim fand am Abend des 9. November in der Turnhalle eine Gedenkveranstaltung statt, die für 20 Uhr 15 angesetzt war.<sup>59)</sup> Ein Bericht darüber findet sich im Nachrichtenblatt,<sup>60)</sup> der jedoch mit keinem Wort auf die antisemitischen Ausschreitungen eingeht, die vor dem Geschäft Rosa Gruners stattfanden. Wie ältere Heidesheimer Bürger berichten, drang in den Abendstunden eine fanatisierte Horde - auch Auswärtige sollen darunter gewesen sein - in das Haus ein. Die Fenster wurden zertrümmert, die Wohnung verwüstet, Einrichtungsgegenstände hinausgeworfen und mitten auf der Straße vor dem Rathaus angezündet. Eine Münz- und eine wertvolle Briefmarkensammlung sind seitdem verschwunden.<sup>61)</sup> Frau Gruner hat Heidesheim angesichts dieser Vorfälle schon am 15. November verlassen, um in Stuttgart<sup>62)</sup> bei Verwandten Unterschlupf zu

finden. Zusammen mit diesen wurde sie 1941 nach Riga deportiert und ist seitdem verschollen.<sup>63)</sup>

Am 18. November bereits meldete der "Mainzer Anzeiger": "Das jüdische Anwesen Binger Straße 1 der Wwe Rosa Gruner, geb. Ehrenstamm, ging durch Kauf in den Besitz des Bauunternehmers J. Struth, Nieder-Ingelheim, über. Somit ist in Heidesheim kein jüdischer Grundbesitz mehr vorhanden."<sup>64)</sup> Die Sache war damit aber noch nicht abgeschlossen, denn der Bürgermeister Koch hat gegen den Erwerb durch Struth beim Reichsstatthalter in Darmstadt protestiert, um dann am 8. Februar 1940 das Gebäude für die Gemeinde zum Preis von 4.500.- RM - wohl kaum eine angemessene Summe - zu erwerben. Von diesem Betrag sind, nach Abzug der Unkosten und Ablösungen, für Frau Gruner 2.727.- RM auf ein Sperrkonto eingezahlt worden, so daß sie auch darüber nicht frei verfügen durfte.<sup>65)</sup> Vom April 1940 bis zum Juni 1941 benutzte die Gemeinde das Haus als Unterkunft für Kriegsgefangene, danach war es bis 1945 vermietet.<sup>66)</sup> Nach Kriegsende wurde das Anwesen den in der Nachbarschaft Heidesheims überlebenden Erben zurückgegeben. Eine Entschädigung erhielten sie nicht.

Für den 9. November sind keine weiteren Vorfälle bekannt, doch am folgenden Tag fanden in der Grabenstraße weitere antisemitische Demonstrationen statt.

Wie Koch im Dezember 1938 berichtet, kam es in der Schloßmühle, die am 7. Mai 1920 von dem jüdischen Apotheker Max Holländer aus Wiesbaden gekauft worden war,<sup>67)</sup> um die Mittagszeit zu Ausschreitungen. Er, Koch, sei anlässlich dieser Vorfälle aus Wackernheim herbeigerufen worden. Die Familie Holländer sei beim Auszug gewesen und dabei sei es zwischen den Möbelpackern und "Volksgenossen", ob es sich dabei um Heidesheimer oder Auswärtige handelte, bleibt unklar, sowie Max Holländer zu "Auseinandersetzungen"



gekommen, "wobei u.a. die am Möbelwagen befindlichen Hakenkreuzwimpel abgerissen worden seien." Der Erste Beigeordnete, sowie ein Gendarm seien in die Schloßmühle gerufen worden und hätten "das jüdische Ehepaar zu ihrem Schutze zum Rathaus gebracht." Nach Lage der Dinge sei fest damit zu rechnen gewesen, daß das Anwesen angezündet würde.<sup>68)</sup>

Frau Holländer berichtet nach 1945, daß am 10. November "Leute von der Gestapo und der damalige Amtsdienner der Gemeinde Heidesheim ... gewaltsam" in die Schloßmühle eindrangen. Von einem bereits beladenen Möbelwagen seien die Gepäckstücke heruntergeworfen und angezündet worden. Der Amtsdienner habe Max Holländer verhaftet und zum Rathaus gebracht. Sie selbst sei ihrem Mann aus freien Stücken gefolgt.<sup>69)</sup> Inzwischen war Max Holländer offenbar dazu gebracht worden, einen vorläufigen "Schenkungsvertrag" zu unterzeichnen. Bei der Abfassung dieses Schriftstückes war Koch anscheinend noch nicht auf dem Rathaus, denn dieses Papier, seitens der Gemeinde von vier Heidesheimern unterzeichnet, trägt nicht die Unterschrift des Bürgermeisters.<sup>70)</sup>

Wie Frau Holländer weiter berichtet, war von ihrem Mann unter Drohungen verlangt worden, sein Anwesen der Gemeinde zu schenken. Da sie um ihrer beider Leben fürchteten, hätten sie notgedrungen in die Schenkung eingewilligt. Daraufhin habe man den Notar herbeitelefoniert und wenig später habe ihr Mann vor dem versammelten Gemeinderat den notariellen Schenkungsvertrag unterschrieben.<sup>71)</sup> Dieser zweite Vertrag, nun auch von Koch unterzeichnet, enthält folgende Formulierung: "Die Übergeber [Holländer] erklären ausdrücklich, daß diese Schenkung vollkommen aus freien Stücken von ihnen vorgenommen worden ist und daß sie in keiner Weise von irgend einer Seite hierzu gezwungen wurden."<sup>72)</sup> Dieser Passus, auf Veranlassung des Bürgermeisters in den

Vertrag genommen, ist blanker Zynismus, berichtet Koch doch selbst: "Ich habe ausdrücklich eine Erklärung aufnehmen lassen, aus der die vollkommene Freiwilligkeit dieser Schenkung hervorgeht. Hierbei hat der Jude Max Holländer allerdings erklärt, das stimme nicht ganz. Ich habe daraufhin vor allen Beteiligten dem Juden die Frage vorgelegt, ob er von mir dazu gezwungen worden sei, die er verneinend beantwortete. Ich stellte es ihm nochmals ausdrücklich anheim, seine Entscheidung vollkommen aus freiem Ermessen zu treffen, worauf der Jude etwa wörtlich erklärte: 'Ja, ich schenke das Anwesen der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim, aber ich tue das, weil die gesamten Verhältnisse in Deutschland nun einmal so liegen.'

Auf meine nochmalige Frage, ob er nun die Schenkung vornehmen wolle, erklärte er sich damit einverstanden und vollzog unterschriftlich die notarielle Schenkungsurkunde." Mitübergeben werden sollte "das Zubehör der Grundstücke", nicht aber "das Wohnungsinventar und die sonstigen zum persönlichen Gebrauch der Schenkgeber bestimmten Gegenstände."<sup>73)</sup>

Nach Unterzeichnung des Vertrages mußten sich die Eheleute Holländer in Heidesheim abmelden und das Dorf mit dem "nächsten Zuge" verlassen. In Wiesbaden angekommen, wurde Max Holländer verhaftet und ins KZ gebracht, von wo er nach vierzehn Tagen als gebrochener Mann zurückkehrte. Im Mai 1939 wanderte die Familie nach den Philippinen aus. Max Holländer ist im Jahre 1941 in New York gestorben.<sup>74)</sup>

Frau Holländer kehrte nach dem Krieg nach Deutschland zurück, hatte mit der Gemeinde Heidesheim eine mehrjährige gerichtliche Auseinandersetzung wegen der Rückgabe der Schloßmühle - worauf noch einzugehen sein wird - und verstarb als amerikanische Staatsangehörige 1965 in Wiesbaden, ihrem letzten Wohnsitz.<sup>75)</sup>

Nachdem die Familie Holländer Heidesheim verlassen hatte,

erst am Abend des nächsten Tages wurde ihre persönliche Habe verladen,<sup>76)</sup> ertönte die Sirene im Dorf und per Lautsprecher wurde die Abreise bekannt gemacht.<sup>77)</sup> Möglicherweise bestand zu diesem Zeitpunkt noch immer die Gefahr, daß die Schloßmühle angezündet würde. Jedenfalls berichtet Koch, daß dies, trotz Bewachung des Anwesens. "am Spätnachmittag und am Abend" versucht worden sei. Der Bürgermeister spricht in diesem Zusammenhang "von lichtscheuem Gesindel", das ein Parteimitglied "tätlich mit der Axt bedroht" habe.<sup>78)</sup> Wie einem Bericht des Nachrichtenblattes zu entnehmen ist, fand in der Schloßmühle noch am Abend des 10. eine große Kundgebung statt. Hierzu waren alle NSDAP-Gliederungen aufmarschiert, voran der NS-Musikzug. Unter Böllerschüssen wurde auf dem Gebäude, das von Scheinwerfern angestrahlt war, die Hakenkreuzfahne gehißt. Der Schenkungsvertrag wurde verlesen, und der Ortsgruppenleiter Koch hielt eine haßtriefende Rede. Offenbar hatte die Parteiführung aber auch den Eindruck, daß ihr Vorgehen nicht die Billigung aller Bürger fand. Jedenfalls versäumte sie es nicht, etwa "'unbelehrbaren Volksgenossen'", so es sie denn geben sollte, damit zu drohen, sie ebenfalls zu verjagen.<sup>79)</sup> So manchem Heidesheimer ist der Abend noch in lebhafter Erinnerung.

Welche Bedeutung man der "Übernahme" der Schloßmühle beimaß, zeigt sich darin, daß die Heidesheimer Bevölkerung dazu aufgerufen wurde, das Anwesen am 20. November, einem Sonntag, zu besichtigen. Der Eintrittspreis betrug 10 Pfennig.<sup>80)</sup> Dahinter verbarg sich offensichtlich die propagandistische Absicht, dem einzelnen zu suggerieren, daß Juden in "Saus und Braus" lebten, während man selbst mit bescheideneren Verhältnissen vorlieb nehmen mußte. Nachdem die Schloßmühle sicher ein ansehnlicher Gebäudekomplex war,<sup>81)</sup> den Max Holländer in den Jahren 1933 und 1934 "durchgreifend renoviert" hatte,<sup>82)</sup> schien er für eine Zurschaustellung besonders geeignet. Jedenfalls lud man

auch überregional zur Besichtigung ein. Der betreffende Artikel im "Mainzer Anzeiger", verfaßt von einem Kurt Ganßert, ist ein schwülstiges Pamphlet schlimmster antisemitischer Ausfälle und interpretiert sich selbst.<sup>83)</sup>

Das propagandistische Ziel scheint nicht verfehlt worden zu sein, war der Andrang der Schaulustigen - ob aus Neugier oder Überzeugung sei dahingestellt - doch offenbar so groß, daß das Spektakel "auf vielseitigen Wunsch" acht Tage später noch einmal wiederholt wurde.<sup>84)</sup> Noch einmal machte man die Bevölkerung auf die Schloßmühle aufmerksam, als man am 12. Dezember in deren Hof Kakteen, vermutlich aus dem Gewächshaus der Familie Holländer, feil bot.<sup>85)</sup>

Haben sich tatsächlich alle Heidesheimer indoktrinieren lassen? Zweifel scheinen angebracht. Wie sonst ist die Notiz im Nachrichtenblatt vom 22. September 1939 zu verstehen, deren Text lautet: "**Juden** bleiben für alle Zeiten in deutschen Geschäften unerwünscht! Es ist erforderlich, diesen aus gesundem Volksempfinden heraus geborenen Grundsatz einigen örtlichen Geschäftsleuten deutlich vernehmbar in Erinnerung zu rufen. Nationalsozialistische Grundsätze verblassen nicht!"<sup>86)</sup> Die besonderen Umstände, die zu dieser öffentlichen Mahnung führten, werden wohl kaum noch zu ermitteln sein. Ist sie Zeugnis für diejenigen Heidesheimer, die es der jüdischen Ehefrau eines angesehenen und bekannten Bürgers der Gemeinde möglich machten, das Dritte Reich in Heidesheim zu überleben?<sup>87)</sup>

Die mit so großem propagandistischen Aufwand ins Bewußtsein der Bevölkerung gerückte Schloßmühle bereitete dem Bürgermeister noch manches Kopfzerbrechen. Wie seinem bereits erwähnten Bericht vom 30. Dezember 1938 zu entnehmen ist, weigerte man sich höheren Orts, den Schenkungsvertrag anzuerkennen. Offenbar war man der Ansicht, es widerspräche nationalsozialistischen Grundsätzen, von Juden

Geschenke anzunehmen. Der Bürgermeister rechtfertigt sich damit, daß er in diesem Falle diese Grundsätze, denen er selbstverständlich beipflichtete, hintangestellt habe, weil er die Schloßmühle nur so für die Gemeinschaft habe erhalten können. Im übrigen sei beabsichtigt, die Schloßmühle "später für öffentliche Zwecke", näheres wird dazu nicht ausgeführt, zu verwenden. Käuflich erwerben könne die Gemeinde das Anwesen allerdings nicht, da ihr hierzu die Mittel fehlten. Der Bericht des Bürgermeisters an das Kreisamt Bingen endet mit der Bitte, sich dafür einsetzen zu wollen, daß der Schenkungsvertrag genehmigt werde.<sup>88)</sup> Der Neujahrsgruß 1939 des Bürgermeisters, er trägt das Datum des Berichtes an das Kreisamt, erwähnt die Schloßmühle nicht besonders, enthält aber die Feststellung, daß das vergangene Jahr der "Gemeinde, dank der nationalsozialistischen Gesinnung und Haltung der Volksgenossen, die Erreichung der für das Jahr 1938 gesteckten Ziele" gebracht habe.<sup>89)</sup>

In den folgenden Jahren ist es um die Schloßmühle in der Öffentlichkeit merkwürdig still geworden. Nur in zwei Berichten über Sitzungen des Gemeinderates vom 1. März bzw. 12. April 1939 findet sie Erwähnung. Zuerst nur die dürre Mitteilung, das Anwesen sei "zunächst an die Militärbehörde" vermietet worden. Im April wird ergänzend berichtet, ein Nebengebäude "des Schlosses" solle "für Zwecke der Gendarmeriestation" ausgebaut werden, um darin zwei Dienstwohnungen unterzubringen.<sup>90)</sup> Für diese Umbaumaßnahme, die offenbar nie realisiert wurde, ist am 26. Mai 1939 auch eine Baugenehmigung erteilt worden.<sup>91)</sup> Dies ist deswegen erwähnenswert, weil die Eigentumsverhältnisse nach wie vor ungeklärt waren, die Gemeinde sich aber ganz wie ein Eigentümer verhielt.

In einem Schreiben an den Reichsstatthalter in Darmstadt vom Februar 1940 hat Koch erneut darauf hingewiesen, daß

es nur ihm allein zu verdanken sei, daß die Schloßmühle noch stehe. Der Gemeinde als Verwalterin des Anwesens entstünden für den Unterhalt nicht unerhebliche Kosten. Die Eigentumsverhältnisse der Schloßmühle, die für fünf Jahre "zu Wohnzwecken" an die Heeresverwaltung vermietet sei, wären immer noch nicht geklärt. Nach Ablauf der Mietdauer sei beabsichtigt, das Anwesen "gegebenenfalls als Rathaus" zu nutzen. Er bitte "nochmals sehr dringlich ... um eine ausnahmsweise bevorzugte und beschleunigte Behandlung der Angelegenheit."<sup>92)</sup>

Die bisher bekannt gewordenen Akten lassen nicht eindeutig erkennen, weshalb es bis dahin nicht zu einer juristisch einwandfreien Klärung des Sachverhalts gekommen war. Möglicherweise lag es mit daran, daß Max Holländer gegen die Rechtmäßigkeit der Schenkung Einspruch erhoben hatte. Jedenfalls war ihm von seinem Treuhänder nach Manila berichtet worden, seine Anfechtung sei erfolgreich beschieden, und die Schloßmühle solle ihm wieder übereignet werden.<sup>93)</sup>

Dieser Erfolg war aber nur von formaljuristischer Bedeutung. Zum Treuhänder war am 30. September 1940 der Architekt Jakob Engel aus Heidesheim bestellt worden,<sup>94)</sup> der 1939 die Pläne für den beabsichtigten Umbau eines Nebengebäudes der Schloßmühle erstellt hatte.<sup>95)</sup> Wie aus dem Bestallungsschreiben hervorgeht, war Engel zum Zwecke der "Zwangsentjudung" eingesetzt. Die gesetzliche Grundlage hierfür war unmittelbar nach den Pogromereignissen der Kristallnacht mit der "Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 3. Dezember 1938 geschaffen worden. Diese Verordnung bot die Handhabe, sich juristisch problemlos endgültig des jüdischen Eigentums zu bemächtigen. Jüdische Eigentümer konnten dazu aufgefordert werden, ihren Besitz innerhalb eines befristeten Zeitraums zu verkaufen. Kamen sie dieser Aufforderung nicht nach, wurde ein Treuhänder bestellt, der den Verkauf durchzuführen hatte. Der dabei erzielte eventuelle Gewinn war auf ein

Sperrkonto einzuzahlen, über das nur mit Einverständnis der zuständigen Devisenstelle verfügt werden konnte.

Genau gemäß dieser Verordnung ging man im Falle der Schloßmühle vor. Max Holländer's Besitz wurde "zwangsentjudet", wie es damals hieß. Einziger Bewerber, der die Schloßmühle kaufen wollte, war die Gemeinde Heidesheim. Am 19. Oktober 1940 wurde von Engel und Koch ein notarieller Kaufvertrag unterzeichnet, und die Schloßmühle war, diesmal ganz legal, Eigentum der Gemeinde.<sup>96)</sup> Als Verkaufspreis war eine Summe von 14.580.- RM vereinbart worden. Dieser Betrag kann kaum dem tatsächlichen Wert des Verkaufsobjektes entsprochen haben. Selbst wenn man die Preisvorstellungen der Familie Holländer, die im Herbst 1938 ihren Besitz offensichtlich verkaufen wollte,<sup>97)</sup> von 250000.- RM um 50 oder gar 75 Prozent reduziert, reicht die jetzt vereinbarte Kaufsumme bei weitem nicht auch nur an diesen fiktiven Minderbetrag heran. - Die Kosten für den Vollzug des Vertrages, einschließlich der Kosten für den Treuhänder, hatte stets der jüdische Verkäufer zu tragen. Nach Abzug dieser Kosten und nach Abzug der exorbitant hohen Steuer, nämlich 10.604,35 RM ! waren für Max Holländer gerade noch 3.930,65 RM auf ein "Auswanderer-Sperrkonto" einzuzahlen. Nachdem der Aufenthaltsort der Familie angeblich unbekannt war, hat sie mit Sicherheit sogar von diesem Betrag niemals etwas gesehen.<sup>98)</sup> Das ganze Verfahren war eine Farce: von der "Zwangsschenkung" zur "Zwangsentjudung" !

Auch der Heidesheimer Judenfriedhof, augenfälligstes Zeugnis jüdischer Vergangenheit, blieb vor dem Zugriff der nationalsozialistischen Machthaber nicht verschont.

Mit der Bildung der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" mit Sitz in Berlin, im Jahre 1939 waren alle anderen bisher bestehenden jüdischen Organisationen aufgelöst worden. Damit war das Ziel absoluter Kontrolle jegli-

chen jüdischen Lebens endgültig erreicht. Unter der permanenten Kontrolle der Gestapo war die Reichsvereinigung nunmehr für alle Bereiche der Juden zuständig. Am 1. Dezember 1939 wurde auch der Landesverband der Israelitischen Religionsgemeinden Hessens, der seit dem Jahre 1928 Eigentümer des Heidesheimer Friedhofsgeländes war, in die Reichsvereinigung eingegliedert,<sup>99)</sup> die im Mai 1942 beim Amtsgericht Ingelheim die Umschreibung des Friedhofes beantragte.<sup>100)</sup> Heute noch ist die Reichsvereinigung im Grundbuch als Eigentümerin verzeichnet.<sup>101)</sup> Im Juni 1943 schließlich wurde das Gelände von der Gestapo beschlagnahmt<sup>102)</sup> und vom Finanzamt Bingen verwaltet.<sup>103)</sup>

Ob der Judenfriedhof in Heidesheim während der Pogromereignisse der Kristallnacht Schauplatz antisemitischer Ausschreitungen war, ist unklar. Allerdings bestätigte die Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim 1979, daß im Dritten Reich die Grabsteine umgeworfen wurden.<sup>104)</sup> Noch im Jahre 1970 war das Friedhofsgelände in einem sehr desolaten Zustand, und die jüdische Gemeinde Mainz ist deshalb wiederholt vorstellig geworden.<sup>105)</sup> Nachdem die Mißstände von der Gemeinde Heidesheim beseitigt wurden, befindet sich der Friedhof heute in einem würdigen Zustand.





## NACHSPIEL ?

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges machte Frau Holländer aus nur allzu verständlichen Gründen gegenüber der Gemeinde Heidesheim Wiedergutmachtungsansprüche geltend. Sie forderte die Rückgabe der Schloßmühle in dem Zustand, wie sie im Jahre 1938 war, als die Familie Holländer Heidesheim verlassen mußte. Sie beanspruchte auch Ersatz für alle Schäden, die ihr durch den Entzug des Besitzes entstanden waren.<sup>106)</sup>

Unerklärlicherweise kam es zu keiner gütlichen Einigung, so daß Frau Holländer ihre Ansprüche in einem Wiedergutmachtungsverfahren vor dem Landgericht Mainz und dem Oberlandesgericht Koblenz als zweiter Instanz durchsetzen mußte. Das Verfahren zog sich bis Mitte der fünfziger Jahre hin. Aus den bisher nur bruchstückhaft bekannt gewordenen Gerichtsakten ergibt sich, daß sich die Gemeinde Heidesheim dem Begehren von Frau Holländer widersetzte. In einem Teilerkenntnisurteil, das die II. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz am 3. Februar 1950 verkündete, wurde "der zwischen dem Architekten Jakob Engel [Treuhand] in Heidesheim und der Gemeinde Heidesheim ... abgeschlossene Kaufvertrag und die Auflassung vom 19. Oktober 1940 für nichtig erklärt" und die Gemeinde dazu verurteilt, die Schloßmühle an Frau Holländer herauszugeben.<sup>107)</sup>

Eine Entscheidung über die Schadensersatzansprüche wurde zu diesem Zeitpunkt nicht gefällt, so daß der Rechtsstreit diesbezüglich fortgesetzt wurde. Im Januar 1952 wurde vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz unter Widerrufsvorbehalt ein Vergleich protokolliert, "nach welchem die Gemeinde Heidesheim das Grundstück [Schloßmühle] gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 80.000.-- DM behalten" sollte.<sup>108)</sup> Der Vergleich kam nicht zustande,<sup>109)</sup> die Gründe hierfür sind nicht bekannt, und es wurde weiterverhandelt.<sup>110)</sup>

Wann das Landgericht Mainz ein Endurteil fällte ist bisher ebenfalls nicht ermittelt, der Rechtsstreit landete jedoch vor dem Oberlandesgericht Koblenz als Berufungsinstanz und wurde dort noch im November 1955 vor der Wiedergutmachungskammer unter dem Aktenzeichen 3 Ur 35/54 verhandelt.<sup>111)</sup> Das Endurteil des Oberlandesgerichts ist bisher ebenfalls nicht bekannt, doch ist die Gemeinde Heidesheim als Beklagte offenbar unterlegen.

Seit dem 8. August 1956 ist Frau Holländer im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen.<sup>112)</sup> Zufolge Erbgangs wurde das Anwesen am 29. Januar 1969 je zur Hälfte Eigentum des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen in Frankfurt/M. und der Organisation Irgun Olej Merkaz Europa in Tel Aviv/Israel.<sup>113)</sup> Von diesen Erben offenbar kaufte es der Heidesheimer Bauunternehmer Kiese, und seit dem 15. März 1970 ist das Anwesen im Besitz der Firma C.H. Boehringer Sohn in Ingelheim,<sup>114)</sup> die die Schloßmühle vorbildlich renoviert hat, so daß sie, zusammen mit der Burg Windeck, heute das markanteste und schönste Gebäude Heidesheims ist.

## ANMERKUNGEN

- 1) Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Bd. I, Frankfurt/M. 1971, (Arnsberg, Jüd. Gem.) Seite 342.
- 2) Landesarchiv Speyer (LA), U 217/56.
- 3) Ebenda.  
Es handelt sich um eine handschriftlich mit Bleistift gefertigte Namensliste. Die Namen sind vielfach nicht zu entziffern. Gesichert sind die jüdischen Familiennamen Löwensberg, Ehrenstamm, Seligmann und David. Zweifelhaft sind die (kaum zu entziffernden) Namen Ullmann und Lehmann.
- 4) Ebenda.  
Die Listen nennen 1520 bzw. 1614 Einwohner, davon 1448 bzw. 1536 Katholiken und 35 Unierte bzw. für 1849 41 Lutheraner.
- 5) Ebenda.  
Liste für 1855. Insgesamt werden 1609 Einwohner mit 1521 Katholiken und 48 Unierten genannt.
- 6) LA, U 217/155,  
Schreiben der Bürgermeisterei Heidesheim an das Kreisamt Bingen vom 08.02.1876. Siehe Dokument Nr. 2.
- 7) LA, U 217/56,  
Liste "Ergebnis der bei der Berufs- und Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895 in der Gemeinde Heidesheim vorgenommenen Volkszählung nach Confessionen". Es ergeben sich 2424 Einwohner, davon 2199 Katholiken und 207 evangelische Personen.  
Die Liste ist fehlerhaft, siehe Dokument Nr. 5.
- 8) Ebenda.  
Liste "Gemeinde Heidesheim Kreis Bingen Volkszählung 1910". Die Liste nennt von 3119 Einwohnern 2734 katholische und 378 evangelische Bürger.  
Arnsberg, Jüd. Gem., Seite 342 gibt für die Zahl der Juden etwas abweichende Zahlen an; und zwar für 1815: 38, 1824: 31, 1830: 35, 1834: 28, 1900: 15 und (übereinstimmend) für 1910: 7.
- 9) Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt (AG), Grundbuchakten zu Blatt Nr. 361 bzw. Flur 37/65.  
Anhörung von Alexander Ehrenstamm bei Anlage des Grundbuchs vom 15.07.1907. Siehe Dokument Nr. 6.
- 10) Arnsberg, Jüd. Gem., Seite 342.

- 11) LA, U 217/56. Siehe Dokument Nr. 1.
- 12) Ebenda, U 217/155. Siehe Dokument Nr. 2.
- 13) Ebenda, siehe Dokument Nr. 4.
- 14) Ebenda.  
Lageplan mit Genehmigungsvermerk. Siehe Dokument Nr. 3b.
- 15) Ebenda.  
Schreiben des Bürgermeisters von Heidesheim vom 24.11.1881 an das Kreisamt Bingen, Entwurf bzw. Belegexemplar für die Gemeindeakten. Siehe Dokument 3a;  
Schreiben des Kreisamtes Bingen vom 11.01.1882 an die Bürgermeisterei Heidesheim mit Vermerk des Bürgermeisters, daß der Gemeinderat am 15.01.1882 zugestimmt habe. Nach AG, Grundbuchblatt 361 datiert auf Kauf vom 20.01.1882.
- 16) Siehe Anmerkung 14.
- 17) Siehe Anmerkung 15, Schreiben vom 11.01.1882 und Dokument Nr. 3b.
- 18) LA, U 217/155,  
Rechnung des Gärtners C. Lucas vom 08.04.1888. Siehe Dokument Nr. 3c;  
Rechnung vom Dezember 1888 "für die jüdische Gemeinde Heidesheim von Herrn Peter Weidmann III für das Beschneiden des lebenden Zaunes an dem jüdischen Kirchhofe" über 1,50 Mark; Rechnung von 1889 von Peter Eschborn, Zimmermeister: "Repratur an dem Zaune an dem jüdischen Kirchhof 3 neue Pflöck 4 alte" über 4,20 Mark.
- 19) Siehe Anmerkung 14;  
nach LA, L 73/38, "Topographisches Güter-Verzeichnis der Gemarkung Heidesheim I. Band Fl. I-VII. Erneuert durch das Gr. Steuercommissariat [Ober-Ingelheim] in dem Jahre 1883", Seite 485 ergibt sich, daß das Grundstück Flur III, Nr. 477 im Jahre 1881 einem P e t e r R u h l (aus Heidesheim?) gehörte und 1882 in die Parzellen Nr. 477 1/10 (das Friedhofsgrundstück) und 477 5/10 (Weinberg) aufgeteilt wurde.
- 20) AG, Grundbuchblattnummer 361 bzw. Flur 37/65.  
Nachdem die dem Friedhof anliegenden Flächen nach 1945 bebaut wurden, ist die Friedhofsfläche, offenbar bei der Neuvermessung, 1969 auf 252 Quadratmeter korrigiert worden.
- 21) Siehe Anmerkung 9.

- 22) Persönliche Mitteilung von Herrn Walter Schleuß, Heidesheim.
- 23) Persönliche Mitteilung. Herr Potz steht auch in Briefkontakt mit Nachkommen der Familie Löwensberg, die in den USA leben.
- 24) AG, Grundbuchakten zu Blatt Nr. 361 bzw. Flur 37/65, Notarvertrag vom 26.10.1928. Siehe Dokument Nr. 7.
- 25) Sein Grabstein ist erhalten und trägt die Inschrift: Alexander Ehrenstamm, 10.5.1859 - 13.3.1932. Siehe auch Dokument Nr. 8.  
Im April 1933 wurde sein Schwiegersohn Benno Gruner (18.02.1880 - 10.04.1933) beigesetzt und im Jahre 1937 verstarb in Heidesheim seine Frau Fanny, geb. Stein, der zu diesem Zeitpunkt kein Grabstein mehr gesetzt werden durfte.
- 26) Festschrift zur Fahnenweihe verbunden mit Wertungssingen am 4., 5. und 6. Juli 1925. Herausgegeben vom Männer-Gesang-Verein "Einigkeit" Heidesheim, gegründet im Jahre 1886, Heidesheim 1925 (Festschrift), Seite 35.
- 27) 1200 Jahre Heidesheim/Rhein. Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Heidesheim. Herausgegeben von der Gemeinde Heidesheim, Heidesheim 1962, Seite 59.
- 28) Festschrift, Seite 41.  
Zur Geschichte der Heidesheimer Gesangvereine siehe Festschrift, Seite 34 f., sowie Festschrift zu dem goldenen Jubiläum verbunden mit rheinischem Gesangwettbewerb am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1928. Herausgegeben vom Männer-Gesangverein 1878 Heidesheim, Heidesheim 1928, Seite 24 - 29 und 100 Jahre Sängervereinigung Heidesheim 1886 - 1986. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen, Heidesheim 1986, Seite 29 - 40.
- 29) Fest-Buch zum V. Bundes-Fest veranstaltet vom Gesangverein Einigkeit Heidesheim bei Mainz am 27., 28. und 29. Juni 1908, Heidesheim 1908 (Festbuch), Seite 39, 41 und 4.
- 30) Festschrift, Seite 43 und 45.
- 31) Todesanzeigen aus dem Jahre 1932. Siehe Dokument Nr. 8.
- 32) Siehe Dokument Nr. 4.

- 33) Festbuch, Annonce:  
 "Kolonial- und Materialwaren Alexander Ehrenstamm Heidesheim vis-à-vis des Festplatzes empfiehlt während des Festes Prima Cigarren und Cigaretten in allen Preislagen sowie Ansichts-Karten von Heidesheim eigenen Verlags." Siehe auch Dokument Nr. 4.
- 34) Siehe Dokument Nr. 6.
- 35) Festbuch, Annonce:  
 "Gebrüder Stein Heidesheim a. Rhein. Sorgfältigst gepflegte Deutsche Weiss- u. Rotweine. Import ausländischer Weine und Spirituosen. Lager alter edler Kognaks und ff. Liköre. Spezialität: Sherry brandy. Lieferanten sämtlicher Weine des V. Rhein Hessischen Sängerbundes-Festes";  
 LA, U 217/155, Voranschlag über Einnahme und Ausgabe der israelitischen Religions-Gemeinde zu Heidesheim ... für 1890/93 vom 08.03.1890. Siehe Dokument Nr. 3c und Nr. 4a.  
 Ein Grabstein auf dem jüdischen Friedhof trägt die Inschrift: Max Stein, 3.10.1839 - 7.4.1902.
- 36) Ebenda.  
 Annonce und siehe Dokument Nr. 4 a, AG Grundbuchakten zu Blatt Nr. 1027, Heidesheim, Kaufvertrag vom 23.05.1919.
- 37) Siehe Anmerkung 31.
- 38) Siehe Anmerkung 24.
- 39) Arnsberg, Jüd. Gem., Seite 18.
- 40) Ebenda, Seite 15.
- 41) LA, U 217/155,  
 Register zur Erhebung der ... nach dem Steuerfuß ausgeschlagenen Beiträge der Israeliten zum Gehalt des Rabbiners in Bingen des Jahres 1889 der Bürgermeisterei Heidesheim.
- 42) Arnsberg, Jüd. Gem., Seite 20.
- 43) Ebenda, Seite 18.
- 44) Chronik der evangelischen Pfarrei Wackernheim-Heidesheim. Eintragungen für das Jahr 1938. Die Chronik wird im evangelischen Pfarrhaus Wackernheim aufbewahrt.
- 45) Einwohnerbuch für den Kreis Alzey und den Kreis Bingen-Land, Wertheim/Main 1938 (Einwohnerbuch), Seite 276.

46) Ebenda, Seite 286:  
"Rosam, Leopold, Inh. Gruner Wwe., jüd. Geschäft". Offenbar hat Frau Gruner das Geschäft nicht mehr selbst geführt.  
Ludwig Hellriegel, Judaica. Die Geschichte der Gau-Algesheimer Juden. Beiträge zur Geschichte des Gau-Algesheimer Raumes, Sonderdruck (erschieden im "Mittelpunkt", ökumenische Zeitschrift der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden des Gau-Algesheimer Raumes), Gau-Algesheim 1986, Seite 44 und 51 f. berichtet, daß der jüdische Bürger aus Gau-Algesheim, Leopold Rosam, eine Manufakturwarenhandlung betrieb, aber bereits 1916 im Ersten Weltkrieg gefallen ist. Danach hat seine Witwe, Julchen Rosam, das Geschäft als Ellen- und Wollwarengeschäft weitergeführt und 1932 an ihren Verwandten, Moritz Raphael, übergeben, der 1935 in Gau-Algesheim verstarb. Sein Geschäft wurde 1936 abgemeldet. Frau Rosam wurde ca. 1943 im KZ Theresienstadt ermordet.

47) Zur Lage der Juden in Deutschland während der Nazi-Herrschaft, in diesem Zusammenhang insbesondere auch zu den Pogromereignissen des Novembers 1938 ("Kristallnacht", bzw. "Reichskristallnacht") siehe die folgende Literatur:

Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933 - 1945,

Hans-Adolf Jacobsen, Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener,

Helmut Krausnick, Judenverfolgung, -

alle drei in: Anatomie des SS-Staates, Band II (dtv dokumente 2916), München 1984;

Karl Dietrich Erdmann, Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933 - 1939 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 20 - dtv 4220), München 1980;

Ders., Der Zweite Weltkrieg (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 21 - dtv 4221), München 1980;

Hermann Graml, Der 9. November 1938. "Reichskristallnacht" (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 2), Bonn 1955;

Ders., Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich (dtv 4519), München 1988;

Heinz Lauber, Judenpogrom: "Reichskristallnacht". November 1938 in Großdeutschland. Daten-Fakten-Dokumente-Quellentexte-Thesen und Bewertungen, Gerlingen 1981;

Walter H. Pehle, Hrsg., Der Judenpogrom 1938. Von der "Reichskristallnacht" zum Völkermord (Fischer Taschenbuch 4386), Frankfurt/M. 1988;

Rita Thalmann / Emmanuel Feinermann, Die Kristallnacht (athenäum taschenbücher 108), Frankfurt/M. 1988.

Es lassen sich drei Phasen der Verfolgung unterscheiden:

1. 1933 - 1935 - Ausschaltung aus öffentlichem Dienst und Verwaltung.
2. 1935 - 1941 - Sonderstellung mit endgültiger Diskriminierung und Isolation.
3. 1941 - 1945 - Physische Vernichtung, "Endlösung", in deren Verlauf etwa 6 Millionen Juden ermordet wurden.

Allein bis zum Kriegsausbruch 1939 waren mehr als 250(!) Gesetze, Verordnungen und Erlasse zur Durchführung der Verfolgungsmaßnahmen veröffentlicht worden.

48) Klaus Dietrich Hoffmann, Die Geschichte der Provinz und des Regierungsbezirks Rheinhessen 1816 - 1985, Alzey 1985 (Hoffmann, Rheinhessen), Seite 76 f.

49) Zur "Gleichschaltung", wie überhaupt zur politischen Entwicklung in Deutschland allgemein, siehe die in Anmerkung 47 genannte Literatur.

50) Von 1933 bis 1934 war Johann Georg Maison Bürgermeister (kommissarisch); von 1934 bis 1935 war Georg Dittewich Ortsvorsteher und von 1936 bis 1945 war Jakob Koch der Amtsinhaber, der der Heidesheimer Bevölkerung als der nationalsozialistische Repräsentant des Dorfes in Erinnerung geblieben ist.

Jakob Koch, 17.7.1900 - 26.10.1987. Welche Rolle Koch in Heidesheim im einzelnen - namentlich während der letzten Kriegstage - spielte, bedarf noch der weiteren Nachforschung. Nach persönlichen Mitteilungen Heidesheimer Bürger soll Koch während des Krieges in der Kaserne in Wackernheim Dienst getan haben. Etwa seit Herbst 1939 (Kriegsausbruch) sind die meisten Verlautbarungen der Bürgermeisterei vom Ersten Beigeordneten Georg Josef Heiser unterzeichnet.

Im "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim" (Nachrichtenblatt) vom 15.09.1939, Seite 1, findet sich folgende, als Annonce aufgemachte Notiz: "Frontgrüße an die Heimat: Oberleutnant d.R. Bürgermeister Koch ...".

Das Nachrichtenblatt war das Verlautbarungsorgan der Gemeinde. In seinen Texten spiegelt sich das Leben in Heidesheim anschaulich wider. Für die letzten Kriegstage wird mit Bestimmtheit berichtet, daß Koch in Heidesheim war und sich unmittelbar vor dem Einmarsch der Amerikaner auf das rechte Rheinufer abgesetzt hat.

51) Einwohnerbuch und persönliche Mitteilung von Herrn Walter Schleuß, Heidesheim.



- 52) Zur schillernden Persönlichkeit Bests siehe Robert Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich, München 1943, Seite 21 f.  
 Best machte Karriere bis in die höchste NS-Hierarchie: zunächst oberster Rechtsberater der Gestapo, während des Krieges SS-Obergruppenführer, führender Mitarbeiter Heydrichs im Reichssicherheitshauptamt und als solcher mitverantwortlich für die Ermordung Tausender von Juden, danach im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich, zuständig für die Bekämpfung der französischen Widerstandsbewegung. Den Höhepunkt seiner Laufbahn erklimmte er als Reichsbevollmächtigter in Dänemark, wo er die Befehle zur "Endlösung" der Judenfrage sabotierte.  
 Siehe ferner, besonders zu Bests Tätigkeiten in Hessen, Paul Grünewald, KZ Osthofen. Materialien zur Geschichte eines fast vergessenen Konzentrationslagers, Frankfurt/M. 1983 (Grünewald, KZ Osthofen), Seite 16 - 29. Das Schriftstück, das die Errichtung des Konzentrationslagers Osthofen anordnet (01.05.1933), trägt Bests Unterschrift.
- 53) LA, U 217/165,  
 Schreiben der Bürgermeisterei Heidesheim an Best vom 09.01.1934. Darin heißt es, daß "die Gemeinde Heidesheim, die Ihnen [Best] in dankbarer Zuneigung ihr erstes Ehrenbürgerrecht verliehen hat, ..." Best war zur Einweihung des Kriegerdenkmals eingeladen worden und antwortete am 13.01.34: "Den Eingang des Schreibens vom 9.1.34 bestätige ich mit bestem Dank. Ich habe mir den 25.3.34 vorgemerkt und werde, wenn nicht eine zwingende dienstliche Verhinderung eintritt, bestimmt in Heidesheim erscheinen. Die allgemeinen Gründe für die bisher geübte Zurückhaltung bestehen für mich nicht mehr."
- 54) Persönliche Mitteilungen.  
 Ein Aufruf Kochs im Nachrichtenblatt vom 05.11.1937, Seite 1, bezieht sich sehr wahrscheinlich darauf, wenn es, einigermaßen mysteriös, heißt: "**Volksgenossen!** In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch hat sich in unserer Gemeinde ein höchst bedauerlicher Vorfall ereignet. Es ist klar und bedarf keiner langen Worte, daß diese Tat gemein und verwerflich ist.  
 Ich bitte daher alle Volksgenossen zur Aufklärung durch zweckdienliche Angaben mitzuhelfen.  
 Ich behalte mir vor, gegebenenfalls unter Ausschluß des Rechtsweges eine Belohnung auszusetzen.  
 Heidesheim, 4. Nov. 1937  
 Heil Hitler! Koch, Bürgermeister."
- 54a) Hoffmann, Rheinhessen, Seite 79.
- 55) Nachrichtenblatt vom 17.07.1934, Seite 1.

- 56) Siehe hierzu die in Anmerkung 47 angegebene Literatur.
- 57) Nachrichtenblatt vom 30.09.1938, Seite 1.  
Wie politisiert das Erntedankfest war, beweist das Programm:  
"Zum Erntedankfest 1938  
treten die Gliederungen der Partei am Samstag, 1. Oktober, pünktlich um 3,30 Uhr nachmittags, genau wie im Vorjahre, unter der Dorflinde an. Den Führer und Führerinnen der Gliederungen gehen weitere Anweisungen zu. Die Bevölkerung wird gebeten, sich an dem Empfang und der Begrüßung der Wehrmachtskapelle am Samstag nachmittag um 4 Uhr unter der Dorflinde recht zahlreich einzufinden.  
Die gleiche herzliche Einladung an die Gesamtbevölkerung ergeht bezüglich der Gemeinschaftsfeier am Sonntag mittag um 12,15 Uhr, ebenfalls unter der Dorflinde, wo unsere Dorfjugend eine Feierstunde veranstalten wird.  
Für die Gliederungen der Partei ist Teilnahme an dieser Feier mit anschließender Uebertragung vom Bückeberg P f l i c h t d i e n s t.  
Zum Empfang der SA-Stürme aus Mainz treten die Gliederungen der Partei, Sonntag vormittag 10 Uhr, auf dem Adolf-Hitler-Platz geschlossen an."  
(Ebenda, Seite 2).
- 58) Siehe Anmerkung 47.
- 59) Nachrichtenblatt vom 04.11.1938, Seite 1.
- 60) Nachrichtenblatt vom 11.11.1938, Seite 1. Siehe Dokument Nr. 11f und auch Anmerkung 79.
- 61) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 355, Erhebungsbogen zur Dokumentation der Judenschicksale 1933-45 in Baden-Württemberg auf Grund der Akten der Landesämter für die Wiedergutmachung (Rosa Gruner).
- 62) Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim, Meldekarte von Benno und Rosa Gruner. Siehe auch Dokument Nr. 14.
- 63) Siehe Anmerkung 61.
- 64) "Mainzer Anzeiger" vom 18.11.1938, Seite 10.
- 65) AG, Akten zu 2801, Heidesheim. Beschluß 10r 113/49 des Landgerichts Mainz vom 16.11.1950.
- 66) Ebenda.

- 67) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Auflassungsbegehren vom 19.05.1920. Ausfertigung für das Grundbuchamt.

Aus der bei der Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim noch vorhandenen Meldekarte für Max und Johanna Holländer geht hervor, daß sie vom 15.01.1931 bis zum 12.10.1933 in der Schloßmühle (Grabenstraße 44) ihren Wohnsitz hatten. Zugezogen waren sie aus Wiesbaden, wohin sie im Oktober 1933 zurückkehrten. Seit dem 30.01.1935 sind sie erneut in Heidesheim gemeldet und am 10.11.1938 sind sie wiederum nach Wiesbaden verzogen. In der Langgasse 11 in Wiesbaden besaß die Familie Holländer die Schützenhof-Apotheke. Siehe auch Dokument Nr. 11e, Bericht von Frau Holländer von nach 1945, demzufolge beide bereits seit März bzw. April 1934 wieder in Heidesheim gewesen wären.

- 68) Bericht von Bürgermeister Koch an das Kreisamt Bingen vom 30.12.1938, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 11a.

- 69) Bericht von Frau Holländer von nach 1945, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 11e.

Hinsichtlich des Auszuges berichtet Frau Holländer, sie hätten sich dazu entschlossen, da die Schikanen, denen sie in Heidesheim ausgesetzt gewesen seien, unerträglich geworden wären.

Bereits im Mai 1933 sei "Gestapo von Bingen kommend" überfallartig bei ihnen eingedrungen, "um Geld zu erpressen". Einen Monat später habe der Bürgermeister (Maison?) Max Holländer verhaftet, und ihr Mann sei ins KZ Osthofen gebracht worden, wo er mehrere Wochen festgehalten worden sei.

Die Einlieferung Holländers ins KZ bestätigt eine Zeitungsmeldung vom 12.07.1933: "Heidesheim Ins Konzentrationslager nach Osthofen gebracht wurde der Apotheker Max Holländer wegen Verächtlichmachung des nationalen Staates und seiner Regierung" (Grünwald, KZ Osthofen, Seite 64).

- 70) Schenkungsvertrag vom 10.11.1938, 12 Uhr 45, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 10a.

- 71) Siehe Anmerkung 69.

- 72) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, notariell beglaubigte Abschrift des Vertrages vom 10.11.1938. Siehe Dokument Nr. 10b.

- 73) Siehe Anmerkung 68 und 72.

- 74) Siehe Anmerkung 69.

- 75) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Erbschein 41/VI 25/68 des Amtsgerichts Wiesbaden vom 17.05.1968.
- 76) Vom Heidesheimer SA-Trupp erstellte Inventarliste vom 11.11.1938, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 11b.
- 77) Persönliche Mitteilung.
- 78) Siehe Anmerkung 68. Zu beachten ist bei der Mitteilung allerdings, daß der Bericht Kochs eine Rechtfertigung ist, nachdem höheren Orts Bedenken aufgekommen waren, den Schenkungsvertrag zu genehmigen. Im folgenden ist noch darauf einzugehen. Festzuhalten gilt es auch, daß die Feuerwehr entweder am 10. oder 11. November in der Schloßmühle einen Wachdienst einrichtete, der bis zum 20.11. Tag und Nacht aufrecht erhalten wurde (Aussage des Feuerwehrkommandanten des Jahres 1938 am 09.09.1952, Kopie in Privatbesitz).
- 79) Bericht im Nachrichtenblatt vom 11.11.1938, Seite 1. Siehe Dokument Nr. 11c.  
Hierbei ist zu beachten, daß es vom 11. November zwei verschiedene Ausgaben gibt, die beide die Nr. 45 tragen. Möglicherweise war die Ausgabe, die den Bericht der Gedenkveranstaltung vom 9. November enthält (siehe Dokument Nr. 11f) zuerst fertiggestellt worden, und die Ausgabe, die von der Übernahme der Schloßmühle berichtet, angesichts der sich überstürzenden Ereignisse, eilig nachgeschoben wurde.
- 80) Nachrichtenblatt vom 18.11.1938, Seite 1:  
"Die Schloßmühle kann am kommenden Sonntag, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr besichtigt werden. Für die Deckung der Unkosten durch Reinigung des Hauses nach dem freien Sonntag wird ein Betrag von 10 Pfg. je Person erhoben. Es ist lohnenswert und interessant zugleich, sich das Innere der Schloßmühle anzusehen."  
Siehe auch Dokument Nr. 11e.
- 81) Siehe Dokument Nr. 10i.
- 82) Nachrichtenblatt vom 18.11.1938, Seite 3, Das ehemalige Schloß in Heidesheim.
- 83) "Mainzer Anzeiger" vom 19.11.1938, Heidesheimer Schloßmühle ist judenfrei. Siehe Dokument Nr. 10d.  
Dem Artikel sind drei Fotos beigelegt, die Räumlichkeiten der Schloßmühle zeigen und die offenbar dazu ausersehen waren, die Einmaligkeit des Anwesens zu dokumentieren.

Der Gipfel der Geschmacklosigkeit ist eine Textzeile zu einer Fotografie, auf der ein Bett abgebildet, ist vor dem ein Kronleuchter hängt: "In der architektonisch reizvollen Schloßmühle hatte sich der 'arme' Jude breit gemacht. Das untere Bild zeigt das Schlafzimmer der Jüdin."

- 84) Nachrichtenblatt vom 25.11.1938, Seite 1:  
"Die Schloßmühle ist am komenden Sonntag [27.11.] von 13 bis 16 Uhr (1 bis 4 Uhr nachm.) auf vielseitigen Wunsch hin zur Besichtigung noch einmal geöffnet."
- 85) Nachrichtenblatt vom 09.12.1938, Seite 2, Bekanntmachung der Bürgermeisterei.
- 86) Nachrichtenblatt vom 22.09.1939, Seite 1.
- 87) Die Betreffende wurde gegen Ende des Krieges nach Mainz gebracht und sollte von dort aus in ein Konzentrationslager deportiert werden. Doch gelang es, gleichsam in letzter Minute, der Frau die Rückkehr nach Heidesheim zu ermöglichen, wo sie einige Zeit nach Kriegsende noch wohnte. Persönliche Mitteilung.
- 88) Siehe Anmerkung 68.
- 89) Nachrichtenblatt vom 30.12.1938. Siehe Dokument Nr. 17.
- 90) Nachrichtenblatt vom 03.03. und 14.04.1939, jeweils Seite 1.
- 91) Privatbesitz, Kopie.
- 92) Privatbesitz, Kopie, Schreiben Kochs an den Reichsstatthalter in Darmstadt vom 22.02.1940. Siehe Dokument Nr. 10d.  
Rathaus ist die Schloßmühle nie geworden, und sie wurde auch sonst nicht für die Allgemeinheit in irgend einer Weise genutzt. Das Mietverhältnis mit der Militärbehörde bestand bis 1945 fort. Bis zu diesem Zeitpunkt wohnten in der Schloßmühle Offiziere der in Wackernheim stationierten Truppenteile. Ein Teil des Gartens wurde von Bürgermeister Koch genutzt (Zeugenaussagen im Wiedergutmachungsverfahren in Sachen Holländer gegen die Gemeinde Heidesheim vom 29.07.1952, Kopie in Privatbesitz).
- 93) Siehe Anmerkung 69.
- 94) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Schreiben des Reichsstatthalters in Hessen an Jakob Engel vom 10.09.1940. Siehe Dokument Nr. 10e.

- 95) Plan vom 16.01.1939, Kopie in Privatbesitz.
- 96) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Kaufvertrag vom 19.10.1940. Siehe Dokument Nr. 10c.
- 97) Ebenda,  
Schreiben von Max Holländer an das Amtsgericht Ingelheim vom 06.10.1938, sowie offensichtliche Verkaufsannonce von 1938, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 10j und Nr. 10i.
- 98) Ebenda,  
beglaubigte Abschrift des Antrages, betreffend Verkauf eines inländischen Grundstücks durch Devisenausländer an Deviseninländer vom 27.11.1940 mit Genehmigungsbescheid vom 14.06.1941.
- 99) AG, Akten zu 361, Heidesheim, Fotokopie, Eingliederungsanordnung vom 01.12.1939. Siehe Dokument Nr. 15a.
- 100) Ebenda,  
Schreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 19.05.1942. Siehe Dokument Nr. 15b.
- 101) Ebenda,  
Grundbuchblatt Nr. 361, Heidesheim. Rechtsnachfolger der Reichsvereinigung im Lande Rheinland-Pfalz ist die Jüdische Gemeinde Mainz.
- 102) Ebenda,  
Akten zu 361, Heidesheim, Schreiben der Geheimen Staatspolizei Frankfurt/M. an das Amtsgericht Ingelheim vom 30.06.1943. Siehe Dokument Nr. 15c.
- 103) Ebenda,  
Schreiben des Finanzamtes Bingen an das Amtsgericht Ingelheim vom 02.11.1943. Siehe Dokument Nr. 15d.
- 104) Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim, Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung an Adolf Diamant (Erhebungsbogen).
- 105) Ebenda,  
Schreiben der Jüdischen Gemeinde Mainz an die Bezirksregierung in Neustadt vom 09.09. und 24.09.1969, sowie vom 23.07.1970.
- 106) Bericht von Frau Johanna Holländer von nach 1945, Kopie in Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 11e.
- 107) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Teilanerkennnisurteil Or 1150/49 vom 03.02.1950, beglaubigte Abschrift. Siehe Dokument Nr. 12a.

- 108) Ebenda,  
Schreiben des Rechtsbeistandes von Frau Holländer an  
das Amtsgericht Ingelheim vom 29.01.1952. Siehe Doku-  
ment Nr. 12b.
- 109) Ebenda,  
Schreiben des Rechtsbeistandes von Frau Holländer an  
das Amtsgericht Ingelheim vom 07.09.1954. Siehe Doku-  
ment Nr. 12d.
- 110) Beweisbeschluß 1 Or 1150/49 der I. Wiedergutmachungs-  
kammer des Landgerichts Mainz vom 06.08.1952, Kopie in  
Privatbesitz. Siehe Dokument Nr. 12c.
- 111) AG, Akten zu IX/658, Heidesheim, Schreiben des Rechts-  
beistandes von Frau Johanna Holländer an das Amtsge-  
richt Ingelheim vom 28.11.1955.
- 112) Ebenda, Grundbuchblatt Nr. 658.
- 113) Ebenda.
- 114) Prospekt, Schloßmühle Heidesheim, der Firma C. H.  
Boehringer Sohn, im Besitz des Verfassers.

## D O K U M E N T E

Wenn bei den einzelnen Dokumenten nicht anders angegeben, lagern die Stücke im Original bei der jeweils vermerkten Fundstelle. Sämtliche Dokumente sind darüber hinaus als Kopien im Besitz des Verfassers.

Eigentümlichkeiten in der Schreibweise wurden nicht verändert. Eckige Klammern enthalten Erläuterungen, z.B. bei Unleserlichkeit, Lücken usw. Drei Punkte kennzeichnen Auslassungen.



Dokument Nr. 1

(LA, U 217/56. Schreiben des Kreisamtes Bingen vom 10.12. 1853 an den Bürgermeister in Heidesheim. Betreffend: den Religionsunterricht der isr. Kinder zu Heidesheim)

Gegen die Annahme des Adelsdorfer der seiner Zeit die Prüfung im Inlande bestanden hat, als Religionslehrer der Israeliten zu Heidesheim, finde ich nichts zu erinnern, dagegen muß derselbe sämtliche Kinder unterrichten und darf keines ausschließen was gegenwärtig mit dem unehelichen Kinde der Johanna Ullmann geschehen soll. Der Vorstand muß eine Einrichtung treffen, wonach es dem Religionslehrer möglich ist, sämtliche Kinder zu unterrichten. Sie wollen dieses dem Vorstande eröffnen.

gez. Unterschrift

Bu Nr. A. B. 1704

Bingen, am 10. September 1853.

Betreffend: Dem Religionslehrer zu wissen das über Kinder  
zu Handabfuhr.

Das Großherzoglich Hessische

## Kreisamt Bingen

Hr. Religionslehrer zu Handabfuhr

Es geht die Anweisung des Oberbaurathes der  
hiesigen Zeit die Prüfung im Schulbuch besondern  
fach, als Religionslehrer der Moralität zu Handab-  
fuhr, finden ist nicht zu vernachlässigen, dagegen muß  
insolange päpstliche Kinder unterrichten und das  
Moralität unterrichten auch gegenwärtig mit dem  
insolange Kinder der Hofmann Altkmann gegeben  
soll. Der Anstand muß nicht geringfügig bleiben,  
sonst als dem Religionslehrer möglich ist, päpstliche  
Kinder zu unterrichten.

P.

Die vollen Buchdruckkosten zu zahlen.

Paris

J. J. Servin & Co.

—  
L. L.

Dokument Nr. 2

(LA, U 217/155, Schreiben der Bürgermeisterei Heidesheim vom 08.02.1876 an das Kreisamt Bingen. Betreffend die israelitische Religionsgemeinde Heidesheim hier die Aufnahme der isr. Einwohner zu Finthen, in den hiesigen isr. Gemeindeverband. Entwurf bzw. Belegexemplar ohne Unterschrift für die Gemeindeakten)

Die hiesige unter den gesetzlichen Bestimmungen bestehende isr. Religionsgemeinde zählt 38 Seelen. Um einen öffentlichen Gottesdienst halten zu können ist nach ihrem ritualischen Gesetze die Anwesenheit von mindestens 10 erwachsenen Personen männlichen Geschlechts in der Synagoge erforderlich. Bei der kleinen Zahl der hiesigen Gemeindemitglieder, ist es ihnen sehr oft unmöglich einen öffentlichen Gottesdienst zu halten, wenn sie sich nicht von auswärts ein oder zwei Israeliten gegen Bezahlung kommen lassen. Daher kommt es, daß an den meisten Sabathen des Jahres kein Gottesdienst dahier gehalten wird.

In der circa 3/4 Stunde von hier gelegenen Gemeinde Finthen, befinden sich vier isr. Familien mit einer Gesamtseelenzahl von 28. Dieselben sind der etwa 5/4 Stunden von Finthen gelegenen isr. R.Gemeinde Bretzenheim zugeheilt, welche stark ist und unbeanstandet auch ohne die Anwesenheit der Finthener Israeliten ihren öffentlichen Gottesdienst halten kann. Von den vier Finthener Familienväter waren drei, Jacob Kohn [?], Simon Marx und Moses Grau, dieser Tage hier und erklärten uns und zwar dieses auch im Auftrage des 4ten abwesenden Familienvaters

(Raphael Grau) daß sie wünschten in die hiesige isr. R. Gemeinde aufgenommen zu werden, einestheils weil der Weg von Finthen nach Heidesheim um etwa 20 Minuten kürzer, bei Regen- und Schneewetter [?] besser sei als der nach Bretzenheim, auf dem man zeitweise nicht fortkommen könne, anderentheils um ihren Glaubensgenossen in Heidesheim die Möglichkeit zu geben, öffentlichen Gottesdienst halten zu können.

Wir beehren uns, Gr. Kreisamte hiervon Bericht zu erstatten und im Auftrage der hiesigen isr. Gemeindeglieder und des Vorstandes zu bitten, der Lostrennung der isr. Gemeindeglieder zu Finthen von der isr. R. Gemeinde Bretzenheim und die Zutheilung der Ersteren zu der hiesigen isr. R. Gemeinde veranlassen [folgen zwei unleserliche Worte] zu wollen.

Leipzig den 8ten Februar 1876

Lehrer und drei vornehmste Mitglieder der evangelischen  
Kirche der Stadt Leipzig, die sich am 1ten Febr. 1876  
zusammen, um die Angelegenheiten der evangelischen  
Kirche zu besprechen.

Der  
Herr  
Lehrer und  
die drei vornehmsten Mitglieder der evangelischen  
Kirche der Stadt Leipzig

Die evangelische Kirche der Stadt Leipzig hat in  
den letzten Jahren eine große Anzahl von  
Mitgliedern verloren. Diese Verluste sind  
zum Theil durch die Abwanderung der  
Mitglieder in andere Städte und  
Länder, zum Theil durch die  
Abnahme der Geburten und die  
Zunahme der Sterblichkeit zu  
erkennen. Diese Verluste sind  
für die Kirche ein schwerer  
Schmerz, und es ist zu hoffen,  
dass sie durch die Thätigkeit  
der Kirche wieder ersetzt werden  
können.

Es ist daher zu wünschen,  
dass die Kirche durch die  
Thätigkeit der Mitglieder  
wieder belebt werden kann.  
Es ist zu hoffen, dass die  
Kirche durch die Thätigkeit  
der Mitglieder wieder belebt  
werden kann.



Dokument 3a

(LA, U 217/155, Schreiben des Bürgermeisters von Heidesheim vom 24.11.1881 an das Kreisamt Bingen. Betreffend: Errichtung eines Friedhofes für die israelitische Religionsgemeinde Heidesheim. Entwurf bzw. Belegexemplar für die Gemeindeakten)

Die Leichen der hiesigen israelitischen Gemeindeglieder wurden seither nach Mainz gebracht und auf dem dortigen israelitischen Friedhofe beerdigt. Der Vorstand der israelitischen Gemeinde Mainz hat beschlossen vom 1. Januar nächsten Jahres an, wegen Mangel an Raum auf ihrem Friedhofe, keine auswärtigen Leichen mehr zur Beerdigung aufzunehmen. In Folge davon ist die hiesige isr. Gemeinde genöthigt einen Friedhof dahier anzulegen; dieselbe hat das nöthige Gelände hierzu, vorbehaltlich höherer Genehmigung angekauft.

Unter Vorlage eines Situationsplanes in doppelter [fehlt offensichtlich ein Wort: Ausfertigung ?] beehren wir uns zu berichten, daß der beabsichtigte Friedhof in östlicher Richtung vom Orte Heidesheim liegt, der Boden ein sandiger ist und in der ganz [en] Umgebung kein Wasser fließt auch keine Quellen vorhanden sind, deren Wasser nach dem Dorf fließt und wir den Platz für recht geeignet halten. Wir bitten um gefällige Genehmigung dieser Friedhof-Anlage.

gez. Dillmann



Gaidroffern am 24. November 1881

Lehrer Herr: Besichtigung eines Friedhofes  
für die israelitische Religionsgemeinde  
Gaidroffern.

Da  
zu Erwid - durch Linyon.

I Gaidroffern  
die israelitische Gemeinde des jetzigen israelitischen  
Gemeinde <sup>gebäude</sup> ~~gebäude~~ hat sich auf meine Veranlassung  
und auf dem israelitischen Friedhof  
besichtigt. Der Vorstand der israelitischen Gemeinde  
mich hat beauftragt, dass ich mich bemühen soll,  
wegen Mangel an Raum auf dem Friedhof,  
eine geeignete Stelle für eine neue <sup>israelitische</sup> ~~israelitische~~  
Begräbnisstätte zu finden. In  
dieser Hinsicht ist die israelitische Gemeinde geneigt,  
ich meine Besichtigung der Gegend, welche  
für die neue Begräbnisstätte, vorläufig  
für eine Begräbnisstätte ausgehoben.

Unter Vorbehalt eines Titularbeschlusses werden  
bevorzugt eine neue zu besichtigen, die die best-  
geeignete Stelle, in obiger Richtung, nach  
der Gegend hin, die heute zur Begräbnis-  
stätte ist, und die eine große Erweiterung der Begräbnis-  
stätte ermöglichen werden. Die neue Begräbnis-  
stätte soll auf dem Ort fließt und wird  
den Platz für eine geeignete Stelle.  
Ich bitte um gefällige Genehmigung  
dieser Besichtigung.

Linyon

Dokument Nr. 3b

(LA, U 217/155, Rückseite des im Dokument Nr. 3a erwähnten Lageplans. Genehmigung des Kreisamtes Bingen vom 17.01. 1882, in Heidesheim einen jüdischen Friedhof anzulegen)

Der israelistischen Religionsgemeinde zu Heidesheim wird hiermit die Anlage eines Friedhofes für ihre Gemeindeangehörigen auf der Parzelle Flur IV, Nr. 477 1/10, vor dem Rehkampf nach Maßgabe des anderseitigen Planes gestattet. Der Platz ist, sobald darauf eine Beerdigung stattgefunden hat, mit einem Lattenzaun einzufriedigen, oder ein lebender Zaun anzulegen.

Bingen, 17. Januar 1882

Großherzogliches Kreisamt Bingen

gez. Unterschrift

Anmerkung: Die im obigen Dokument genannte Flur, nämlich "Flur IV", ist falsch. Im Lageplan selbst ist "Flur III" angegeben. Im "Güter-Verzeichnis" des Steueramtes Ober-Ingelheim (s. hierzu Anmerkung 19) findet sich in der Flur IV keine Parzelle mit der Nr. 477 1/10. Im übrigen ergibt sich die "Flur III" als die richtige einwandfrei auch aus der Bezeichnung "Vor dem Rehkampf".

Die israelitischen Religionsgenossen zu Gethöfen  
sind für die Erlaubnis eines Friedhofes für  
ihre Begräbnisstätten auf der Freigasse  
Nr. 11, Bd. 47/10, vor dem Postamt und  
Wanderwegen des unterirdischen Flusses gesonnen.  
Der Platz ist, sobald darauf eine Bestattung stat-  
finden soll, mit einem Gitterwerk einzufriedigen,  
oder ist im lebenden Zaun anzulegen.

Leipzig, 17. Januar 1882

Erzbischofliche Konsistorialkanzlei

Hof  
Maltz

Dokument Nr. 3c

(LA, U 217/155, Rechnung Nr. 36 von C. Lucas vom 08.04. 1888)

Die Isr. Gemeinde dahier wolle an C. Lucas, Gärtner für Reparatur des Lattenzaunes, Beschneiden der Decksträucher, Lieferung solcher zum Nachsetzen, sowie für Lieferung eines Zaunpfosten und der nöthigen Latten für den Friedhof entrichten vier M. und 70 Pf. Summa: 4,70 M.

[Vermerk des Vorstandes der jüdischen Gemeinde:]

Obiger Betrag mit M 4,70 kann an Luckas ausbezahlt werden.  
Der Vorstand

gez. Leopold Löwensberg    Max Stein    Jacob Ehrenstamm

Den Betrag von Mark Vier und 70 Pf. aus der Kasse der isr. Gemeinde empfangen zu haben, bescheinige ich hiermit.  
Heidesheim d. 8. April 1888

gez. C.Lucas.

№ 36  
Rechnung.

Leitroffim, 8 1888.

Der Hr. Gemeinde-Inspector velle  
an C. Lucas, Gärtner für Reparatur  
des Lattenzauns, Aufstellen der drei  
Stützen, Lieferung solcher zum Aufsetzen,  
 sowie für Lieferung eines Zaunpfostens  
und der nötigen Latten für den  
Scheidel aufbewahrt vier Mk. und 70 Sch.

Summa: 4,70 Mk

Obige Betrag mit Mk 4:70 wurde nach Lichte  
übergeben worden des Ortes

Leopold Löwenberg  
am 12ten Helmsdag

Am Montag den 12ten Helmsdag 1888 mit  
der Kopie der von Gemeindeverwaltung  
für diesen Auftrag ist hiermit  
Hilfswort d. 8 April 1888

C. Lucas

Dokument Nr. 4

(LA, U 217/155, Zweite Seite der Versicherungspolice Nr. 10802 der Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen vom 07.02.1882)

... Die Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank versichert ... auf Grund des unterm 5. Februar 1882 ausgestellten Antrages dem Herrn Leop. Löwensberg, Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinde Heidesheim auf die Dauer von zehn Jahren ... bis zur Höhe von Ein Tausend und sechzig Mark auf folgende Gegenstände, welche Eigentum der Israelitischen Religionsgemeinde sind, und sich in dem zu Heidesheim, Kreis Bingen, Oberdorfstraße ohne Nr. belegenen, massiv unter Ziegeldach ohne Docken [Strohbüchel ?] erbauten, dem Herrn A. Ehrenstamm zugehörigen zur Manufaktur- u. Kurzwarenhandlung ohne gefahrerhöhende Benachbarung benutzten Gebäude befinden

1.	3 Gesetzesrollen	MK 600
2.	verschiedene Gebetbücher	100
3.	10 Bänke u. Stühle	100
4.	1 Altar	30
5.	1 Bücherschrank	50
6.	1 Gebet incl. Einrahmung	70
7.	1 Betstuhl	10
8.	diverse Leuchter	50
9.	Utensilien zur Bekleidung der Gesetzesrollen	50

---

Mk 1060

Ein Schild der Bank ist am Eingang des Versicherungs Lokals deutlich sichtbar befestigt zu erhalten.

Die Prämie zum Minimal Satze für die Dauer der Versicherung Mk. 20 betragend, ist jährlich mit Mk. 2 gegen Quit- tung zu entrichten.

Mainz, den 7. Februar 1882

gez. Unterschrift u. Stempel

[Genehmigungsvermerk des Kreisamtes:]

Gesehen.

Bingen, 13. Februar 1882

Gr. Kreisamt Bingen

...

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, daß das Gebäude erhalten ist. Sein tatsächlicher Standort ließ sich bisher allerdings nicht mit letzter Sicherheit feststellen. Folgt man obigem Dokument, ist er in der Oberdorfstraße zu suchen. Nach dem (unvollständig?) erhaltenen alten Grundbuch für die Gemarkung Heidesheim, das sich in der Obhut der Verbandsgemeinde Heidesheim befindet, ist Alexander Ehrenstamm 1882 **n i c h t** als Eigentümer eines Anwesens in der Oberdorfstraße eingetragen. Allerdings finden sich entsprechende Eintragungen für die Römerstraße. Demzufolge war Alexander Ehrenstamm vom 24.08. 1882 bis zum 17.06.1884 Eigentümer des Anwesens Flur I/432. Die Lage dieses Grundstückes ist bisher nicht völlig einwandfrei ermittelt. Möglicherweise handelt es sich um einen Anbau des 1936 abgerissenen alten Rathauses, des "Römer". Im Jahre 1862 als "Hofraithe" mit 60 Quadratmetern bezeichnet, war dieser eventuelle Anbau bis 1874 Eigentum von Johann Lenges II. Danach

gehörte das Gebäude einem Ludwig Weilbächer "zu Hochheim am Main". Diesem folgt Alexander Ehrenstamm. Danach sind weitere Eigentümer eingetragen und 1908 war das Gebäude Eigentum der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim. Offenbar grenzte das Anwesen unmittelbar an den Kirchplatz. Möglicherweise ist es auch 1910 bei der Neuerrichtung des Kirchturmes abgetragen worden.

Das bei der Verbandsgemeinde Heidesheim verwahrte Brandkataster für die Gemeinde Heidesheim vom Jahre 1884 nennt Alexander Ehrenstamm einmal für die Römerstraße. Ein Vergleich mit den Eintragungen im alten Grundbuch ergibt, daß es sich hierbei nur um das Anwesen Flur I/432 handeln kann, das als "Wohnhaus, 2 Stock mit Keller, halb" mit zugehörigem Schuppen, Stall und Schweinestall bezeichnet wird. Vollends verwirrend wird das Ganze dadurch, daß sich im selben Grundbuchband ein in allen Punkten völlig gleichlautender Eintrag, u.a. auch ein identischer Versteigerungsvermerk, für das Anwesen Flur I/452 (Römerstraße) findet. Sollte eine Neunummerierung vorgenommen worden sein?

Schließlich ist Alexander Ehrenstamm noch als Miteigentümer für das Anwesen Römerstraße, Flur I/453,5 eingetragen. Der Vermerk lautet:

"... 1874 Weilbächer Ludwig zu Hochheim am Main ein halb und Frei, Martin Dritter zu Heidesheim ein halb. 29/8.82. Ehrenstamm, Alexander ein halb und Frei, Martin Dritter ein halb, Kauf 24/8.82. 1884 Juni 23. Schmelzer, Martin der Zweite u. Ehefrau geb. Wagner, ein halb und Frei, Martin der Dritte ein halb. Kauf 1884 Juni 17. ..." Außerdem ist ein Durchgangsrecht festgehalten: "Recht des Durchgangs für den Besitzer der Parzelle Flur I Nr. 454". Eigentümer des Anwesens Nr. 454 war vom 01.08. 1882 bis zum 24.11.1919 Max Stein, bzw. dessen Erben (siehe hierzu Anmerkung bei Dokument Nr. 4a). Offenbar handelt es sich bei dem Gebäude I/453,5 um einen Anbau o.ä. zu den Häusern mit gegenwärtiger Nr. 17 und 19. Möglicherweise auch nur um ein unbebautes Grundstück.

Nachdem Römerstraße und Oberdorfstraße unmittelbar ineinander übergehen und erstere noch vor ca. 130 Jahren der Anfang der Oberdorfstraße war, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß obige Versicherungspolice **i r r t ü m l i c h** die Oberdorfstraße nennt. Soweit die Aussagen der Dokumente.



G e g e n die bisherigen Ausführungen spricht, daß älteren Heidesheimern für das Gebäude in der Oberdorfstraße mit jetziger Nr. 12 noch die Bezeichnung "Judenschule" geläufig ist. nach persönlicher Mitteilung von Herrn Willi Geisenhof, Heidesheim, befand sich (oder befindet sich noch?) in diesem Haus eine Altarnische (?), die mit einem Davidstern gekennzeichnet war. Von 1860 bis 1884 ist in der Oberdorfstraße, Flur I/617 (Gärten) und I/618 (Hofraithe) die jüdische Familie Salomon Löwensberg im alten Grundbuch eingetragen. Das bereits erwähnte Brandkatasterverzeichnis nennt für die Oberdorfstraße bis 1908 Salomon Löwensberg als Mitbesitzer eines Anwesens, das folgendermaßen beschrieben wird: "Wohnhaus, 2 Stock mit Stall." Dazu gehörten eine "Scheuer mit Schlachthaus", ein "Hühnerhaus" und ein "Abtritt". Handelt es sich dabei beide Male um das heutige Gebäude Nr. 12?

Als Schlußfolgerung ergibt sich: befand sich der Betsaal in einem eventuellen Anbau des "Römer", dann ist dieser heute nicht mehr vorhanden. Erhalten sind dagegen die (jetzigen) Häuser Römerstraße Nr. 17 und 19, die Max Stein, dem späteren Schwiegervater Alexander Ehrenstamms, gehörten (siehe Anmerkung zu Dokument Nr. 4a), sowie das Anwesen Oberdorfstraße Nr. 12.

Eine einleuchtende - allerdings dokumentarisch nicht belegte - Erklärung fände das Verwirrspiel wenn man die mündliche Überlieferung, die die Nr. 12 der Oberdorfstraße als "Judenschule" bezeichnet, als die aussagekräftigste annimmt. Alexander Ehrenstamm könnte dann in der Römerstraße eine Manufakturhandlung betrieben und hierzu, eventuell als Lager, das Haus Nr. 12 mitbenutzt haben. Denkbar ist auch, daß sich das Geschäft Ehrenstamm in der Oberdorfstraße in demselben Haus befand, in dem auch der Betsaal untergebracht war.

Folgt man diesen Annahmen, dann hätte sich im Jahre 1882 der Betsaal der jüdischen Gemeinde im Anwesen der Familie Löwensberg in der Oberdorfstraße befunden.



Dokument Nr. 4a

(LA, U 217/155, Voranschlag über Einnahme und Ausgabe der israelitischen Religions-Gemeinde zu Heidesheim für 1890/93. Auf der ersten und letzten Seite finden sich die Unterschriften von Leopold Löwensberg, Jacob Ehrenstamm und Max Stein)

Anmerkung: Aus Eintragungen im alten Heidesheimer Grundbuch (siehe Anmerkung zu Dokument Nr. 4) geht hervor, daß Max Stein 1875 in der Römerstraße die Grundstücke Flur I/455 und I/456 erwarb. Für den 01.08.1882 ist er als Eigentümer der Grundstücke Römerstraße, Flur I/453 und I/454 eingetragen. Seine Erben, nämlich Flora, Helena, Eugen und Arthur Stein, sind bis zum 24.11.1919 als Eigentümer vermerkt. Das Anwesen I/454 und I/455 ist die Weinhandlung Stein, die heutigen Häuser Nr. 17 und 19 der Römerstraße. Das ergibt sich aus dem Brandkataster von 1884 (siehe Anmerkung zu Dokument Nr. 4), das Max Stein in der Römerstraße zwei Anwesen zuordnet und folgendermaßen beschreibt: "Wohnhaus 2 Stock" mit zugehörigem Stall. Hierbei dürfte es sich um das kleinere Haus Nr. 17 handeln, denn das zweite, wohl die jetzige Nr. 19, wird als "Wohnhaus, 2 Stock mit Keller - Ziegenstall mit Überbau der Dunggrube u. Abtritt - Scheuer mit Gährlocal und Keller - Waschküche mit Comptoir - Thor und Thorhaus" bezeichnet. Auch heute noch sind die beiden Häuser durch einen Torbau miteinander verbunden.

# Boranschlag

über

## Einnahme und Ausgabe

der

israelitischen Religions-Gemeinde

zu

Heidesheim

im

Kreise Bingen

für

1890/91.

Daß dieser Boranschlag nebst Beilagen und Berathungsprotokoll *neft* Tage lang, nämlich vom  
26 ten Februar bis 7 ten März 1890 offen gelegen hat, wird hiermit bescheinigt.

Gedruckte am 8 ten März 1890.

Der Vorstand der israelitischen Religions-Gemeinde

Leopold Löwenberg *Leopold Löwenberg*

Ordnungs- Num.	Einnahme.					
	Beschreibung der Einnahme.	Ergebnis in 1924 nach der Rechnung		Annahme für 1925 durch		
		fl.	sch.	den Vorstand.	die obere Verwaltungsbehörde.	
		fl.	sch.	fl.	sch.	
<b>A. Ordentliche Einnahme.</b>						
1	Miete von Gebäuden und Hausgarten					
2	Pacht von andern Grundstücken					
3	Grundzinsen					
4	Kapitalzinsen					
5	Miete von Synagoge-Speichern und Stühlen					
6	Opfern und Collecten			1	1	
7	Einkaufsgelder zur Synagoge					
8	„ zum Friedhof					
9	Legbuchgelder					
10	Aufrufgelder					
11	Schulgelder					
12	Estrafen					
13	Beiträge aus andern Klassen und von Gemeindegliedern	90	08	174	174	
14	Beerdigungsgelder					
15	<i>Beiträge zum Jubiläumsgeld</i>	56	34		60	
16	<i>Beiträge von zum Jubiläumsgeld</i>		3		3	
	<b>Summe der ordentlichen Einnahme</b>	<b>146</b>	<b>45</b>	<b>175</b>	<b>235</b>	
<b>B. Außerordentliche Einnahme.</b>						
17	Kassenvorrath	126	31	23	47	
18	Zurückzunehmende Kapitalien					
19	Aufzunehmende Kapitalien					
20	Verkauf von Häusern und Gütern					
21	Verkauf von Synagoge-Stühlen					
22	Loskauf von Grundzinsen					
23	Schenkungen und Vermächtnisse					
24						
	<b>Summe der außerordentlichen Einnahme</b>	<b>126</b>	<b>31</b>	<b>23</b>	<b>47</b>	
<b>Wiederholung.</b>						
	A. Ordentliche Einnahme	146	45	175	235	
	B. Außerordentliche Einnahme	126	31	23	47	
	<b>Gesamtsumme aller Einnahmen</b>	<b>272</b>	<b>76</b>	<b>198</b>	<b>282</b>	

Ordnungs-Numm.	Ausgabe.					
	Beschreibung der Ausgabe.	Ergebnis in 1887 nach der Rechnung.		Annahme für 1890 durch den Vorstand die obere Verwaltungsbehörde.		
		fl.	s.	fl.	s.	fl.
	<b>A. Ordentliche Ausgabe.</b>					
25	Grundstücke und ständige Zinsen . . . . .					
26	Landesteuern . . . . .					
27	Landeskriegskosten . . . . .					
28	Provinzial- und Gemeinde-Lasten . . . . .					
29	Brandversicherungsgebühren . . . . .	6		6		6
30	Kapitalzinsen und Annuitäten . . . . .					
31	Gerichtskosten . . . . .					
32	Gehalt und Gebühren des Rechners . . . . .	30		30		30
33	Schreibmaterialien, Drucksachen, Buchbinde-lohn . . . . .	18	70	19		19
34	Besondere Belohnungen, Tagegelber, Reisekosten . . . . .	2	45	3		3
35	Botenlohn, Postgeld, Verkündigungs-kosten . . . . .		85	1	50	1 50
36	Beistellungen des Rabbiners . . . . .	50	27			60
37	„ der Religionslehrer . . . . .					
38	„ des Actuars . . . . .	15		15		15
39	Gehalt der Vorwänger . . . . .					
40	„ der Gemeindediener . . . . .	5	14	6		6
41	„ für das Anzünden der Lichter . . . . .					
42	„ für Fertigung der Kerzen . . . . .					
43	„ für polizeiliche Aufsicht . . . . .					
44	Pensionen . . . . .					
45	Unterstützung des Religions-Gefangenenvereins . . . . .					
46	Miethe von Gebäuden zum Gottesdienste . . . . .					
47	Wein zum Gottesdienste . . . . .					
48	Belichtung und Heizung . . . . .			3		3
49	Ankauf und Unterhaltung von Synagoge-geräthen . . . . .					
50	Ankauf und Unterhaltung von Tüchern, Bahren u. zu Beerdigungen . . . . .					
51	Kosten bei gottesdienstlichen Festen . . . . .					
52	Unterstützung von Armen und Kranken . . . . .					
53	Verförgung armer Kinder . . . . .					
54	Schulunterricht armer Kinder . . . . .					
55	Baukosten und Friedhof . . . . .					
56	Zuschuß in andere Klassen . . . . .					
57	Uneinbringliche Posten und Nachlässe . . . . .	114	88	3		3
58	Audere Ausgaben . . . . .					
59	<i>Reparatur</i> . . . . .			11	50	11 50
	Summe der ordentlichen Ausgaben	249	29	98		158

		Ausgabe.					
Ordnungs- Num.	Beschreibung der Ausgabe.	Ergebnis in 1884 nach der Rechnung.		Annahme für 1890 durch den Vorstand.			
		fl.	sch.	fl.	sch.	die obere Verwaltungsbehörde.	
						fl.	sch.
<b>B. Außerordentliche Ausgabe.</b>							
60	Zurückzahlende Kapitalien . . . . .						
61	Ausleihende Kapitalien . . . . .						
62	Ankauf von Gebäuden und Grundstücken . . . . .						
63	Nicht-verwendbarer Massenvorrath . . . . .						
64	„ <i>Litpaubler Hebesfuß</i> . . . . .			100	47	100	47
	Summe der außerordentlichen Ausgabe			100	47	100	47
<b>Wiederholung.</b>							
	A. Ordentliche Ausgabe . . . . .	249	29	98		158	
	B. Außerordentliche Ausgabe . . . . .			100	47	100	47
	Gesamtsumme aller Ausgaben	249	29	198	47	258	47

### A b s c h l u ß.

Die Gesamtsumme der Einnahme beträgt 198 fl. 47 sch.  
 Die Gesamtsumme der Ausgabe beträgt 198 fl. 47 sch.

Folglich der Uebersicht fl. — sch. —  
 Aufgestellt *Leipzig* am *25 ten Februar* 1890

durch den Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde  
*Leopold Lowensohn Ehrenstamm*

Revidirt und festgesetzt  
 Die Einnahme auf *Quarantendert und fünfzig* fl. 47 sch.  
 Die Ausgabe auf *Leipzig* fl. — sch. —  
*Leipzig*, am *11 ten April* 1890.

Großherzogliches Kreisamt *Leipzig*  
*[Signature]*

Dokument Nr. 5

(LA, U 217/56, Ergebnis der bei der Berufs- und Gewerbe-  
zählung vom 14. Juni 1895 in der Gemeinde Heidesheim vor-  
genommenen Volkszählung nach Confessionen. Die Liste ent-  
hält mehrere Rechenfehler, insbesondere ergibt die Addi-  
tion der Zahlen für die Gesamteinwohnerzahl in der Spalte  
"Katholiken" 2424 und nicht 2524)



Ergebnis der bei der Berufs- und Gewerbeprüfung am 14. Juni 1895  
in der Gemeinde Linderheim vorgenommener Volkzählung nach Geschlechtern.

		Knaben	Mädchen	Personen	
Zählbezirk	Nr. 1.	367	31	7	405
"	" 2.	388	23	—	411
"	" 3.	387	20	—	407
"	" 4.	339	12	1	351
"	" 5.	323	9	9	341
"	" 6.	154	79	1	232
"	" 7.	165	16	—	181
"	" 8.	76	17	—	93
		2199	207	18	2231
		207			
		18			
		2524			

Dokument Nr. 6

(AG, Grundbuchakten zu Blatt Nr. 361, Heidesheim. Anhörung von Alexander Ehrenstamm bei Anlage des Grundbuchs vom 15.07.1907)

... Es erscheint Alexander Ehrenstamm, Kaufmann in Heidesheim der Persönlichkeit nach bekannt und erklärt, nachdem ihm der Inhalt des Auszugs aus dem Grundbuch bekannt gemacht worden ist: Ich erkenne die Darstellung als richtig und vollständig an. Die israelitische Gemeinde ist schon seit mehreren Jahren aufgelöst. Außer uns existiert noch eine Familie israelitischer Religion hier. Das Grundstück dient als Begräbnisstätte der dahier wohnenden Israeliten. Ich beantrage es im neuen Grundbuch wie in seitheriger Weise einzutragen. Von Belastungen ist meines Wissens es frei.

Vorgel. [esen] gen. [ehmigt] u. unterschrieben

gez. Alexander Ehrenstamm

gez. zwei Unterschriften

[Beamte des Grundbuchamts]

A. Nr. 440

Begeben: Heidesheim den 15ten Juli 1907  
vor Großh. Amtsgericht Altona Jungfernstieg

Gegenwärtig:  
G. Oeltniffen-Hausmann  
als Anlegungsrichter.  
Gemeindeforsteier Joh. Raute

Betreffend:  
Anlegung des Grundbuchs für die Gemarkung  
Heidesheim

Es erscheint Oeltniffen-Hausmann, Gemeindeforsteier,  
worum es geht

- Verf.:
1. Die Eintragung wird nach Maßgabe der anstehenden Erklärung angeordnet.
  2. Dem Erzielten mündlich eröffnet.

7.

der Persönlichkeit nach bekannt

und erklär, nachdem ihm der Inhalt des Auszugs aus dem Grundbuche des Auszugs der Hypothekengläubiger bekannt gemacht worden ist:

Ich bestätige die Darstellungen des Auszugs als richtig und vollständig.  
Der Gemeindeforsteier Oeltniffen-Hausmann hat mir den Inhalt des Grundbuchs und des Auszugs der Hypothekengläubiger bekannt gemacht. Ich bestätige die Darstellungen des Auszugs als richtig und vollständig.  
Der Gemeindeforsteier Oeltniffen-Hausmann hat mir den Inhalt des Grundbuchs und des Auszugs der Hypothekengläubiger bekannt gemacht. Ich bestätige die Darstellungen des Auszugs als richtig und vollständig.  
Der Gemeindeforsteier Oeltniffen-Hausmann hat mir den Inhalt des Grundbuchs und des Auszugs der Hypothekengläubiger bekannt gemacht. Ich bestätige die Darstellungen des Auszugs als richtig und vollständig.

Oeltniffen-Hausmann  
Alexander Ehrenkranz  
Hausmann, Raute

Formular 21.

Dokument Nr. 7

(AG, Grundbuchakten zu Blatt Nr. 361, Heidesheim. Übertragung des jüdischen Friedhofes in Heidesheim auf den Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens vom 26.10.1928)

Heidesheim 161

Spezialdes Grundgericht  
 Ober-Ingelheim  
 Eing. 13. Okt. 1920  
 mit Anl. 3 Porto

Heidesheim 8 30 1/2  
 Heidesheim

NI. 8397 G. R.

An  
 Amtsgericht

Heidesheim

Ich beantrage Namens aller  
 Beteiligten Eintragung der aus  
 dieser Urkunde hervorgehenden  
 Rechtsänderungen in das Grund-  
 buch und Nachricht an mich.

Mainz, den 7. Oktober 1920

Notar

Dem Gericht zur Aufstellung  
 zur Post am 24. März 1920

Kostenrechnung.

(Wert: 107.4)

1. Eintragungsgeb. Art. 55a	<u>1.-</u> RM
2. Fortföhr. Geb.	<u>0.50</u> "
3. Beschlagn.	"
4. Notariatsgeb. Art.	"
5. Pauschalgeb. Art. 56	"
6. Stempel	"
7. Ueberschlag	<u>0.30</u> "
8. Zinsen	<u>0.15</u> "
9. Porto	<u>0.15</u> "
10. Anforderung	"
zusammen	<u>2.10</u> RM

Kostenschuldner:  
 O. Ingelheim

I. Zum Tagebuch 375  
 II. Eintragung in Grundbuch 361  
 III. ...  
 IV. ...  
 V. ...  
 VI. ...  
 VII. ...  
 VIII. ...  
 IX. ...  
 X. ...

Empfangen am  
11. Oktober 1920  
Notar

AUSFERTIGUNG.

GRUNDSTUECKSWERBETRAGUNG.

Mainz, den 28. Oktober 1920.

Vor dem Notar Friedrich Karl B O H N

in M a i n z ,

erscheinen, persönlich bekannt :

- Herr Emil L ö w e n s b e r g ,  
 Fabrikant, in Mainz Schulstrasse Nr. 30  
 wohnhaft, hier handelnd auf Grund Vollmacht  
 vom 13. September 1920 als Bevollmächtigt-  
 tigtter von Alexander E h r e n s t a m m ,  
 Kaufmann, in Heidesheim wohnhaft, in sei-

6

ner Eigenschaft als der einzige in Heidesheim wohnhafte israelitische Ortsvorsteher und als solcher das alleinige Mitglied dieser israelitischen Religionsgemeinde.

2. Herr Kommerzienrat Bernhard Albert M a y e r , Fabrikant, in Mainz Kaiserstrasse Nr. 49 wohnhaft, hier handelnd als derzeitiger Vorsitzender des Oberrats des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens, diese eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit dem hiesigen Sitz in Mainz.

Die Erschienenen erklären :

Emil Löwenberg in seiner angegebenen Eigenschaft handelnd überträgt das Eigentum an dem im Grundbuch von Heidesheim Band V Blatt 361 der israelitischen Gemeinde Heidesheim zugeschriebenen Grundstück Flur III Nr. 477 1/10 - 226 qm Friedhof vor dem Rehkopf an den Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens.

Die Beteiligten sind darüber einig, dass das Eigentum an dem Grundstück

Flur III Nr. 477 1/10

auf den Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens übergehen soll und bewilligen und beantragen die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch.

Das Eigentum ist für den Erwerber zu übertragen.

Die Bedingungen sind die folgenden :

1. Die Veräußerung soll sich auf das  
Zubehör des Grundstücks erstrecken.

2. Die Uebergabe erfolgt sofort.

Das Eigentum geht mit der Eintragung  
ins Grundbuch, die Gefahr mit der Ueberge-  
be über.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt  
wird nicht gehaftet. Der Erwerber ist  
nicht verpflichtet, einen etwaigen Mehrge-  
halt herauszugeben.

4. Für die Freiheit des Grundstücks von  
Rechten Dritter wird gehaftet, nicht aber  
für die Freiheit von Grunddienstbarkeiten.

Der Veräußerer lässt erklären, dass  
ihm solche nicht bekannt sind.

5. Die auf dem Grundstück ruhenden  
öffentlichen Lasten und Abgaben gehen  
von dem Zeitpunkt an, von dem sie rück-  
ständig sind, auf den Erwerber über.

6. Die Kosten der Beurkundung, der Auf-  
lassung und der Eintragung, sowie der  
etwaigen Grunderwerbsteuer belasten den  
Erwerber.

Der Vertreter des Erwerbers bean-  
tragt Befreiung von der Grunderwerbsteuer.

7. Der Erwerber ist verpflichtet, den  
Friedhof in seinem Zustand zu unterhal-  
ten. Diese Verpflichtung erstreckt sich  
jedoch nicht auf die Unterhaltung der  
gärtnerischen und baulichen Anlagen auf  
den einzelnen Grabstellen.

Der Erwerber ist ferner verpflichtet, nach ihrem dereinstigen Ableben auf Verlangen von denen, die es angeht, auf dem israelitischen Friedhof zu Heidesheim beerdigen zu lassen!

Die Eheleute Alexander E h r e s t a m m , Benno G r u n e r und Frau Rosa geborene E h r e s t a m m , zur Zeit in Nieder - Ingelheim , und Wilhelm S t e i n , zur Zeit bei Alexander Ehrenstamm in Heidesheim, sofern diese zur Zeit ihres Ablebens der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören und ihren Austritt nicht erklärt haben,

Der Landesverband ist lediglich berechtigt, für die Beerdigungen die Bestattung der baren Auslagen zu verlangen.

Den Wert des Grundstücks geben die Beteiligten der Gebühren wegen auf einhundert Reichsmark . . . R. M. 100 an.

Die Genehmigung der Eigentumsübertragung durch das Hessische Kreisamt Bingen bleibt vorbehalten.

Der Vertreter des Verkäufers erklärt, dass das übertragene Grundstück nicht zur Industriebelastung herangezogen sei.

Zwei Ausfertigungen werden verfertigt.

Der Notar wird zur Empfangnahme der grundbuchamtlichen Nachricht für den Verkäufer ermächtigt. Dem Erwerber soll die grundbuchamtliche Nachricht direkt zugehen.



Das Grundbuch wurde am 26. September  
1928 eingesehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrie-  
ben :

Gez : Emil L ö w e n s b e r g .

• : Bernhard Albert M a y e r .

• : B O H N , Notar.

-+ -+ -+

**V O L L M A C H T .**

-----

Der Unterzeichnete , als der einzi-  
ge in Heidesheim wohnhafte Israelite und  
somit als das einzige Mitglied der israe-  
lätischen Religionsgemeinde Heidesheim,  
überträgt hiermit das Vermögen und Eigen-  
tum der israelitischen Religionsgemeinde  
Heidesheim auf den Landesverband der  
israelitischen Religionsgemeinden Hessens.  
Das Grundstücksvermögen , das alsbald in  
der gesetzlichen Form auf den Landesver-  
band zu übertragen ist, besteht in dem  
Begräbnisplatz der israelitischen Reli-  
gionsgemeinde Heidesheim. *[Z. Heinig.]*

Der Unterzeichnete bevollmächtigt  
hiermit Herrn Emil Löwensberg *[*, die  
Veräußerung des Begräbnisplatzes an den

Landesverband der israelitischen Religions-  
gemeinden Hessens, vorbehältlich Genehmigung  
durch die Aufsichtsbehörde, in seinem Namen  
vorzunehmen. Der Landesverband ist hierbei  
zu verpflichten, für die dauernde Erhaltung  
des Begräbnisplatzes Sorge zu tragen. Die  
Erhaltungspflicht erstreckt sich lediglich  
auf den Begräbnisplatz, jedoch nicht auf die  
Unterhaltung der gärtnerischen und baulichen  
Anlagen auf den einzelnen Grabstellen.

Der Landesverband ist ferner ver-  
pflichtet, nach ihrem dereinstigen Ableben  
auf Verlangen von denen, die es angeht, auf  
den israelitischen Friedhöfen zu Heidesheim  
beerdigen zu lassen :

1. & 2. die Eheleute Alexander Ehrenstamm,
3. & 4. Benno Gruner und Ehefrau Rosa ge-  
borenen Ehrenstamm, zur Zeit Nieder - In-  
gelheim wohnhaft,
5. Willi Stein, zur Zeit bei Alexander  
Ehrenstamm, Heidesheim wohnhaft,  
sofern dieselben zur Zeit ihres Ablebens  
der jüdischen Religion angehören und ihren  
Austritt aus der jüdischen Religionsgemein-  
schaft nicht erklärt haben werden. Der  
Landesverband ist lediglich berechtigt,  
für die Beerdigungen die Erstattung der  
baren Auslagen zu verlangen.

Heidesheim ( Rhein Hessen ), den 13. Sep-  
tember 1928.

Gez : Alexander Ehrenstamm.

-+ -+ -+

Der mir bekannte Kaufmann Alexander  
H e r s t a m m von hier hat von mir  
die Unterschrift vor mir vollzogen.

Heidesheim, den 15. September 1922.

L. S. Gez: H e i n s t a d t,  
Ortsgerichtsvorsteher.

— — —

Stempel zur Vollmacht R. A. - 1. —

— — —

Für richtige zum Zwecke der Eintragung  
in das Grundbuch erteilte Ausfertigung.

Mainz, den 30. Oktober 1922.



*[Handwritten signature]*

*genehmigt.  
Lingen, den 13. Dezember 1922  
Lippold's Rechtsanwaltsbüro  
(L. D.) & N.  
yaz. Dr. v. Frankh  
Lize des Notars  
*[Signature]*  
Notar*

Dokument Nr. 8

(Todesanzeigen aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim" vom Jahre 1932. Das Bild oben rechts aus dem Jahre 1925 zeigt rechts sitzend Alexander Ehrenstamm. Annoncen und Bild befinden sich im Besitz von Willi Geisenhof. Heidesheim)

## Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater u. Onkel

Herr

## Alexander Ehrenstamm

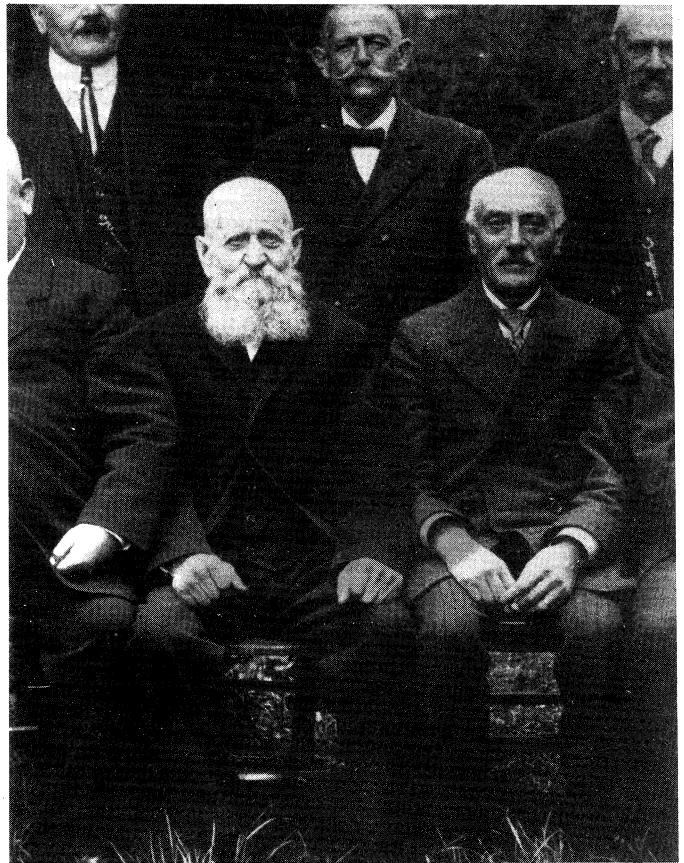
heute nachmittag plötzlich und unerwartet, im fast vollendeten 73. Lebensjahre verschieden ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Flora Ehrenstamm geb. Stein  
Venno Bruner u. Frau geb. Ehrenstamm  
Willy Stein.

Heidesheim, Md.-Angelheim, Frankfurt a. M., 13. März 1932.

Die Beerdigung findet Mittwoch, 16. März, nachm. 5 Uhr vom Trauerhause Dingerstraße 1 aus statt.



## Männer-Ges.-Verein „Einsigkeit“ Heidesheim.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unseren Mitgliedern Kenntnis zu geben von dem plötzlichen Ableben unseres lieben Sangesbruders und Mitbegründers des Vereins

## Herrn Alexander Ehrenstamm.

Der Verstorbene war dem Verein durch seine langjährige aktive Tätigkeit als Sänger und Vorstandsmitglied ein treuer Freund und Berater, erfüllt mit Vereinsinteresse bis zu seinem Tode.

Den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid und Anteilnahme.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 5 Uhr statt. Die aktiven Sänger versammeln sich höflichst 4,30 Uhr im Vereinslokal Hofmann.

Der Vorstand.

## Turnverein von 1848 Heidesheim.

Am 13. März 1932 verschied plötzlich und unerwartet unser langjähriges Vereinsmitglied

## Alexander Ehrenstamm.

Der Verstorbene war stets ein eifriger Förderer und neues Mitglied des Vereins. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen sprechen wir hiermit unsere innigste Teilnahme aus. Alle Sportler, Spieler und Turner, sowie sämtliche Vereinsmitglieder werden gebeten, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Die Mitglieder versammeln sich um 4,45 Uhr vor dem Hause des ersten Vorsitzenden Martin Schmelzer, Schießstraße.

Der Vorstand.

## Freiwillige Feuerwehr Heidesheim.

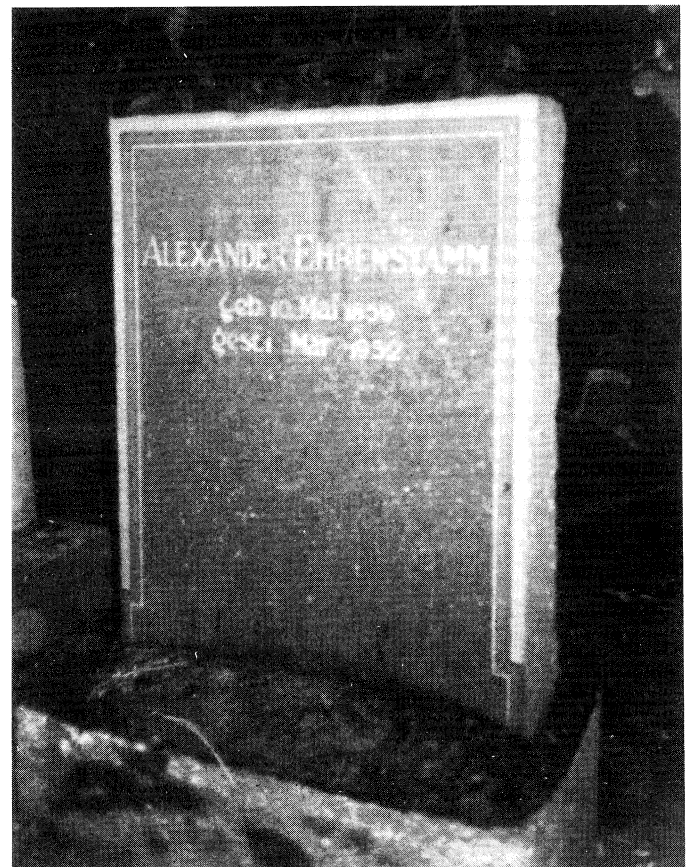
Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht und geben unseren Kameraden von dem plötzlichen Ableben unseres langjährigen treuen Mitgliedes

## Alexander Ehrenstamm

Kenntnis. Die Beerdigung findet nächsten Mittwoch, nachmittags 5 Uhr statt und laden sie hierzu höflichst ein. Antreten 1/2 5 Uhr am Vereinslokal Feld in Uniform.

Das Kommando.

Den Angehörigen des Verstorbenen unser herzl. Beileid.



Dokument Nr. 9

Die Einwohner von Heidesheim am Rhein nach Konfessionen  
im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts

<del>Jahr</del> Einwohner	1816	1838	1843	1849	1855	1876	1895	1910
insgesamt	995	1651	1520	1614	1609	*	2424	3119
davon Katholiken in %	960 96,48	1535 92,97	1448 95,26	1536 95,17	1521 94,53	*	2199 90,72	2734 87,66
Protestanten in %	15 1,51	72 4,36	35 2,30	41 2,54	48 2,98	*	207 8,54	387 12,12
Juden in %	20 2,01	44 2,67	37 2,43	37 2,29	40 2,49	38 *	18 0,78	7 0,22

Quelle: Landesarchiv Speyer, U 217/56,

Bevölkerungs-Listen für Heidesheim von 1816, 1838, 1843, 1849, 1855, 1895 und 1910. Für 1876 siehe Dokument Nr. 2, und eigene Berechnungen.

\* = kein Nachweis

Dokument Nr. 10a

(Privatbesitz, Kopie. Vorläufiger Schenkungsvertrag vom 10.11.1938)

Anmerkung: Das Dokument trägt die Unterschrift von Max Holländer und ist seitens der Gemeinde Heidesheim vom Ersten Beigeordneten Georg Josef Heiser, Wilhelm Quirin Schmitt, Johann Becker und Peter Wilhelm Klesius unterzeichnet. Die Unterschrift des Bürgermeisters und NSDAP-Ortsgruppenleiters Jakob Koch trägt dieses Schriftstück nicht.

Schenkungsvertrag

Vor dem Gesamtortsgericht der Gemeinde Heidesheim wurde am 10. November 1938 nachmittags um 12,45 Uhr folgender Schenkungs- und Uebereignungsvertrag abgeschlossen:

1. Der Apotheker Max Holländer, geb. 23. März 1876 und seine Ehefrau Johanna Holländer, geb. Haase, geboren am 5. Mai 1881 übereignet als Schenkung der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim das Gesamtanwesen der Schlossmühle, Heidesheim, Grabenstrasse 44 mit allem eingebauten Inventar, Lichtenanlage usw.
2. Die Uebergabe erfolgt sofort, genauer Zeitpunkt wird von den beiden Parteien vereinbart.
3. Die Uebergabe erfolgt im Beisein des Gesamtortsgerichtes.
4. Die vor dem Ortsgericht abgeschlossenen vorläufige Schenkungs-urkunde wird heutenoch vor einem Notar beurkundet.
5. Herr Holländer bemerkt noch, dass zwischen den Eheleuten Holländer Gütertrennung besteht. Alleiniger Eigentümer des Anwesens ist Herr Holländer.

Heidesheim, den 10. November 1938

Max Holländer

Zur Beglaubigung der Unterschriften Max Holländer und deren Ehefrau Johanna Holländer, die dem unterzeichneten dienstältesten Ortsgerichtsmann persönlich bekannt sind und deren Unterschriften vor ihm vollzogen worden sind:  
Heidesheim, den 10. November 1938



Georg Jos. Fleury  
Wilhelm Spitzner  
Laura Becker  
Peter Wilhelm H. ...



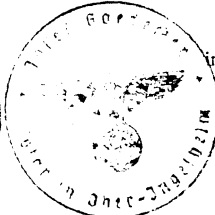
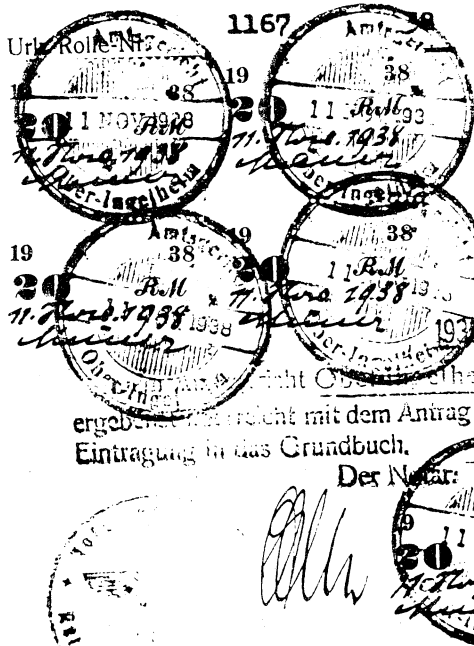
Dokument Nr. 10b

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Notariell  
beglaubigte Abschrift des Schenkungsvertrages vom  
10.11.1938)

Anmerkung: Im Gegensatz zu Dokument Nr. 10a ist obiges  
Schriftstück auch vom Bürgermeister Jakob Koch  
unterzeichnet, nicht aber von Johann Becker.

Heidesheim 658

Abschrift



Zur Urschrift sind RM 3,- in Marken gem. § 45 des UrkStGes. verwendet.

Ober-Ingelheim, den 10. November 1938

Schenkung



Eintragung Grundbuchamt - Ober-Ingelheim, den 11.11.1938

Das hiermit nicht Gegenstand der Eintragung ist mit dem Antrag zur Eintragung in das Grundbuch.

Der Notar: [Signature] 11.11.1938

Verhandelt

zu Heidesheim

, den 10. November 1938

Sie beschließen bitten um Hoffnung

Vor dem Notar

Kaufpreis: (Bar) 45000 RM  
1. Teil 5420 RM  
2. Teil 100 RM

Josef Goedecker

in Ober-Ingelheim

Grundpreis 110,-  
[Signature]

erscheinen:

**Kostenberechnung.**  
(§ 154 der Kostenordnung vom 25. 11. 1936)

Jahresliste Nr. ....	RM
Geschäftswert: 45000,-	RM
1. Gebührensatz §§ 144, 26 29 (20/100)	2,00
Zusatzgeb. §§ 62, 53	50
Urkundensteuer gem. §§ 45	3
Schreibgeb. §§ 138, 152	3
Postgeb. §§ 139, 152	2
Insgesamt	58

1. Max H o l l ä n d e r, Apotheker in Heidesheim, Grabenstrasse 44 wohnhaft.
2. Herr Bürgermeister Jakob K o e h, handelnd als Vertreter der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim.

Der Erschienene zu 2) ist dem Notar bekannt  
Der zu 1) genannte wurde durch den persönlich bekannten Herrn Karl Z i e n e r

[Signature]

21

Auflassung.

Wir sind darüber einig, dass das Eigentum an den geschenkten Grundstücken auf die Erwerberin übergehen soll und bewilligen und beantragen die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch. Das Eigentum ist für die bürgerliche Gemeinde Heidesheim einzutragen.

Das Grundbuch wurde nicht eingesehen, Beurkundung aber trotzdem begehrt.

Dem Notar ist es erlassen die Beteiligten von dem Vollzuge der Eintragung zu benachrichtigen. Eine Eintragungsnachricht für die Erwerberin wird verlangt.

Ausfertigung für die Erwerberin wird verlangt ebenso für die Übergeber.

Vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von diesen und dem Notar unterschrieben:

gez. Jakob Koeh  
" Max Holländer  
" Georg Josef Heide  
" Wilhelm Quirin Schmitt  
" Pater Wilhelm Klesius  
L.S. " Goedecker,

Notar

1938.11.10

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mit in Urschrift vorliegenden Hauptschrift wörtlich überein.

Ober-Ingelheim, den 10. November 1938

  
Notar

Bürgermeisterei-Sekretär vorgestellt und anerkannt.

Die Erschienenen erklären:

Max H o l l ä n d e r überträgt durch Schenkung an die bürgerliche Gemeinde Heidesheim die Grundstücke

Grundbuch für Heidesheim Band 9 Blatt 658

Flur I Nr. 682-3150 qm Hofraite, Mühle Oberdorfstrasse

Flur I Nr. 682,5-125 qm Oedung daselbst

Flur I Nr. 683-3187 qm Weinberg daselbst

Flur I Nr. 684-4625 qm Garten daselbst

Wert der Grundstücke RM.45.000.-

Die weiteren Bedingungen der Schenkung sind:

1. Die Veräußerung erstreckt sich auf das Zubehör der Grundstücke. Nicht mit übertragen wird das Wehungsinventar und die sonstigen zum persönlichen Gebrauch der Schenkgeber bestimmten Gegenstände.

2. Die Übergabe erfolgt sofort.

Das Eigentum geht mit der Eintragung ins Grundbuch die Gefahr mit der Übergabe auf die Erwerbenden über.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gehaftet, ebenso auch nicht für die Freiheit der Grundstücke von Rechten Dritter, ebenso auch nicht von Grunddienstbarkeiten. Die Schenkgeber erklären, dass ihnen von Belastungen nichts bekannt ist.

4. Die auf den Grundstücken ruhenden Abgaben und Lasten gehen mit dem heutigen Tage auf die Erwerberin über.
5. Die Kosten der Beurkundung, der Eintragung ins Grundbuch und alle sonstigen mit dieser Urkunde verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Heidesheim. Die Gemeinde Heidesheim beantragt Erlass der Schenkungssteuer, da der Erwerb des Grundstückes zu öffentlichen Zwecken erfolgt.
6. Die Erwerber erklären ausdrücklich, dass diese Schenkung vollkommen aus freien Stücken von ihnen vorgenommen worden ist und dass sie in keiner Weise von irgend einer Seite hierzu gezwungen wurden.

Es sind weiter erschienen:

1. Georg Josef Heiser, Landwirt in Heidesheim
  2. Wilhelm Quirin Schmidt, Landwirt daselbst
  3. Johann Becker, Landwirt daselbst
  4. Peter Wilhelm Klesius, Landwirt daselbst
- als Mitglieder des Ortsgerichtes Heidesheim dieselben erklären:

Wir genehmigen hiermit sämtliche vorgenannten Erklärungen des Bürgermeisters.

Die Schenkgeber bevollmächtigen Herrn Bürgermeister Koch unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB alle etwa sonst erforderlichen Erklärungen die zur Wahrung dieser Urkunde erforderlich werden selbst für sie abzugeben.

Dokument Nr. 10c

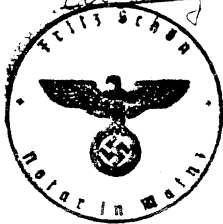
(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Erste Ausfertigung vom 23.10.1940 des am 19.10.1940 zwischen der Gemeinde Heidesheim und dem bestellten Treuhänder Jakob Engel, Heidesheim, geschlossenen Kaufvertrags)

Heidesheim 658

Stempel § 25 28616.

3 - an Industrie- und Handelskammer

Mainz, am 19. X 1940.



Notar

Rechtsanwalt  
H. Liebmann

Eing. 12 JULI 1941

Quitt. Min. 3 Art.

Vorgelegt am:  
17 JULI 1941

Wies den Angelegenheiten  
Geschäftsbüro

Friedrich Müller

nomens der Beteiligten ersucht über  
stellt mit dem Antrag auf Eintra-  
gung der aus der Urkunde her-  
gehenden Rechtsänderungen: - Ein-  
tragung auf Eintragung - in be-  
Grundbuch. Schriftliche Angabe der  
Berichtigungsgegenstände ist ersucht.

Mainz 13. Juni 1941

H. Liebmann  
Hans Liebmann

1) Antrag: Antrag der Frau L. Müller  
nach R.G.R. § 925 und 5. d. J. 1940.  
Bl. 4 S. 334.

2) Urkunde: Urk. § 186 B.O. d. 1.9.41  
Urk. zum Kaufvertrag über ein  
Grundstück, das dem Jakob Langel

§ 3) Urkunde: Urk. § 186 B.O. d. 1.9.41  
Urk. zum Kaufvertrag über ein  
Grundstück, das dem Jakob Langel

Ka 3) mittelst  
Kant. Br. zur Post  
am 18. 4. 41 J.

Erste steuerfreie Ausfertigung.

Kaufvertrag.

R. Nr. 8 2 9 / 1940

Heidesheim, den 19. Oktober 1940  
auf Ersuchen.

Vor dem Rechtsanwalt Dr. Hans Liebmann in  
Mainz, als amtlich bestelltem Vertreter des No-  
tars Fritz Schön in Mainz erschei-  
nen:

1. Herr Jakob Langel, Architekt in  
Heidesheim wohnhaft, handelnd hier auf  
Grund Verfügung des Herrn Reichsstatthalters in

Beschluß:

- I. Tagebuch *Wob*
- II. Einzutragen wie Bl. *658 Fohl 4/3* entworfen.
- III. Liste VII Hessen vom 10. September 1940 zu Nr. VIII-12967/41
- IV. Berf. u. Sachregister als Treuhänder gemäss § 6 in Verbindung mit § 2 b
- V. Nachr. d. Notar für die Beteiligten 4 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen V
- VI. Kosten mögens vom 3. Dezember 1938, Reichsgesetzblatt I
- VII. Beglegen. Ingelheim, den *12. 8. 41* Seite 1709 über den nachfolgenden, zum Verkauf ge

Amtsgericht.

*zu Soll gestellt am 10. 6. 42 J.*

*[Handwritten Signature]*

*Angetragen am*

*12. Aug. 1941*

*[Handwritten Signature]*

*Nachwilleu F. F. 1945  
an Hohen Rhein, Mainz  
zu Prot am 13. Aug 1941*

*[Handwritten Signature]*

langenden Grundbesitz des Juden Max Israel Hollän  
 2. Der Vertreter der Gemeinde Heidesheim, dere  
 Bürgermeister Herr Jakob K o c h in H e i d e s  
 h e i m wohnhaft.  
 Der Erschienenen zu 2. ist dem Notarvertreter  
 kannt. Dieser stellte den Erschienenen zu 2. vor  
 wies diesen den Notarvertreter aus.

Die Erschienenen erklären:

Herr Engel in seiner eingangs erwähnten Eigen-  
 schaft handelnd verkauft an die Gemeinde Heidesh  
 die Grundstücke, eingetragen im Grundbuch für  
 H e i d e s h e i m Band IX Blatt 658  
 Flur I Nr. 682;- 3150 qm Hofreite (Mühle) Oberdo  
 strasse  
 Flur I Nr. 682 5/10;- 125 qm Ödung Oberdorstras  
 Flur I Nr. 683;- 3187 qm Weinberg allda  
 Flur I Nr. 684;- 4625 qm Garten allda  
 mit allen darauf befindlichen Gebäulichkeiten un  
 Anlagen zum Preise von Vierzehntausendfünfhunder  
 achtzig Reichsmark RM 14.580.

Die Grundstücke sind im Grundbuch zwar schon  
 auf dem Namen der Gemeinde Heidesheim eingetrag  
 Jedoch ist das Grundbuch insofern unrichtig, als



dem dieser Eintragung zugrunde liegenden Rechtsgeschäft gemäss Beschluss des Herrn Reichsstatthalters in Hessen vom 23. Juni 1939 die Genehmigung versagt wurde.

### B e d i n g u n g e n

dieses Kaufvertrages sind folgende:

1. Die Veräusserung erstreckt sich auf das Zubehör der Grundstücke, soweit es nicht Eigentum der Mieter bildet.

2. Die Übergabe ist bereits erfolgt.

Das Eigentum geht mit der Eintragung ins Grundbuch, die Gefahr mit der Übergabe auf die Erwerberin über.

3. Die Käuferin übernimmt die Grundstücke in ihrem jetzigen Zustand, den sie genau zu kennen und womit sie zufrieden zu sein erklärt.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt haftet der Verkäufer nicht.

Die Käuferin ist nicht verpflichtet, einen etwaigen Mehrgehalt herauszugeben oder wegen desselben einen höheren Kaufpreis zu zahlen.

5. Für die Freiheit der verkauften Grundstücke von Rechten Dritter wird gehaftet, nicht aber für die Freiheit von Grunddienstbarkeiten; Verkäufer erklärt, dass ihm solche nicht bekannt sind.

6. Die auf den verkauften Grundstücken ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten gehen mit dem

10. November 1938 auf die Käuferin über.

Diese übernimmt auch von diesem Tage an die Zahlung der Brandkassenbeiträge.

7. Die Käuferin ist angesehen, die Mietverhältnisse der erkauften Grundstücke zu kennen; sie tritt an Stelle des Verkäufers in dieselben ein und bezieht die Mieterträge für die Zeit vom 19. November 1938 an.

8. Die Kosten der Beurkundung, der Auflassung, der Eintragung nebst allem, was damit zusammenhängt, belasten den Verkäufer.

9. Erfüllungsort ist Heidesheim.

10. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt sofort nach endgültiger Eintragung der Gemeinde Heidesheim als Eigentümerin im Grundbuch. Herr Engel beauftragt hiermit die Gemeinde Heidesheim unwiderruflich aus dem Kaufpreis den Betrag von RM 8414,20 für restliche Judenvermögensabgabe an das Finanzamt Wiesbaden zu dem Aktenzeichen 26/501,3 und 26/385 bei Fälligkeit zu überweisen.

11. Die Genehmigung dieser Urkunde gemäss der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 bleibt vorbehalten und wird hiermit beantragt.

12. Ebenso bleibt die Genehmigung der Devisenstadt Darmstadt vorbehalten und wird hiermit beantragt.

13. Ferner bleibt die Genehmigung des Herrn Landrates des Landkreises Bingen als Aufsichtsbehörde der Gemeinde Heidesheim zu diesem Vertrage

vorbehalten und wird hiermit beantragt.

14. Die Beteiligten erklären, dass der Veräußerer Jude ist.

#### A u f l a s s u n g .

Wir sind darüber einig, dass das Eigentum an den vorbezeichneten Grundstücken auf die Käuferin übergeben soll und beantragen die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch.

Das Eigentum ist für die Gemeinde Heidesheim einzutragen.

Weitere Abreden haben wir nicht getroffen.

Das Grundbuch wurde am 15. Oktober 1940 eingesehen.

Dem Notar ist es erlassen, die Beteiligten vom Vollzuge der Eintragung zu benachrichtigen.

Die grundbuchamtlichen Benachrichtigungen sollen an ihn und die Gemeinde Heidesheim erfolgen.

Abschriften für die Beteiligten werden verlangt.

Ergänzend bemerkt der Bürgermeister, dass die Gemeinde Heidesheim dem Umschuldungsverband evangelischer Gemeinden angehört. Jedoch erübrigt sich die Genehmigung des Käufers durch den Herrn Reichsbürgermeister des Innern, da der Kaufpreis aus laufend zu angesammelten Mitteln der laufenden Haushaltsrechnung bezahlt wird.

Erlaß der Grunderwerbsteuer wird beantragt, da das Anwesen im öffentlichen Interesse erworben wird.

Hierüber Protokoll!

Vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen und dem Notarvertreter eigenhändig, wie folgt unterschrieben.

**Kostenberechnung.**

§§ 184 der Kostenordnung v. 28. 11. 35.)

Nr. \_\_\_\_\_ der Jahresliste

Geschäftswert: 14580 - RM.

Gebühren nach §§ 144, 26 292 RM.

Zuschlag nach §§ 52, 53, 158 110 RM.

Schlichtgeb. §§ 134, 152 22 RM.

Postgeb. §§ 139, 152 50 RM.

Stempelgeb. nach St. St. G. 3 RM.

Insgesamt 477 RM.

Notarvertreter: *J. Lielitz*

Erste steuerfreie Ausfertigung erteilt dem Grundbuchamt.

Mainz, den 23. Oktober 1940.  
Der amtlich bestellte Vertreter des Notars  
Fritz Schön:

*J. Lielitz*

Rechtsanwalt.

Dokument Nr. 10d

(Privatbesitz, Kopie. Schreiben des Bürgermeisters Koch an  
den Reichsstatthalter in Hessen vom 22.02.1940)

22. Februar 1940

Herrn  
Reichsstatthalter in Hessen  
Landesregierung  
D a r m s t a d t

Bezug: Fernmündliche Besprechung mit Herrn Dr. Schlie am 20.  
2.1940

Betr.: Schloßmühle Heidesheim.

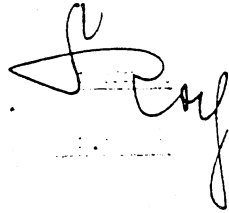
Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Besprechung mit dem Unterzeichneten wird anliegend eine Bescheinigung des Amtsgerichtes Ingelheim aus dem Grundbuch von Heidesheim betr. die Besitzverhältnisse der Schloßmühle vorgelegt. Ich darf besonders daraufhinweisen, dass der Jude Max Holländer, ehemals Hofapotheker in Wiesbaden, die Schloßmühle am 7.5. 1920 für 180 000.- Papiermark, nach der Aufwertungstabelle des Amtsgerichtes 15 822.- Goldmark erworben hat.

Da der Gemeinde die Verwaltung des Anwesens obliegt, und ihr dadurch, sowie durch erhebliche Frostschäden hervorgerufen, ständige Unterhalts- und Reparaturkosten entstehen, die Besitzverhältnisse noch immer nicht geklärt sind, bitte ich sehr dringend die Behandlung der Angelegenheit beschleunigen zu wollen. Die Schloßmühle ist z. Zt. auf die Dauer von 5 Jahren an die Heeresverwaltung zu Wohnzwecken vermietet. Zur Instandhaltung des Anwesens, Bedienung der Heizung usw. ist eine ständige Arbeitskraft eingesetzt, deren Kosten ebenfalls zu Lasten der Gemeinde gehen.

Ich darf immer wieder nachdrücklichst daraufhinweisen, dass die Erhaltung der Schloßmühle bei den bekannten Vorgängen am 10.11.1938 einzig und allein durch mein persönliches Eingreifen nur möglich war. Dies geschah von mir aus dem Grunde, um dieses älteste Bauwerk unter allen Umständen der Allgemeinheit zu erhalten. Die Erhaltung lag im ideellen und im öffentlichen Interesse. Da die Räumlichkeiten des Rathauses den Anforderungen nicht mehr entsprechen, ist geplant, die Schloßmühle nach Ablauf des Vertrages mit der Heeresverwaltung und der finanziellen Gesundheit der Ge-

meinde, diese gegebenenfalls als Rathaus zu benutzen. Da  
Gemeinde kann jedoch unter Berücksichtigung der bereits  
gewandten erheblichen Kosten und der durch Instandsetzung  
aller Art noch entstehenden Kosten nur eine geringe Kauf-  
summe bezahlen.

Ich bitte nochmals sehr dringlich unter Berück-  
sichtigung der geschilderten Verhältnisse um eine ausnahms-  
weise bevorzugte und beschleunigte Behandlung der Angelegen-  
heit.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Ruy', written in a cursive style.

Dokument Nr. 10e

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Schreiben des Reichsstatthalters in Hessen an Jakob Engel, Heidesheim - Bestellung als Treuhänder vom 10.09.1940)

Anmerkung: Seit Jahresanfang 1939 mußten Juden zusätzlich zu ihrem Vornamen den Vornamen "Israel" bzw. "Sara" führen, um jedem sofort als Jude erkennbar zu sein. Dementsprechend wird Max Holländer in obigem Dokument als "Max Israel Holländer" bezeichnet.



**Der Reichsstatthalter**  
in Hessen  
— Landesregierung —

Abteilung VIII  
(Arbeit und Wirtschaft)

Nr.: VIII 12967/40

Bei allen Antworten anzugeben.

Darmstadt, den 10. September 1940  
Fernsprecher: Sammelnummer 7711

Betreffend: Zwangsentjudung des Grundstücks Schloßmühle in Heidesheim,  
Eigentümer: Max Jsrael Hölländer,  
Bewerberin: Gemeinde Heidesheim.

An

Herrn Architekten Jakob E n g e l,  
Heidesheim/a.Rhein

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 2-4 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 (RGBl. I S. 1709) bestelle ich Sie hiermit als Treuhänder zur Durchführung der Entjudung des obigen Grundstückes. Als Treuhänder sind Sie zu allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen ermächtigt, die die Veräußerung des Grundstückes erforderlich machen. Sie haben bei Ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden und stehen unter staatlicher Aufsicht. Die Kosten der treuhänderischen Tätigkeit trägt der Verkäufer-s.a. Artikel I, § 2, Abs. 4 der obengenannten Verordnung-. Über den Stand der Verhandlungen haben Sie mir spätestens vor den entscheidenden Verhandlungen Bericht zu erstatten, wobei ich noch ausdrücklich darauf aufmerksam mache, daß evtl. erforderliche devisenrechtliche Genehmigungen bei der Devisenstelle Darmstadt zu beantragen sind.

Näheres über Zweck und Ziel der Zwangsentjudung erfahren Sie durch den Landrat des Landkreises Bingen bzw. den Bürgermeister in Heidesheim. Gegebenenfalls steht auch der Unterzeichnete für erforderliche Rücksprachen zur Verfügung.

Im Auftrag:



4 zur 22

Dokument Nr. 10f

(Privatbesitz, Kopie. Schreiben des zum Treuhänder bestellten Jakob Engel, Heidesheim, an den Reichsstatthalter in Hessen vom 25.10.1940)

Jakob Engel, Architekt  
Heidesheim am Rhein

---

---

Heidesheim, den 25. Oktb. 1940

Herrn

Reichsstatthalter in Hessen,  
Landesregierung, Abtlg. VIII,

D a r m s t a d t

Betr.: Zwangsentjudung des Grundstücks Schlossmühle  
in Heidesheim.

Eigentümer: Max Jsrael Holländer,  
Bewerberin: Gemeinde Heidesheim.

Gemäss meiner Bestellung als Treuhänder zur  
Durchführung der Entjudung obigen Anwesens habe ich  
nach der in Abschrift beigefügten notariellen Urkunde  
die Schlossmühle als Gesamtanwesen der Gemeinde  
Heidesheim zum Gesamtkaufpreis von 14.580,00 RM  
verkauft. Bei Ermittlung des Verkaufspreises habe  
ich die amtl. Schätzung des Hess. Hochbauamtes Binger  
vom 22. November 1939 zu Grunde gelegt.

Jch bitte um Mitteilung, an welche Stelle  
die Kaufsumme nach Abzug meiner Kosten abzuführen  
ist.

i anl.

Heil Hitler!

Jakob Engel

Dokument Nr. 10g

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Bingen an den Treuhänder Jakob Engel, Heidesheim, vom 24.05.1941)

Der Landrat  
des Landkreises Bingen

Bingen, den 24. Mai 1941

Betreffend: Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens; hier:  
Grundstückssache Gemeinde Heidesheim/Max Israel Holländer,  
Wiesbaden (Schlossmühle Heidesheim).



An Herrn

Jakob Engel, Architekt

in Heidesheim.

Gemäß Artikel II § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dez. 1938 (RGBl. I.S. 1709) in Verbindung mit Art. III § 3 der 2. Durchführungsverordnung hierzu vom 18.1.1940 (RGBl. I.S. 188) wird der zwischen dem

Architekten Jakob Engel in Heidesheim, als Treuhänder zur Durchführung der Entjudung des obigen Grundstücks und der Gemeinde Heidesheim

abschlossene Kaufvertrag vom 19. Okt. 1940 (Urk.R.Nr. 829/40 des Notars Fritz Schön in Mainz) hiermit im Einvernehmen mit der Landesregierung Abtlg. VIII <sup>und</sup> unter den folgenden Auflagen genehmigt:

Der Kaufpreis ist zu Gunsten des Verkäufers auf ein Sparkonto bei einer Devisenbank einzuzahlen, über das nur mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle verfügt werden darf. Die vollzogene Einzahlung ist seitens des Käufers der Devisenstelle unmittelbar nachzuweisen.

Diese Genehmigung ersetzt die nach der Grundstücksverkehrsbeamtmachung vom 26.1.1937, dem Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22.9.1933, der 1. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen vom 17.3.1937 sowie die nach Preisrechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verfügung über das Grundstück sowie die Verfügung über den Kaufpreislös grundsätzlich der devisenrechtlichen Genehmigung bedürftig ist. Ein entsprechender Antrag ist unverzüglich bei der zuständigen Devisenstelle einzuführen.



*Marty*

0 zu 22

Dokument Nr. 10h

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Abschrift. Antrag des Treuhänders Jakob Engel, Heidesheim, "betr. Verkauf eines inländischen Grundstücks durch Devisenausländer an Deviseninländer" vom 27.11.1940 und Genehmigungsbecheid des Oberfinanzpräsidenten in Frankfurt/M. vom 14.06.1941)

Heidesheim 058

Beglaubigte Abschrift

# Antrag

betr. Verkauf eines inländischen Grundstücks durch Devisenausländer an Deviseninländer  
(einzureichen in doppelter Ausfertigung)

Postanschrift des Antragstellers:  
(vom Antragsteller ausfüllen)

Name: Architekt Jakob Engel

i.A. des Herrn Reichsstatthalters - Landesregierung in Hessen - Darmstadt

in Heidesheim

Taurusstrasse Nr.

Ich beantrage - im Auftrage von\*) des Herrn Reichsstatthalters - Landesregierung  
in Hessen, Darmstadt

die Genehmigung zur Durchführung des Verkaufs des

Grundstücks: Schloszmühle in Heidesheim, Oberdorfstrasse

verzeichnet im Grundbuch: für Heidesheim Flur I Nr. 682, 682 5/10

Verkäufer: Max Israel Holländer 683 und 684

(Name und Wohnort, bei Auswanderern vorher letzte Wohnge inländischer Wohnort und Zeitpunkt der Auswanderung)

zuletzt in Wiesbaden, jetzt im Ausland, hier unbekanntes  
Aufenthaltes.

Käufer: Gemeinde Heidesheim am Rhein

Urkundenrolle Nr. 829/1940 vom 19. Oktober 1940

des Notars Fritz Schön in Mainz

Anlagen.

I. Der Kaufpreis im Gesamtbetrag von

RM 14.580.--

soll belegt werden durch

1. Übernahme der nachstehenden Lasten:

Abt.	Nr.	valutierend mit	RM
Abt.	Nr.	valutierend mit	RM
Abt.	Nr.	valutierend mit	RM
Abt.	Nr.	valutierend mit	RM
Abt.	Nr.	valutierend mit	RM
Abt.	Nr.	valutierend mit	RM

2. Vorzahlung in Höhe von RM 14.580.--

\*) Notarversteher in Mainz

Übertrag ... RM

3. Stundung des Berrages von ..... RM  
zu einem Zinssatz von ..... %  
(Ein höherer Zinssatz als 4% kann nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen nicht genehmigt werden.)  
unter gleichzeitiger Bestellung einer Restkaufzeithypothek (f. § ..... des  
Kaufvertrages) in Höhe von  
RM ..... für .....  
RM ..... für .....  
RM ..... für .....  
RM ..... für .....

Gesamtkaufpreis somit wie oben .... RM 14.580.--

II. Von dem Barkaufpreis sollen durch den amtierenden Notar — durch den Käufer unmittelbar\*) — folgende Zahlungen für Rechnung des Verkäufers geleistet werden:

(Es dürfen — abgesehen von Zahlungen an Behörden — nur solche Zahlungen aufgeführt werden, die zur Durchführung des Kaufvertrages unbedingt erforderlich sind und vom Verkäufer zu tragen sind oder die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem verkauften Grundstück stehen, z. B. Landverkehrs-Verordnungen, Verkaufsprovision, Ablösung von Grundbesitzrechten usw.)

1. Wertzuwachssteuer
2. Gerichts- und Notariatskosten
3. RM 45.-- an Treuhänder Jakob Engel, Heidesheim  
Verwendungszweck Gebühren f. dessen Tätigkeit
4. RM 10604.35 an Finanzamt Wiesbaden-26/385 u. 26/5010  
Verwendungszweck .....
5. RM ..... an .....  
Verwendungszweck .....
6. RM ..... an .....  
Verwendungszweck .....
7. RM ..... an .....  
Verwendungszweck .....
8. RM ..... an .....  
Verwendungszweck .....
9. RM ..... an .....  
Verwendungszweck .....
10. RM ..... an .....  
Verwendungszweck .....

(Weitere Zahlungen sind auf besonderem Blatt mit Durchschrift zu beantragen.)

Der nach Abzug dieser Zahlungen verbleibende Rest des Barkaufpreises nebst etwa aufgelaufenen Sinterlegungszinsen soll gezahlt werden bis zur Höhe von

- a) RM 3930.65 zugunsten des Verkäufers Max Israel Holländer  
(Name und Wohnort des ausländischen Verkäufers)  
auf dessen Auswanderer = Sperrkonto  
(genaue Bezeichnung des Sperrkontos (ist die Dreifachheit ein))  
bei der Deutschen Bank, Filiale Wiesbaden  
(Name und Wohnort der kassensüchtigen Dreifachbank)
- b) RM ..... zugunsten des Verkäufers  
auf dessen ..... = Sperrkonto  
bei der .....
- c) RM ..... zugunsten des Verkäufers  
auf dessen ..... = Sperrkonto  
bei der .....
- d) RM ..... an den — die — inländischen Verkäufer.

Die ausländischen Zahlungsempfänger haben gemäß beiliegenden Erklärungen — lt. Erklärung im Kaufvertrag —\*) die Zahlung auf Sperrkonto an Erfüllungsort angenommen.



III. Folgende vom Käufer nicht übernommene Grundschuldlasten sollen im Grundbuch gelöscht werden:

Abt. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_  
Abt. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_  
Abt. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_  
Abt. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_  
Abt. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_  
Abt. \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_

IV. Zur Prüfung des vorstehenden Antrages werden eingereicht:

1. Abschrift des Kaufvertrages,
2. Grundbuchauszug neueren Datums (es genügt ein unbeantragter Auszug),
3. Genehmigung gemäß Verordnung über den Einlag jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 bzw. Genehmigung der Treisbildungsstelle,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des für den Verkäufer zuständigen inländischen Finanzamts, die ausdrücklich zum Verkauf des Grundstücks berechtigt,  
(Ist die Gültigkeit der Bescheinigung von der Zahlung von Steuerbeträgen abhängig gemacht, so ist entweder die Zahlung gleichzeitig nachzuweisen oder oben unter Ziffer II zu beantragen.)
5. pflichtgemäße Versicherung des bisherigen inländischen Verwalters, daß inländische Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Grundstück (z. B. Handwerkerforderungen) — außer den im Grundbuch eingetragenen Lasten und den in Ziffer II dieses Antrages aufgeführten — nicht bestehen,
6. Belege für die unter Ziffer II beantragten Inlandszahlungen (z. B. Provisionsabkommen, Handwerkerrechnungen usw.),
7. Belege für die zu Ziffer III beantragten Löschungen im Original oder in Abschrift,
8. Erklärung der ausländischen Zahlungseinstänzer über die Annahme auf Sparkonto in Erfüllung des Staats, sofern nicht diese Erklärung bereits im Kaufvertrag enthalten ist.  
(Sollte die Erklärung von einem inländischen Bevollmächtigten abgegeben werden, ist dessen Vollmacht beizulegen.)
9. Erklärung, ob den in Abt. III bezeichneten Lasten Fremdwährungsverbindlichkeiten zugrunde liegen.

Zur dringenden Beachtung!

Zur schnellen Erledigung des Antrages ist eine sorgfältige Ausführung dieses Vorbruchs und die Beifügung aller in Ziffer IV aufgeführten Unterlagen unbedingt erforderlich.

An

den Oberfinanzpräsidenten  
— Devisenstelle —

Heidesheim, den 27. November 1940  
(Ow)

gez.: Jakob Engel  
(Unterschrift des Antragstellers)

Wichtigsterbestandteil des Kaufvertrages

Der Oberfinanzpräsident  
- Devisenteile -

Frankfurt / M., den 14. Juni 1941.

Im Einklang mit...	
Sachgebiet:	E 34
Nr.:	193
Blatt:	we

Stat. E 3 sonst Mittel- u. Südam. Länder.

## Genehmigungsbescheid

Die Durchführung des Grundstücksverkaufs in der vorstehend beantragten Form, die Auflassung und Eintragung des Eigentumsüberganges im Grundbuch und die Verfügungen gem. Ziffer III des Antrages werden genehmigt.

Dieser Bescheid tritt am 31. Dezember 1941 außer Kraft.

Im Auftrag

(L.S.) gez. i. Unterschrift

(Stempel)

Vorstehende Abschrift ist dem ... ein.

Anlagen.

M 8 1 n ... Juli 1941.

Der amtlich bestellte Vertreter des ...

Dieser Auflage-Zettel ist ein Bestandteil der angehefteten Genehmigung und darf von ihr nicht getrennt werden.

Auflage:

Die Einzahlung auf das in der angehefteten Genehmigung bezeichnete Sperrkonto darf erst erfolgen, wenn der kontoführenden Bank zusammen mit dieser Genehmigung auf dem beigefügten Vordruck Dev. III 3 Nr. 26 die Erklärung zur Annahme der genehmigten Zahlung an Erfüllungs Statt eingereicht wird.

Devisenstelle

Auflagezettel Nr. 021

.-.-.-.

Dokument Nr. 10i

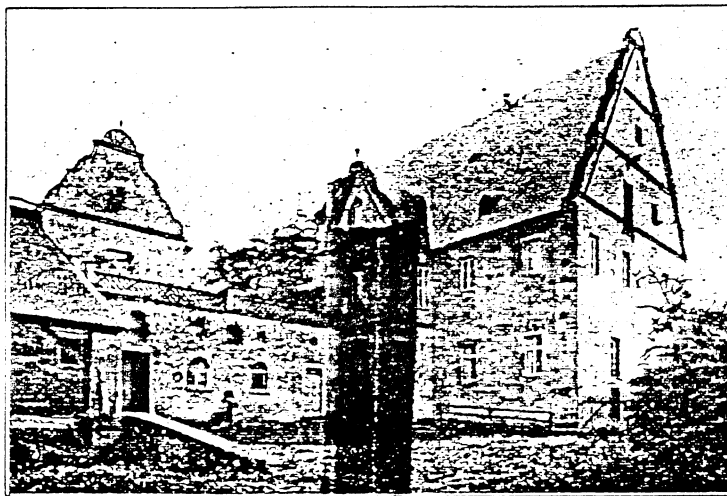
(Privatbesitz, Kopie. Sehr wahrscheinlich Verkaufsannonce von Max Holländer. Erscheinungsort und Datum unbekannt, vermutlich Herbst 1938 - vergl. Dokument Nr. 10j)

Sofort verkäufliche Schloßbesitzung am Rhein, Nähe Mainz!

Renaissance-Bau unter Naturschutz!

Liebhaberobjekt!

Seltenheitswert!



Das Besitztum, etwa 5 Wegminuten von der Bahnstation-Strecke: Basel—Holland, Frankfurt—Paris entfernt, bildet ein abgeschlossenes Ganzes in einem Plan, vollkommen eingefriedet und umfaßt über 11 000 qm Hofraum, bebaute Fläche, Obst- und Gemüsegarten (Edelobst, Mandelbäume, Edelkastanien), 2 Treibhäuser, die von der Heizung des Hauses versorgt werden. Das Anwesen wird von eigener Quelle durchflossen, so daß der Garten mit eigenem Wasser bewässert wird. Die Quelle kann außerdem zur elektr. Krafterzeugung ausgenützt werden.

Das Schloß, ein Renaissance-Bau aus der Zeit um 1600, in verputztem Bruchstein mit gequadrerten Ecken, steilem Schieferdach und hohen Renaissance-Giebeln, enthält folgendes:

- Im Kellergeschoß: gewölbte Vorratskeller, Weinkeller, Heizungskeller mit Kokskeller (Warmwasserheizung);
  - im Erdgeschoß: Diele, Empfangszimmer, 4 geräumige Zimmer, 2 Mädchenzimmer, anschl. Bad für Hausangestellte, W.C.;
  - im I. Stock: 4 geräumige Wohnzimmer, 2 Küchenräume, 1 Plättstube, W. C.;
  - im II. Stock: 5 geräumige Wohn- und Schlafzimmer, Bad, W. C.;
  - im Dachgeschoß: Bodenraum (Gebälk aus schwerem Eichenholz);
  - 1 Nebengebäude enthält: Waschküche, Gärtnerwohnung, Lagerboden;
  - 1 Stallgebäude enthält: Stall (für Pferde und Rindvieh, Schweine), Garage, Heuboden;
  - 1 weiteres Nebengebäude enthält: Hühnerstall, Geräte-raum.
- Elektr. Beleuchtung, Gas, Kanalisation, Bad, in den Zimmern fließend Warm- u. Kaltwasser, Heizung, Telefon, Radio vorhanden.

Von hohem künstlerischen und historischen Wert ist die geschmackvolle und dem Baustil des Schlosses angepaßte Innenausstattung der einzelnen Räume mit Wand- und Deckenverkleidungen aus Holz, teilweiser Samtbespannung der Zimmerwände, sowie die stilechte und der Eigenart des Hauses angepaßte Möblierung der einzelnen Zimmer. Mit viel künstlerischem Geschmack und feinstem Stilgefühl hat der Besitzer das Anwesen ausgestattet. Wunderbare Meister-Gemälde, viel echte Teppiche u. a. m. vervollständigen das Gesamtbild dieser Besitzung, deren Einzigartigkeit und kulturhistorischer Wert gekennzeichnet ist durch die Tatsache, daß das Schloß unter Naturschutz gestellt wurde.

Das Anwesen besitzt nur Liebhaberwert. Allen kunstverständigen und mit der historischen Eigenart derartiger Schloßbesitzungen vertrauten Interessenten empfehlen wir eine eingehende Besichtigung. Der Besitzer des Objektes, nur durch Krankheit zum Domizilwechsel gezwungen, beabsichtigt, die gesamte Einrichtung — ausgenommen die Gegenstände persönlicher Art — im Schloß zu belassen, um den Charakter des Besitzes nicht zu zerstören.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kann die Preisforderung von RM 250 000,— als sehr niedrig bezeichnet werden.

Besondere Vereinbarungen über die Zahlungsweise müßten persönlichen Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Der Standort des Objektes zählt etwa 5000 Einwohner und enthält evangelische und katholische Kirche, sowie gute Schule. Höhere Schulen aller Art in Mainz (15 Minuten Bahnfahrt). Die landschaftliche nähere und weitere Umgebung mit Tälern, Höhenzügen und Waldungen ist ungemein reizvoll. Das Klima ist mild.

Die allgemeinen Lebensbedingungen sind als günstig anzusprechen.

Dokument Nr. 10j

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Schreiben von Max Holländer an das Amtsgericht Ober-Ingelheim vom 06.10.1938)

Erbitte um baldige Zusendung einer unbeglaubigten Abschrift meines Grundstückes in Heidesheim Grabenstr. 44.

[hier ein Wort von anderer Hand: "Schloßmühle".]

Ergebenst

gez. Max Holländer

Reides

Heidesh 058  
**„Homöopathie Holländer“**

FABRIKATION UND GROSSHANDEL  
WIESBADEN  
LANGGASSE 11

ANKKONTO, NASSAUISCHE LANDESBANK 26314  
Telefon 27029

POSTSCHECKKONTO: 29806 FRANKFURT A. MAIN

Am Amtsgericht  
Ober-Jongelheim (Rhein)  
Eing. - 6. OKT. 1938

WIESBADEN, den

Heiwerk, Rh.

Festgesetzt	
Grundbesitz	
- Ober- und Arbeit -	
Eing.	1938
mit	Docto

Abteilung:

Uhr Min. Anl.

Dr. med. Andreasen  
Ober Heiwerk 7 Rh

Sollte ein Betrag in Zahlung nicht einbezahlt  
werden, wird Grundstück in Heiwerk 7 Rh  
Kaufpreis.

Dr. med. Andreasen

1/ Kauf Oberwerk  
1/ Pfeffer  
1/ Pfeffer  
O. J. 6. 8. 38  
Kauf

Kauf Oberwerk  
Pfeffer

1. Pfeffer	0.50 M
2. Pfeffer	0.12 M
<b>BEZAHLT</b>	<b>0.62 M</b>

Von Verantwortung befreit  
O. J. 7. 10. 38  
Kauf

20

Dokument Nr. 11a

(Privatbesitz, Kopie. Schreiben des Bürg  
Koch an das Kreisamt Bingen vom 30.12.1938



Heidesheim Rhein, 30. Dezember 1938

Fernruf 113,  
Postschekkonto Ffm. 1944

Betr.: Erwerbung der Schloßmühle zu Heidesheim  
auf dem Wege der Schenkung.

Bezug: Fernmündliche Unterredung mit Herrn Reg. Rat  
Walter.

Zu obigem Vorgang wird wie folgt berichtet:

Am 10.11.1938 befand ich mich ab 11 Uhr im SA-Lager Wackernheim zu einer dienstlichen Besprechung mit dem Rücklasskommando des Hilfswerklagers NW 6. Gegen 12 Uhr wurde ich von einem Motorradfahrer (Reichsbahnbed. Pg. Müller, Wackernheim) dringend nach Heidesheim gerufen, da es dort in der Schloßmühle zu ernstlichen Auseinandersetzungen mit dem im Auszug begriffenen Juden Max Holländer gekommen sei. Kurz nach 12 Uhr war ich in Heidesheim auf dem Rathaus. Anwesend waren der 1. Beigeordnete Heiser, Gend. Hptw. Schmitt, Sekretär Ziener und auf meinem Amtszimmer befand sich der Jude und die Jüdin Holländer. Es wurde mir berichtet, dass im Schloßhof Möbelwagen ständen und dass es dort zwischen Volksgenossen einerseits und den Möbeltransporteuren, sowie dem Juden Holländer andererseits zu Auseinandersetzungen gekommen sei, wobei u. a. die am Möbelwagen befindlichen Hakenkreuzwimpeln abgerissen worden seien. Der Gend. Hptw. Schmitt und der 1. Beigeordnete Heiser, die zum Schloß gerufen worden sind, haben das jüdische Ehepaar zu ihrem Schutze zum Rathaus gebracht. Es wurde mir weiter berichtet, dass der Jude Max Holländer grundsätzlich bereit sei, das Anwesen der Schloßmühle an die Gemeinde zu übergeben, zumal durch die gegebenen Sachlage bestimmt mit einer Zerstörung (Inbrandsetzung) dieses alten historischen Gebäudes gerechnet werden musste.

Nach kurzer Besprechung mit dem Juden Holländer erklärte er sich bereit, das Gesamtanwesen der Schloßmühle der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim durch einen Schenkungsakt zu übereignen. Ich habe zu diesem Zwecke das Gesamtsgericht zusammen geholt. In der vorläufigen, vor dem Gesamtsgericht, abgegebenen Schenkungserklärung wurde bestimmt, dass um 14 Uhr der notarielle Akt durch den Notar Goedecker vollzogen werden sollte. Ich war mir von Anfang darüber klar, dass nur ein schnelles Handeln die Möglichkeit bot, dieses älteste unter Denkmalschutz stehende Gebäude in meiner Gemeinde unter allen Umständen zu erhalten. Dazu musste ich die Voraussetzung schaffen, dass es als christliches Eigentum amtlich geschützt werden konnte.

Die Gemeinde Heidesheim gehört dem Umschuldungsverband der deutschen Gemeinden an. Käufe bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Herrn Reichsminister des Innern. Die finanzielle Lage der Gemeinde verträgt aber eine Belastung dieser Art nicht. Nach Vollzug der vorläufigen, vor dem Gesamtsgericht, gefertigten Schenkungsurkunde ließ ich um 12,45 Uhr die Schloßmühle von der örtlichen SA, pol. Leitern und von Teilen der Feuerlöschpolizei besetzen und bewachen. Um 14 Uhr wurde dann der notarielle Akt ebenfalls unter Beisein des Gesamtsgerichts vollzogen. Ich habe ausdrücklich eine Erklärung aufnehmen lassen, aus der die vollkommene Freiwilligkeit dieser Schenkung hervorgeht. Hierbei hat der Jude Max Holländer allerdings erklärt, das stimme nicht ganz. Ich habe daraufhin vor allen Beteiligten dem Juden die Frage vorgelegt, ob er von mir dazu gezwungen worden sei, die er verneinend beantwortete.

b. w.

Ich stellte es ihm nochmals ausdrücklich anheim, seine Entscheidung vollkommen aus freiem Ermessen zu treffen, worauf der Jude etwa wörtlich erklärte: "Ja, ich schenke das Anwesen der bürgerlichen Gemeinde Heidesheim, aber ich tue das, weil die gesamten Verhältnisse in Deutschland heute nun einmal so liegen".

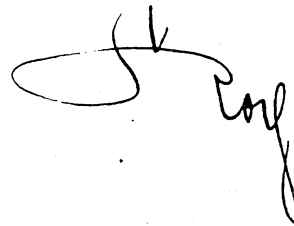
Auf meine nochmalige Frage, ob er nun die Schenkung vornehmen wolle, erklärte er sich damit einverstanden und vollzog unterschriftlich die notarielle Schenkungsurkunde.

Wenn ich auch persönliche, der Weltanschauung entgegelaufende Empfindungen hatte, d.h., dass ich die Ansicht vertrat und vertrete, dass wir kein Geschenk von Juden annehmen können, so handelte es sich aber hier in diesem Falle um ganz andere Dinge. Es fiel mir deshalb der Entschluß nicht schwer, weil ich weiss, dass der Jude in der Infanzionszeit dieses ideelle, wertvolle Anwesen, wie der Volksmund sagt "für ein Stück Butterbrot und einen Apfel" ergaunert hatte. Ich sah mich vor allem zwingend dazu verpflichtet, das geschichtliche Denkmal in seiner jetzigen Form vor Zerstörung zu bewahren und es der Gemeinde zu erhalten. Das war nur auf diese Art und Weise möglich. Es ist Tatsache, dass trotz der Bewachung am Spätnachmittag und am Abend zweimal nach meiner Ansicht von lichtscheuem Gesindel versucht wurde, die Schloßmühle zu zerstören und sie in Brand zu setzen. Der ehemalige Ortsbauernführer Pg. Diehl wurde von einem Angehörigen dieser Horde tödlich mit der Axt bedroht.

Es ist jedenfalls so, dass nur durch diese Art das älteste geschichtliche Denkmal der Gemeinde erhalten werden konnte. Wäre es nicht durch den Schenkungsakt in das Eigentum der Gemeinde gekommen, dann wäre auch nicht die Möglichkeit gegeben gewesen die Schloßmühle vor der Zerstörung zu bewahren. Dort wo das Schloß heute noch unversehrt steht, würde man heute im anderen Falle bestimmt einen grossen Trümmerhaufen vorfinden. Dem Juden wäre durch diese Aktion auch die gesamte Inneneinrichtung verloren gegangen und die Gemeinde hätte im günstigsten Falle noch die Aufräumarbeiten durchzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen, bitte ich das Kreisamt dafür einzutreten, dass die Schenkungsurkunde von dem Herrn Reichsstatthalter genehmigt wird. Die Schloßmühle soll später für öffentliche Zwecke verwendet werden. Beigeschlossen ist noch eine Beschreibung dieses Anwesens.

1 Anl.



An das  
Hess. Kreisamt  
B i n g e n

Dokument Nr. 11b

(Privatbesitz, Kopie. Schreiben der SA der NSDAP, Rottenführer Drisch, an den Ortsgruppenleiter der NSDAP Heidesheim, Jakob Koch vom 11.11.1938 - Inventarliste)

Anmerkung: Auf dem hier wiedergegebenen Faksimile ist das Datum nicht zu erkennen. Dem Verfasser hat aber eine weitere Kopie vorgelegen, die aus technischen Gründen nicht reproduziert werden konnte, aus der das Datum einwandfrei hervorgeht.

Trupp 2

An

Ortsgruppenleiter Pg. Koch

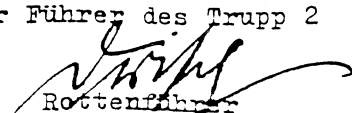
Heidesheim

Am Freitag den ~~11.11.38~~ <sup>abends 19<sup>00</sup> Uhr</sup> wurde folgendes Möbel in der Schloßmühle von der Speditionsfirma Adrian Wiesbaden verladen :

1 Stück	Figur	2 Stück	Gartenstühle
1 "	Tisch	- "	Diverse Läuferunterlagen
2 "	Messingtöpfe	1 St.	Kiste m. Jnhalt
1 "	Einmachtopf	1 "	Schrank-Unterteil
1 "	Einkochapparat	1 "	Truhe leer
2 "	Gießkännchen	6 Sack	Kartoffeln
1 "	Schüssel	2 St.	Holzstühle
1 "	Korb mit Jnhalt	1 "	Polsterstuhl
1 "	Kiste mit Jnhalt	1 "	Dezimalwaage
1 "	" " Konserven	1 "	Küchenschrank
3 "	Besen mit Bohner	2 "	Küchentische
1 "	Kiste mit Jnhalt	1 "	Kiste Einmachgläser leer
1 "	" " Konserven	2 "	Tische
2 "	Bügelbretter	1 "	Stuhl
1 "	Schrank-Oberteil	1 "	Tonne Einmachgläser
1 "	Schrank-Unterteil	- "	Diverse Gartenwerkzeuge
1 "	Kiste m. Jnhalt	1 St.	Dosenverschlußmaschine
- "	Diverse Messingstangen	1 "	Tisch m. Messerputzmaschine
1 St.	Topf m. Jnhalt	1 "	Stuhl
1 "	Schrank	1 "	Figur
1 "	Kiste m. Jnhalt	1 "	Glasballon
1 "	Waschbütte mit Konserven	1 "	Eismaschine
1 "	Eisentopf	- "	Diverse Einmachtöpfe
1 "	Marmorplatte	3 St.	Geweih
1 "	Waschkomode	1. "	Glaskasten
1 "	Spiegel f. desgl.	3 "	Kaktus gr.
1 "	Korb m. Jnhalt	1 "	Schließkorb m. Jnhalt
1 "	Nachttisch	1 "	Schemel
2 "	Glasscheiben	1 "	Kiste mit Seife
6 "	Obsthorden	1 "	Kiste mit Seifenpulver
2 "	Kiste mit Jnhalt		
1 "	Waschbütte mit Konserven		
1 "	Kiste m. Jnhalt		
1 "	Wappen		
1 "	Waschbütte m. Konserven		

Die Ladung war um 21<sup>00</sup> Uhr beendet.

Der Führer des Trupp 2

  
Rottenführer

Dokument Nr. 11c

(Artikel aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim", vom 11.11.1938, Seite 1. Der Verfasser ist unbekannt)

Anmerkung: Bei obigem Dokument ist zu beachten, daß es zwei verschiedene Ausgaben des Nachrichtenblattes mit Datum 11.11.1938 gibt. Siehe Dokument Nr. 11f.

Ein altes historisches Bauwerk im Besitz der Gemeinde Heidesheim.

**Die Schloßmühle**, das älteste Bauwerk in Heidesheim, ist am 10. November als Schenkung in den Besitz der Gemeinde Heidesheim übergegangen. Gestern 12,45 Uhr hat der seitherige Besitzer Max Holländer das Gebäude durch einen vorläufigen Vertrag, aus freien Stücken und von keiner Seite beeinflusst, der Gemeinde übereignet. Um 2 Uhr wurde bereits die notarielle Urkunde ausgefertigt. Und so ist der langgehegte Wunsch, daß das alte historische Bauwerk einmal in den Besitz der Gemeinde übergehen solle, Wirklichkeit geworden. Holländer trug sich schon längere Zeit mit dem Gedanken, das Gebäude der Gemeinde Heidesheim zur Verfügung zu stellen.

Und so wurde denn in den Abendstunden die Uebernahme feierlich vollzogen. Sämtliche Gliederungen der NSDAP, Ortsgruppe Heidesheim und Wackernheim marschierten unter Vorantritt des NS-Musikzuges nach der Schloßmühle, die sich, von großen Scheinwerfern angestrahlt, majestätisch gegen den Nachthimmel abhob. Unter Böllerschüssen wurde die Hakenkreuzflagge gehißt, als Symbol dafür, daß dieses Bauwerk nunmehr unter die schützenden Fittiche des Reiches genommen wurde. Ortsgruppenleiter Pg. Koch sprach zu der erschienenen Menge und erklärte, daß dieses alte Gebäude nunmehr durch rechtskräftigen Schenkungsakt Eigentum der Gemeinde Heidesheim sei. Daraufhin wurde das Schenkungsprotokoll Wort für Wort vorgelesen. Es sei eine gütige Fügung des Schicksals, daß dieses Bauwerk auf diese Art und Weise, ohne vernichtet zu werden, gerettet wurde, denn was gestern im ganzen deutschen Vaterlande vorgegangen sei, sei nur der Wutausbruch eines Volkes gewesen, das jahrzehntelang von diesen jüdischen Gaunern und Schiebern

auf das skrupelloseste ausgebeutet und drangsaliert wurde. Denn hinter all diesen Machwerken erhob sich im Hintergrund immer die teuflische jüdische Fratze. Was diese jüdische Bande den Christen prophezeite, ist nun über sie selbst gekommen, nämlich das "Gottesgericht". Und wenn nun hie und da immer noch "unbelehrbare Volksgenossen" da sind, die glauben gegen den Strom schwimmen zu müssen, dann sei diesen empfohlen, die Koffer zu packen und das gleiche zu tun, wie diese Judenklicque. Mit einem flammenden Appell in treuer Pflichterfüllung an den Führer und seine Idee, Sieg Heil und den Liedern der Nation, wurde diese historische nächtliche Feierstunde beendet.

# Nachrichtenblatt

der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim  
Bezirksausgabe Heidesheim

Freitag, 11. November 1933

15. Jahrg.

Die NSD. „Kraft durch Freude“ und der Reichskolonialbund veranstalteten am Mittwoch, 16. November, 20.30 Uhr, im Schönborner Hof, einen Vortragsabend mit Lichtbildern:

## Erlebnisse in Süd-West.

Ueber dieses Thema spricht Pg. Ferse, der vor und während des Krieges aktiver Schutruppoffizier in Süd-West-Afrika war.

Für die Parteigenossen und Angehörige der Gliederungen ist dies eine Pflichtveranstaltung. Alle Volksgenossen werden hierzu eingeladen. Eintritt 20 Pfg.

Heil Hitler:

Koch, Ortsgruppenleiter

Engel, Ortswart der DVf.

Kleinhanß, Ortsverbandleiter des RKB.

## Ein altes historisches Bauwerk im Besitz der Gemeinde Heidesheim.

Die Schloßmühle, das älteste Bauwerk in Heidesheim, ist am 1. November als Schenkung in den Besitz der Gemeinde Heidesheim übergegangen. Gestern 12.45 Uhr hat der seitberige Besitzer Max Holländer das Gebäude durch einen vorläufigen Vertrag, aus freien Stücken und von keiner Seite beeinflusst, der Gemeinde übereignet. Um 2 Uhr wurde bereits die notarielle Urkunde ausgefertigt. Und so ist der langgehegte Wunsch, daß das historische Bauwerk einmal in den Besitz der Gemeinde übergeben solle, Wirklichkeit geworden. Holländer trug sich schon längere Zeit mit dem Gedanken, das Gebäude der Gemeinde Heidesheim zur Verfügung zu stellen. Er wurde denn in den Abendstunden die Übernahme feierlich vollzogen. Sämtliche Gliederungen der NSDAP, Ortsgruppe Heidesheim und Wackernheim marschierten unter Vorantritt des Schloßmühlzuges nach der Schloßmühle, die sich, von großen Kanonen fern angestrahlt, majestätisch gegen den Nachthimmel abhob. Unter Böllerschüssen wurde die Hakenkreuzflagge gehißt, als Symbol dafür, daß dieses Bauwerk nunmehr unter die schützenden Fänge des Reiches genommen wurde. Ortsgruppenleiter Pg. Koch sprach zu der erschienenen Menge und erklärte, daß dieses alte Gebäude nunmehr durch rechtskräftigen Schenkungsakt Eigentum der Gemeinde Heidesheim sei. Daraufhin wurde das Schenkungsprotokoll Wort für Wort vorgelesen. Es sei eine gütige Fügung des Schicksals, daß dieses Bauwerk auf diese Art und Weise, ohne vernichtet zu werden, gerettet wurde, denn was gestern im ganzen deutschen Vaterlande vorgegangen sei, sei nur der Wutausbruch eines Volkes gewesen, das jahrzehntelang von diesen schändlichen Gaunern und Schiebern auf das strupelloseste ausgebeutet und drangaliert wurde. Denn hinter all diesen Machenschaften erhob sich im Hintergrund immer die teuflische jüdische Frage. Was diese jüdische Bande den Christen prophezeite, ist

nun über sie selbst gekommen, nämlich das „Dottesgericht“. Und wenn nun die und da immer noch „unbelehrbare Volksgenossen“ da sind, die glauben gegen den Strom schwimmen zu müssen, dann sei diesen empfohlen, die Köpfe zu packen und das gleiche zu tun, wie diese Judenliccaue. Mit einem flammenden Appell in treuer Pflichterfüllung an den Führer und seine Idee, Sieg Heil und den Hiedern der Nation, wurde diese historische nächtliche Feierstunde beendet.

## Wie Dr. Karl Peters für den kolonialen Gedanken warb.

Seht ihr nicht, daß euer Vaterland für euch zu eng wird, daß alljährlich viele Tausende die Heimat verlassen müssen, um im Auslande ihren Lebensunterhalt zu verdienen? Soll Deutschland seine Rohstoffe und Kolonialwaren dauernd vom Auslande beziehen und dafür ungezählte Millionen deutschen Geldes hergeben? Sucht ihr nicht nach Abnehmern für eure Industrieerzeugnisse, für die ihr im Inlande nicht genügend Käufer findet. Nehmt euch ein Beispiel an England! Dort ist es für jeden selbstverständlich, daß ein großes Volk Kolonien haben muß. Gründet Kolonien, dann ist euch gebissen! Aber wartet nicht länger damit, sonst ist die Erde aufgereist, und Deutschland hat für immer das Nachsehen! Durch reiches und energisches Zugreifen könnten wir in Afrika noch größere Flächen in unseren Besitz bringen. Bei dem mangelnden Verständnis der Volksvertreter im Reichstag ging die Weltübergreifung von weitsehenden Kaufleuten aus. So wurde die vom Bremer Kaufmann Luderitz gegründete Handelsniederlassung „Süderisland“ in Südafrika im Jahre 1834 am 24. April unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt. Wir erwarben dann noch Togo und Kamerun und durch Dr. Karl Peters auch Deutsch-Ostafrika. In Ozeanien bekamen wir 1834 einen Teil der Insel Neuguinea, 1835 die Marshallinseln, 1838 den Bismarckarchipel, 1839 kauften wir von Spanien die Karolinen-, Marianen- und Palauinseln, und durch Vertrag mit England und den Vereinigten Staaten wurden uns 1839 auch die beiden größten Inseln der Samoagruppe zugesprochen. Von China pachteten wir für 99 Jahre Kiautschou. Nicht lange sollten wir unsere Kolonien besitzen. Im Jahre 1885 beschloffen die Großmächte Europas, etwaige Kriege zwischen europäischen Mächten wegen des Ansehens der Weißen nicht auf Afrika übergreifen zu lassen. England und Frankreich brachen das Abkommen und raubten unsere Kolonien. Die Rückgewinnung der Kolonien wird die nächste Aufgabe unserer Staatsführung sein. Mitglieder des RKB, erscheint am Mittwoch, 16. 11., im Saalbau Hofmann. Der Gaugeschäftsführer des RKB, Pg. Ferse hält einen Vortrag mit Lichtbildern. Thema „Erlebnisse in Süd-West“.

*Am Sonntag steht nach deutscher Sitte*

*Der Eintopf in des Volkes Mitte!*



Dokument Nr. 11d

(Artikel aus dem "Mainzer Anzeiger" vom 19.11.1938, verfaßt von Kurt Ganßert. Mit dem Artikel wurden drei Fotografien aus den Räumen der Schloßmühle veröffentlicht, die hier aus technischen Gründen nicht reproduziert werden können)

Heidesheimer Schloßmühle ist judenfrei  
Der Jahrhunderte alte, schöne Bau gehört jetzt der  
Gemeinschaft

Wie ein Aufatmen ging es durch das deutsche Volk, als endlich mit dem Judentum ein für allemal abgerechnet wurde, dankbar sind die Millionen deutschblütiger Menschen, daß eine reinliche Scheidung herbeigeführt worden ist, daß das Krebsgeschwür am deutschen Volkskörper herausgeschnitten und den Blutsaugern keine Möglichkeit mehr für ihre verbrecherische Arbeit gegeben ist. Skrupellos hat das Judentum seinen Besitz zusammengeschachert, je schlechter es dem Volke ging, um so mehr verdiente der Jude. Millionen deutscher Existenzen sind durch das Judentum vernichtet worden, was Generationen aufgebaut hatten, woran deutsche Menschen mit allen Fasern ihres Lebens hingen, das riß der Jude in seiner Gier und Skrupellosigkeit an sich. Wir sehen noch in der Erinnerung die Juden, die nach 1918 einwanderten, dreckig und zerlumpt, keinen Pfennig in der Tasche. Und nach kurzer Zeit waren sie Besitzer großer Vermögen, saßen in Häusern, deren Besitzer sie kaltblütig ruinierten. Und wehe dem Menschen, der sich an einen Juden um Hilfe wandte: unrettbar war er verloren. So häufte der Jude seinen Besitz, nicht durch eigene Arbeit, sondern aus dem Vermögen des Volkes, das durch ihn verarmte.

Die letzten Tage haben mit aller Deutlichkeit das Märchen von den "armen Juden" zerstört. Das Volk, die ganze Welt - den Zweiflern werden die Augen noch aufgehen - hat gesehen, welche Werte der Jude zusammengeschachert hat. Die jüngsten Ereignisse haben auch bewiesen, daß sich der Jude mit Vorliebe an Stätten niederließ, die sich d e u t - s c h e M e n s c h e n aufgebaut hatten. Ein kleines

Beispiel hierfür ist die Schloßmühle in Heidesheim. Es ist ein alter Herrnsitz, der fast siebenhundert Jahre alt ist. Bis zum Jahre 1923 war die Schloßmühle - im zwölften Jahrhundert Wohnsitz des Herdegen von Winthernheim - in arischem Besitz. Als dann nach der Inflation das Volk ausgepowert war, da kaufte sie ein Jude fast für ein Butterbrot. Der herrliche Bau war der Gemeinschaft verloren, eine geschichtliche Stätte wurde durch einen Juden entweiht. Dieser untragbare Zustand ist beseitigt, die Gemeinde Heidesheim ist nunmehr Besitzerin der Schloßmühle. Der schöne Bau wird nun Zwecken dienlich gemacht, die des alten Baues würdig sind.

Unsere Bilder zeigen, wie der Jude - es ist nur ein Beispiel für die vielen tausende Fälle im Reich - wohnte, während deutsche schaffende Menschen in unwürdigen Wohnungen sich aufhalten mußten. Heidesheim ist glücklich, daß es nun judenfrei ist, daß die alte historische Schloßmühle der Gemeinschaft zugeführt werden kann. Am Sonntag ist die erste Gelegenheit, die Schloßmühle zu besichtigen.

Kurt Ganßert.

Dokument Nr. 11e

(Privatbesitz, Kopie. Bericht von Frau Johanna Holländer  
von nach 1945)

Eigener Erlebnisbericht der Frau Johanna Holländer.

Mein Mann und ich bewohnten in Heidesheim die sogenannte Schlossmühle, die mein Mann seit dem Jahre 1920 besaß.

Mein Mann war Besitzer der früheren Hofapotheke jetzt Schützenapotheke Langgasse 11, Wiesbaden und wohnte in Heidesheim seiner Gesundheit wegen.

Die Schlossmühle ist ein historischer Bau aus dem zwölften Jahrhundert. Als mein Mann den Besitz übernahm, waren Haus und Garten vollständig verwahrlost und mit viel Geld und Mühe liess mein Mann beides renovieren, insbesondere das Haus wurde ganz neu hergerichtet, mit den modernsten Einrichtungen. Es wurde sogar alles im antiken Styl hergerichtet um den Charakter des Hauses zu wahren.

Im Mai 1933 hatten wir einen Überfall von der Gestapo von Bingen kommend, die von uns den Eingang ins Haus forderten, um Geld zu erpressen. Das Geld wurde ihnen gewährt.

Im Juni 1933 kam der damalige Bürgermeister von Heidesheim zu uns und verhaftete meinen Mann. Er telefonierte (der Bürgermeister) nach Bingen auf das Landrats-Amt, dass er den Vogel bereits gefangen habe.

Mein Mann wurde nach Osthofen verbracht, ich wollte ihn am folgenden Sonntag besuchen, wurde aber am Eingang des Lagers von Osthofen auch verhaftet und ins Gefängnis gesperrt, da im eigentlichen Lager kein Platz für mich vorhanden war. Nach einigen Wochen Inhaftierung wurde auch mein Mann im Gefängnis untergebracht auf Anordnung des Lagerhalters Angelo [d'Angelo] .

Wir wußten nicht, weshalb wir in Haft waren, erst kurz vor unserer Entlassung erfuhren wir, dass unser Chauffeur Catta uns denunziert hatte.

Nach fast 10 Wochen Haft wurde uns erlaubt, uns in das Sanatorium des Professors Dr. Franz Grödel in Nauheim zu begeben unter Polizeiaufsicht unter Drohungen von schwersten

Strafen, wenn wir Nauheim verlassen würden. Bei der späteren Gerichtsverhandlung Ende September 1933 vor dem Landgericht Mainz wurde mein Mann und ich freigesprochen.

Mein Mann war herzkrank. Durch die Aufregungen, durch die Inhaftierung, die Drohungen, die Gefahren, in der wir schwebten, die Ungewissheit, wurde er noch kränker. Er war in beständiger Lebensgefahr, denn die Herzanfalle und die Atmungsnot vermehrten sich zusehends. Meine Aufregung und Erregung steigerte sich aufs höchste.

Wir wohnten ab Oktober 1933 in einem Hotel in Wiesbaden. Mitte Dezember fuhr ich nach St. Moritz in der Schweiz zur Erholung und mein Mann kam im Februar 1934 auch in die Schweiz.

Ab 1. April 1934 resp. 1. 3. 1934, wohnten wir wieder in Heidesheim. Mein Mann hatte und ich auch sehr viel unter den Folgen der Inhaftierung zu leiden. Er wurde so krank und schwach, dass er kaum noch den Weg von der Bahn zur Schlossmühle gehen konnte. Er wurde immer von der Bahn abgeholt von Herrn Lenz, dem schließlich auch das verboten wurde. Ich ging zum Bürgermeister und bat um Aufhebung des Verbotes. Aber unbarmherzig lehnte er meine Bitte ab. Eben weil mein Mann Jude war.

Am 10. November 1938 drangen Leute von der Gestapo und der damalige Amtsdienner der Gemeinde Heidesheim bei uns ein, gewaltsam das Eingangstor bei uns öffend. Wir hatten vor, an diesem Tage nach Wiesbaden überzusiedeln, da die Chikanen, die Misskreditierung, die Spionage, um uns unertragbar waren. Die eindringenden Leute warfen aus einem Möbelwagen die schon gepackten Sachen hinaus und legten Feuer an. Der Amtsdienner selbst kam meinen Mann zu verhaften und aufs Bürgermeister [amt] zu bringen. Nachdem mein Mann abgeführt war, begab ich mich freiwillig aufs Bürgermeisteramt und fand meinen Mann ganz zusammengebrochen vor. Er wollte mich sprechen, man liess uns allein und mein Mann eröffnete mir, dass er seinen ganzen Besitz in Heidesheim

der Gemeinde Heidesheim schenken solle. Natürlich hatte man ihm angedroht, wenn er nicht den Besitz hergeben würde, wisse er ja, was ihm passieren würde. Ich beriet auch mit meinem Mann und schließlich kamen wir zu dem Ergebnis, dass das Leben, unser Leben, unser wertvollster Besitz sei. So willigte mein Mann ein, die Schenkungsurkunde, die noch aufgesetzt werden sollte, zu unterschreiben. Der damalige Bürgermeister von Heidesheim, telefonierte dem Notar Josef Goerdecker in Oberingelheim, er liess den Gemeinderat zusammenrufen und mein Mann wieder zurück unter Bedeckung in die Schlossmühle bringen, denn der Bürgermeister wollte, unter Führung meines Mannes, den neuen Besitz besichtigen. Nachdem die Besichtigung vorüber war, wurden wir wieder in die Bürgermeisterei gebracht und die Schenkungsurkunde wurde vor dem versammelten Gemeinderat, dem Bürgermeister, dem Notar, unterzeichnet, von meinem Mann.

Nach Unterzeichnung erhob sich der Bürgermeister und sagte, Herr Holländer, Sie haben die schönste Tat Ihres Lebens vollbracht. Darauf erhob sich mein Mann und antwortete: Nein, das stimmt nicht, die schönste Tat meines Lebens war und ist dass ich für mein Vaterland kämpfen konnte und gekämpft habe, 4 Jahre, ich war im Kriege vom 1. bis zum letzten Tage.

Wir mußten jetzt unsere Abmeldung unterzeichnen mit der Auflage, dass wir sofort Heidesheim zu verlassen hätten mit dem nächsten Zuge. Auch das taten wir und in Wiesbaden auf dem Bahnhof angekommen, wurde mein Mann sofort verhaftet. Wir hörten, dass der Bürgermeister aus Heidesheim uns schon telefonisch in Wiesbaden angemeldet hatte.

Mein Mann wurde nach Buchenwalde [Buchenwald] gebracht in das K.Z. und als er nach 14 Tagen entlassen wurde, war er ein sterbender Mann.

Wiederholt mußte er ins Hospital zur Behandlung und Ende Mai 1939 wanderten wir aus.

In Heidesheim selbst bin ich nicht mehr gewesen. Wir lebten, mein Mann und ich, zwei Jahre in Manila, Philippinen. Dort hörten wir von unserm Treuhänder, dass mein Mann erfolgreich die Schenkungsurkunde angefochten habe und dass das Anwesen ihm zurückgegeben werden sollte.

Ich hörte auch, dass der ganze Besitz im Besitze der Gemeinde Heidesheim geblieben sei. Eine Aufstellung der ungefähren Höhe aller Schäden gegen die Gemeinde Heidesheim und den Kreis Bingen gebe ich in einem besonderen Memorandum an, das ich beifüge.

Die genauen Summen behalte ich mir vor noch anzugeben, da ich für jeden einzelnen Schaden die Gemeinde Heidesheim verantwortlich mache, leider habe ich nicht alle Unterlagen hier, so dass es mir möglich sein wird, dieselben noch zu beschaffen.

Zeugen von meinen Aussagen ist die ganze Gemeinde Heidesheim, jeder einzelne und alle Mitglieder, denn der Gemeinderat hat es doch gewollt, dass wir vertrieben und geschädigt werden. Man hat sogar, nachdem wir vertrieben waren, am nächsten Tage einen Fackelzug veranstaltet mit Schlossbeleuchtung und meine Köchin, die mich verraten hatte, machte mit ihrem Bruder, dem Friseur Walther, aus Mainz, die Honneurs. Ferner hörte ich, dass man die Schlossmühle in dem Zustande, indem wir sie verlassen, gegen Eintrittsgeld von 10 Pfennig pro Person gezeigt hätte. Elfhundert Personen hätten sich das Haus angesehen am ersten Besuchstage.

Ich habe auch noch Zeitungsausschnitte vom Heidesheimer Blättchen und der Mainzer Zeitung mit Abbildungen, strotzend mit Schmähungen über uns.

Mein Mann verstarb hier in New York am 10. Dezember 1941 nach ungeheuer viel Leiden und Schmerzen, die nach der Inhaftierung in Buchenwalde [Buchenwald] unterträglich wurden.



Ich als Alleinerbin melde den Restitutionsclaim respektive den erlittenen Schaden meines Mannes an. ebenso für mich selbst respektive meinen persönlichen Schaden.

Ich beanspruche die Rückgabe der Schlossmühle, die Rückgabe des ganzen Besitzes in dem Zustande, indem wir alles verlassen mußten, ferner den Schaden und den Ausfall durch die Benutzung des Anwesens respektive den Mietausfall nebst alles anderen Schäden.

## Feierstunde am 9. November!

Auch in unserer Gemeinde versammelten sich am 9. November, wie überall in unserem großen Vaterland, in der Turnhalle die Partei- und Volksgenossen, um der Helden und Blutopfer zu gedenken, die durch ihren Einsatz den Grundstein legten zur Wiederauferstehung Großdeutschlands. Die Halle war bis auf den letzten Platz besetzt. Dies bekundete die große Verbundenheit, die die Partei- und Volksgenossen den Toten unserer Bewegung entgegenbrachten. Schön war die Turnhalle ausgestattet, in der Mitte der Bühne die Tafel mit den Namen der 16 gefallenen Helden, links und rechts die brennenden Opferschalen und über allem erhob sich stolz, wie von einem Lichtermeer übergossen, das Hoheitszeichen des Reiches. Ein überwältigender Eindruck.

Ein Fanfarensignal erklingt, langsam marschieren die Fahnen der Bewegung ein und gruppieren sich vor die Bühne. Die HJ. singt die Lieder "Heute schreiten hunderttausend Fahnen" und "Fallen müssen viele", 2 Sprechchöre schließen sich an. Trommelwirbel erklingt. Pg. Rektor Sturm gedenkt der Helden. Unter leisem Trommelwirbel liest er die Namen der 16 Gefallenen von der Feldherrnhalle und die Namen der im Gau Hessen-Nassau gefallenen Blutzeugen vor. In stummer Ergriffenheit harret die Menge.

Und nun ergreift der Hoheitsträger Ortsgruppenleiter Pg. Koch das Wort, er ruft den grauen Tag des November 1918 in das Gedächtnis zurück, den Tag an dem das deutsche Volk den größten Betrug über sich ergehen lassen mußte. Den Tag an dem die sogenannten "Volksbeauftragten" das Schanddiktat von Versailles unterzeichneten und das deutsche Volk dadurch in maßloses Unglück stürzten. Es folgen bittere Jahre des Leides, es tobte der Ruhrkampf, der Separatismus war am Werk, schwarze Truppen hatten deutsches Land

Dokument Nr. 11f

(Artikel aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim" vom 11.11.1938. Der Verfasser ist unbekannt)

Anmerkung: Bei obigem Dokument ist zu beachten, daß es zwei verschiedene Ausgaben des Nachrichtenblattes mit Datum 11.11.1938 gibt. Siehe Dokument Nr. 11c.

Dokument Nr. 12a

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim, Beglaubigte  
Abschrift. Teilanerkennnisurteil Or. 1150/49 vom 03.02.  
1950)

658

Beglaubigte Abschrift

Or. 1150/49

Im Namen des Volkes !

Teil-Anerkenntnisurteil

Verkündet  
am 3. Febr. 1950

gez. Vohl

Justizangestellter  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

In Sachen der Mrs. Johanna Holländer geb. Haase  
Wwe., 321 West 100th Street New York 25, N.Y.,  
Klägerin,  
vertreten durch den vereidigten Bücherrevisor  
Heinrich Schlüssel, Wiesbaden, Luisenplatz 4, als  
ihren Generalbevollmächtigten,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Erwin  
Dittmar, Wiesbaden, Langgasse 25,

gegen

die Gemeinde Heidesheim, vertreten durch ihren  
Bürgermeister,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Paul Falk  
u. Dr. Georg Hefner in Mainz,

wegen Rückerstattung

hat die II. Wiedergutmachungskammer des Landge-  
richts Mainz durch Landgerichtsrat Dr. Bessler als  
Einzelrichter für Recht erkannt:

- 1.) Der zwischen dem Architekten Jakob Engel in  
Heidesheim und der Gemeinde Heidesheim über  
das im Grundbuch von Heidesheim des Amtsge-  
richts Ingelheim Band 9 Blatt 658 eingetra-  
gene Anwesen "Schloßmühle" Heidesheim" 11087 qm:  
Flur I Nr. 682 Hofraite (Mühle) Oberdorfstraße,  
Flur I Nr. 682 5/10 Ödung allda,  
Flur I Nr. 683 Weinberg allda,  
Flur I Nr. 684 Garten allda,  
zum Kaufpreis von RM 14.580.-- abgeschlossene  
Kaufvertrag und die Auflassung vom 19. Oktober  
1940 wird für nichtig erklärt.
- 2.) Die Beklagte wird verurteilt, über das Zubehör  
des unter 1) bezeichneten Anwesens und über das  
bei der Beraubung vorhanden gewesene und jetzt  
noch vorhandene Inventar Auskunft zu erteilen  
sowie über die während der Dauer des Besitzes  
der Beklagten an dem Anwesen erzielten Gewinne  
ab 10. November 1938 Rechnung zu legen.
- 3.) Die Beklagte wird verurteilt, das Anwesen  
"Schloßmühle Heidesheim", 111087 qm, eingetragen  
im Grundbuch von Heidesheim des Amtsgerichts  
Ingelheim Band 9 Blatt 658:  
Flur I Nr. 682 Hofraite (Mühle) Oberdorfstraße,  
Flur I Nr. 682 5/10 Ödung allda,  
Flur I Nr. 683 Weinberg allda,  
Flur I Nr. 684 Garten allda,  
an die Klägerin herauszugeben.
- 4.) Die Entscheidung über die Kosten bleibt dem  
Endurteil vorbehalten.

gez. Dr. Besser,  
ausgefertigt:

(L.S.) gez. Unterschrift  
Justizangestellter

mit 29

Dokument Nr. 12b

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim. Schreiben des  
Rechtsbeistandes von Frau Johanna Holländer an das Amtsge-  
richt Ingelheim vom 29.01.1952)

Dr. jur. Erwin Dittmar  
Rechtsanwalt  
WIESBADEN  
Langgasse 25, I. Telefon 20239

1/T Wiesbaden, den 29. Januar 1952

In der Grundbuchsache  
Heidesheim  
Band 9 Blatt 658

*Walt*

*Akten sind in  
Mainz  
30.1.52  
Q.*

*1  
I Fall  
1. 3. 52  
7, 30.1.52  
Q.*

in der ich auf Grund des rechtskräftigen  
Teilanerkennnisurteils der 2. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz vom 3. Februar 1950 die Umschreibung der Grundstücke auf die Klägerin, Frau Johanna Holländer, beantragt hatte, bitte ich, die bisher noch nicht erfolgte Umschreibung zurückzustellen mit Rücksicht auf einen heute vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Mainz, allerdings unter Widerrufsvorbehalt protokollierten Vergleich, nach welchem die Gemeinde Heidesheim das Grundstück gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 80.000.-- DM behalten soll. Die Widerrufsfrist läuft am 20. Februar 1952 ab. Bleibt es bei dem Vergleich, dann erübrigt sich die Umschreibung.

Amtsgericht  
Ingelheim  
Eing. 30. JAN 2  
K. 45

Rechtsanwalt

An das  
Amtsgericht  
Grundbuchamt  
Ingelheim a. Rh.  
=====

*10 Jan (29)*

Dokument Nr. 12c

(Privatbesitz, Kopie. Beweisbeschluß 10r. 1150/49 des  
Landgerichts Mainz vom 06.08.1952)



1 Or. 1150/49

Verkündet am  
6. August 1952  
gez. Vohl  
Justizangestellter  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle.

In Sachen

Johanna Holländer

gegen

Gemeinde Heidesheim

Klägerin

Beklagte

ergeht

Beweisbeschluss.

- I. Es soll Beweis erhoben werden über die bestrittenen Behauptungen der Beklagten,
- 1.) dass nach dem Weggang der Eheleute Holländer sofort durch die Gemeinde Tag und Nacht eine Wache in der Schlossmühle aufgestellt wurde, um zu verhindern, dass Plünderungen vorgenommen oder Schäden verursacht wurden; dass diese Wache erst zurückgezogen wurde, als die Schlossmühle von der Deutschen Wehrmacht bezogen wurde,
  - 2.) dass sich bei Weggang der Eheleute Holländer in den Wohnräumen keine Beleuchtungskörper mehr befunden hätten,
  - 3.) dass ein Teil der Umfassungsmauer im Jahre 1942 bei einem Gewitterregen unterspült worden und umgefallen und sodann durch den Maurermeister Weidmann in Heidesheim wieder aufgebaut worden sei,
  - 4.) dass die in der Schlossmühle befindlichen Amerikaner das Gelände rechts vom Eingang dadurch vollständig umgestaltet hätten, dass sie dort eine ausgedehnte Klosettanlage mit verschiedenen Sickerlöchern errichtet und mehrere Abfallgruben ausgeworfen hätten; dass die Amerikaner die massive Hundehütte entfernt hätten; dass der Gärtner Lucas nach Abzug der Besatzungstruppen im Spätjahr 1945 dieses Gelände wieder plantiert hätte.

durch Vernehmung

[folgen hier die Namen der Zeugen]

Herrn  
RA. Falk  
Mainz

- II. Die Ladung der Zeugen wird davon abhängig gemacht, dass die Beklagte bis zum 20.8.1952 einen Auslagenvorschuss in Höhe von je 8 DM. je Zeugen hinterlegt.

III. Termin zur Beweisaufnahme an Gerichtsstelle und zur weiteren mündlichen Verhandlung wird bestimmt auf

Dienstag, den 9. September 1952, vorm. 9.30 Uhr.

Landgericht I. Wiedergutmachungskammer



Dokument Nr. 12d

(AG, Grundbuchakten zu IX/658, Heidesheim, Schreiben des Rechtsbeistandes von Frau Johanna Holländer an das Amtsgericht Ingelheim vom 07.09.1954)

Heidesheim 934  
Dr. jur. Erwin Dittmar  
Rechtsanwalt u. Notar  
Rolf Dittmar  
Rechtsanwalt  
WIESBADEN  
Langgasse 151. Telefon 23259

In der Grundbuchsache  
Heidesheim  
Band 9 Blatt 658  
-----

Wiesbaden, den 7. September 1954  
l./ne.

Amtsgericht Ingelheim	
Eing.	8. SEP. 1954
mit.....	folen Amt.....
.....	SS. Mitten,
.....	SSM Kofen-Brief-Marken,
.....	SSM bar. Frei-Umschlag-Karte
Belegten.....	

fr.

mit Eingabe vom 29. Januar 1952 hatte ich mit Rücksicht auf einen Vergleich, der in der beim Landgericht -Wiedergutmachungskammer- in Mainz anhängigen Wiedergutmachungssache Holländer gegen Heidesheim -l. Or. 1150/49- angestrebt wurde, gebeten, die beantragte Umschreibung der Grundstücke auf die Klägerin, Frau Johanna Holländer zurückzustellen.

Da der Vergleich zwischenzeitlich gescheitert ist, bitte ich nunmehr unverzüglich die Umschreibung vorzunehmen, eventuell es mich wissen zu lassen, ob noch etwas beizubringen ist.

An das  
Amtsgericht  
Grundbuchamt  
Ingelheim a. Rh.  
=====

  
Rechtsanwalt

12.7.1954

Dokument Nr. 13

(Seite 276 aus dem Einwohnerbuch für den Kreis Alzey und  
Kreis Bingen-Land, Wertheim/Main 1938)

## Heidesheim

Fremdenverkehrsgemeinde Heidesheim, 3922 Einwohner.

**Ortsgruppenleiter:** Jakob Koch. **Bürgermeister:** Jakob Koch. **1. Beigeordneter:** Gg. Jos. Heiser. **2. Beigeordneter:** Gottfr. Eschborn. **Gemeinderäte:** Philipp Arnold, Ludwig Beuter, Karl Dahlbender, Georg Hofmann, Alois Hommen, Fritz Keil, Christian Metzler, Max Quetsch, Wilhelm Schmitt, Franz Swidersky, Adam Weidmann, Johann Becker. **Gemeindeschreiber:** Karl Ziener. **Gemeindekassier:** Karl Weidmann. **Lehrer:** Rektor Sturm, Lehrer Conradi, Kleinhanß, May, Hartmann, Haas, Lehrerinnen Kirsch, Braun. **Kath. Pfarramt:** Pfarrer Helming. **Evangel. Pfarramt:** Pfarrer Hartmann. **Postamt:** Heidesheim Vorstand Becker. **Bahnstation:** Heidesheim Vorstand Christ. **Oeffentl. Fernsprechstellen:** im Postamtsgebäude; im Ortsteil Heidenfahrt Nr. 150; im Ortsteil Uhlerborn Nr. 125. **Gendarmeriestation:** Heidesheim. **124. Feuerwehr:** Wehrführer Peter Appel 8. **Aerzte:** Dr. Ebner, Dr. Geuder. **Hebamme:** Magd. Selzer. **Sonstige Behörden:** Landes- Alters- und Pflegeheim, Heidesheim. Direktor Kloß. **Darlehenskassenverein:** Direktor Gg. Jos. Heiser; Rechner Emil Hähn. **Obstbauverein:** Direktor Bürgermeister Koch. **Messen und Märkte:** Kirchweihe immer am zweiten Sonntag im Monat Mai. Erntedankfest mit Weinmarkt immer am Tage des Erntedankfestes. **Deutsches Rotes Kreuz:** Halbzug Heidesheim, Halb- zugführer Wilhelm Fleischer, Heidesheim.

- Adlon, Christina Wwe., o. B., Bleichstraße 36  
 Adrian, Karl Philipp, Geschäftsführer, Mainzerstr. 4  
 Albert, Jakob, Tagelöhner, Sierstorffstraße 19  
 Allinger, Georg Peter, Landwirt, Eleonorenstr. 6  
 Alt, Margarete Wwe., o. B., Mainzerstraße 83  
 Altentisch, August, Händler, Untere Kreuzstraße 12  
 — Ernst Ferdinand, Schuhmacher, Honigstraße 1  
 — Jakob, Arbeiter, Sierstorffstraße 19  
 — Peter 1., Schmiedemeister, Neuestraße 20  
 — Peter 2., Schmiedemeister, Clemensstraße 22  
 Ambrosius, Wilhelm Heinrich, Schlosser, Sierstorff-  
 straße 1  
 Appel, Anton Adam, Reichsbahn-Betriebsassistent,  
 Eleonorenstraße 8  
 — Christina Wwe., o. B., Grabenstraße 2  
 — Elisabeth Wwe., o. B., Pfarrstraße 2  
 — Franz, Schlosser, Mainzerstraße 90  
 — Franz Josef, Landwirt, Mainzerstraße 13  
 — Georg 2., Amtsgehilfe i. R., Honigstr. 22  
 — Georg 3., Reichsbahnwärter, Obere Kreuzstr. 14  
 — Georg August, Reichsbahnbed., Clemensstraße 27  
 — Georg Josef 1., Reichsbahnbed. i. R., Römerstr. 21  
 — Georg Josef 2., Landwirt, Mainzerstraße 25  
 — Heinrich Karl, Bäcker, Rheinstraße 4  
 — Jakob, Reichsbahn Schlosser, Mainzerstraße 83  
 — Jakob 4., Fahrtartendruker i. R., Ob. Kreuzstr. 21  
 — Jakob 5., Schlosser, Mainzerstraße 65  
 — Johann 1., Tagelöhner, Waldstraße 7  
 — Johann 2., Wagnermeister, Oberdorffstraße 21  
 — Johann 3., Reichsbahnbed., Ob. Kreuzstr. 21  
 — Johann Jak., Weichenwärter, Horst-Weißel-Str. 9  
 — Johann Jakob 2., Wagnermeister, Oberdorffstr. 21  
 — Johann Kappar, Landwirt, Heidenfahrt 33  
 — Josef, Bauhilfsarbeiter, Unt. Kreuzstraße 17  
 — Josef 1., Reichsbahnbed. i. R., Herbachstr. 15  
 — Josef 2., Reichsbahnbed. i. R., Unt. Kreuzstr. 17  
 — Josef Jakob, Heizer, Werner-Best-Allee 2  
 — Karl, Hilfsarbeiter, Waldstraße 7  
 — Karl, Reichsbahnbed., Schäferstraße 17  
 — Katharina Wwe., o. B., Grabenstraße 23  
 — Karl Johann, Landwirt, Clemensstraße 15  
 — Margarete Regina Wwe., o. B., Pfarrstraße 2  
 — Martin 2., Landwirt, Grabenstraße 21  
 — Martin Josef, Kassenaassistent, Grabenstraße 32  
 Appel, Math., Reichs-Benj., Herm.-Göring-Str. 24  
 — Michael Lorenz, Tagelöhner, Sierstorffstraße 2  
 — Peter 7., Reichsbahnbed. i. R., Clemensstraße 23  
 — Peter 8., Landwirt, Clemensstraße 23  
 — Peter Eugen, Landwirt, Honigstraße 6  
 — Peter Georg, Wagner, Grabenstraße 23  
 — Peter Johann, Landwirt, Clemensstraße 7  
 — Philipp Jakob 1., Landwirt, Mainzerstraße 12  
 — Philipp Jakob 2., Ab-Bed., Honigstraße 8  
 — Valentin Wilh., Ab-Zugl. i. R., Mainzerstr. 67  
 Arenz, Werner, Kupfer Schmied, Schießstraße 15  
 Arnold, Adam Ludwig, Landwirt, Sinkerstraße 41  
 — Franz Josef, Landwirt, Mainzerstraße 28  
 — Jakob, Landwirt, Mainzerstraße 54  
 — Philipp, Landwirt, Grabenstraße 14  
 — Valentin, Landwirt, Mainzerstraße 46  
 — Wilhelm, Landwirt, Hermann-Göring-Straße 18  
 Aurin, Karl Friedrich, Maurer, Burgstraße 28  
 Ball, Eva Wwe., o. B., Clemensstraße 22  
 — Jakob, Tagelöhner, Fabrikstraße 5  
 — Michael, Eisenbahn Schlosser, Burgstraße 9<sup>1/10</sup>  
 — Wilhelm, Tagelöhner, Sierstorffstraße 4  
 Barth, Philipp Andreas, Hilfsarbeiter, Bleichstr. 2  
 Bautnecht, Karl, Zimmermeister, Heidenfahrt 22  
 Beder, Anna Maria Wwe., Händlerin, Mainzer-  
 straße 13  
 — Friedrich Anton, Arbeiter, Sierstorffstraße 3  
 — Gottfried Josef, Landwirt, Grabenstraße 42  
 — Hermann, Tüncher, Gärtnerstraße 20  
 — Hermann Fr. Friedrich, Arbeiter, Uhlerborn  
 — Hugo, Kaufm., Mainzerstr. 50, **119**  
 — Hugo, Kaufmann, Mainzerstraße 50, **119**  
 — Jakob 2., Bauunternehmer, Burgstraße 28  
 — Jakob 4., Reichsbahnkassierer, Friedensstr. 4  
 — Johann, Landwirt, Clemensstraße 12  
 — Karl Friedrich, Händler, Sierstorffstraße 11  
 — Peter, Postkassierer, Mainzerstraße 5  
 — Peter, Schneider, Sierstorffstraße 11  
 — Peter 3., Landwirt, Mainzerstraße 72  
 — Peter Adam Wwe., Händlerin, Mainzerstraße 13,  
**119**  
 — Peter Hermann, Maler und Tüncher, Neuestr. 1  
 Beckler, Johann Nikolaus, Ab-Inspektor, Bahnhof-  
 straße 16

# Martin Wiegand, Heidesheim Rhh.

Manufaktur-, Mode-, Kurz-, Weiß- und Wollwaren  
 Anfertigung sämtlicher Wäsche- u. Berufskleidung — Militäreffekten

Dokument Nr. 14

(Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart. Meldekarte von  
Rosa Gruner)



Dokument Nr. 15a

(AG, Grundbuchakten zu 361, Heidesheim. Fotokopie. "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD", Aktenzeichen "S-IV(II Rz.) 520/39 -685" an den "Landesverband Israelitischer Religionsgemeinden Hessens" vom 01.12.1939)

Stempel:  
Reichsvereinigung Bezirks-  
stelle Mainz  
Eingang 10 [?] Jan. 1940

An den  
Landesverband Israelitischer Religionsgemeinden  
Hessens

Mainz  
Horst Wesselstr.2

Auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.39 (RGL.I S.1097) ordne ich die Eingliederung des "Landesverband Israelitischer Religionsgemeinden Hessens" Mainz, in die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" an.

Im Auftrage:  
gez. Lischka

Beglaubigt:  
gez. Unterschrift  
Kanzleiangestellte

Stempel: Der Reichsführer SS und Chef der deutschen  
Polizei im Reichs [weiteres unleserlich]



Dokument Nr. 15b

(AG, Grundbuchakten zu 361, Heidesheim. Schreiben der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an das Amtsgericht Ingelheim vom 19.05.1942)

Heidesheim 361  
REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND  
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2 / KANTSTRASSE 158 / SAMMELNUMMER 91 91 41

Bitte bei der Antwort angeben III E E 668 Grn 302  
Unser Zeichen: ABT. Ly/M  
Ihr Zeichen:

DEN 19. MAI 1942

Vorgelegt am:  
/ 22. MAI 1942

Ingelheim  
Eing. 22. MAI 1942

Uhr.....Min.....

An das  
Amtsgericht  
Grundbuchamt  
Ingelheim a./Rh.

Landesverband israelitischer Religionsgemeinden Hessens, Mainz  
Betr.: Grundbuch von Heidesheim Bd. V Bl. 361 Flur III Nr. 477 1/10  
Friedhof Heidesheim

Nachdem auf Grund des § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 der Herr Reichsminister des Innern die Eingliederung der obengenannten Organisation in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 158, angewordnet hat, beantragen wir die Umschreibung der auf dem obenbezeichneten Grundbuchblatt für die genannte Organisation eingetragenen Rechte auf uns.

Nach der erfolgten Umschreibung bitten wir um Einsendung von zwei einfachen Grundbuchblatt-Abschriften.

Unsere Organisation besitzt auf Grund des § 1 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RCBl. I S. 1097) Rechtsfähigkeit.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

*Leo Israel Baack*  
(Dr. Leo Israel Baack) (Dr. Israel Arthur Lilienthal)

(53) 163

Einheitswert nicht festgestellt.



BANKVERBINDUNGEN: A. E. WASSERMANN, BERLIN W 8, WILHELMPLATZ 7  
REICHS-KREDIT-GESELLSCHAFT AKTIENGESELLSCHAFT, BERLIN W 8, FRANZOSISCHE STR. 49a-56  
POSTSCHECKKONTO: REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND, BERLIN NR. 1686 96

Dokument Nr. 15c

(AG, Grundbuchakten zu 361, Heidesheim. Schreiben Geheime Staatspolizei Frankfurt/M., Aktenzeichen I C 7 - 12565/43 an das Amtsgericht Ober-Ingelheim vom 30.06.1943)

Betrifft: Beschlagnahme des Vermögens der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

... Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Judenfriedhof in Heidesheim von 226 qm. E.W. [Einheitswert?] 23.- RM. ...

~~Geheime Staatspolizei~~  
Staatspolizei  
I C 7 - 12565/43 -

Frankfurt a.M. den 30. Juni 43.

Einschreiben!

*Jungmann bei Staatspolizei  
am 5. Juli 1943 Rüst*

An  
die ...  
in .....

Betrifft: Beschlagnahme des Vermögens der Reichsvereini-  
gung der Juden in Deutschland.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn  
Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.  
2. 1933 beschlagnahme ich hiermit die gesamten Vermögens-  
werte der Bezirksstelle Hessen/ Hessen-Nassau der Reichs-  
vereinigung der Juden in Deutschland in Frankfurt a.M.,  
Hermesweg 5-7, deren Zuständigkeit sich auf das Land  
Hessen, Prov. Hessen-Nassau (ohne die nördl. Kreise des  
Reg. Bez. Kassel und des Kreis Schmalkalden) erstreckt.

Vermögensverfügungen sind bis zur Übernahme der  
Verwaltung des Vermögens durch den Oberfinanzpräsidenten  
in Kassel bzw. des von ihm beauftragten Finanzamtes Ffm.-  
Aussenbezirk in Frankfurt a.M., Neue Mainzerstr. 43/45,  
ohne meine Genehmigung nicht gestattet.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den  
Industriehof in Weidach bei von 226 an. B.W. 23. - B.N. ...  
..... 361 .....

Gemäss AV. des RMdI. vom 30. 8. 1938 - IVb<sup>2</sup> 1545 - bitte  
ich, die Beschlagnahme zu vermerken und den Ausgang meiner  
Verfügung zu bestätigen.



In Vertretung:

*[Handwritten signature]*

Verfügung.

1. Zapf. Besch. an Geh. Staatspolizei Frankfurt/M.
2. Vermerk zum Hilfsblatt und Grundakten-Deckbogen AV. des RMdI. v. 30. 8. 38.
3. Keine Kosten.
4. Verlegen.

Jungelheim/Rhein, den 7. 7. 1943.

*zu 1. Juni Kott  
auf 9. 10. am 8. 7. 43  
Ch.*

*Ch.*

[9]

Dokument Nr. 15d

(AG; Grundbuchakten zu 361, Heidesheim. Schreiben des Finanzamtes Bingen an das Amtsgericht Ingelheim vom 02.11.1943)

Betrifft: Dem Reich verfallenes Grundvermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

Ich verwalte den in der Gemarkung Heidesheim gelegenen Grundbesitz, der auf den Namen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in das Grundbuch eingetragen ist.

Ich bitte, über diesen Grundbesitz einen beglaubigten Grundbuchauszug anfertigen zu lassen und mir zu übersenden.

Im Auftrag  
gez. Unterschrift

Heidesheim 361

Finanzamt Bingen (Rhein)

Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag  
8 bis 12.30 und 15 bis 17  
Kassenstunden: Montag bis Freitag 8 bis 12.30  
Fernsprecher: 2846 und 2847  
Reichsbankgironkonto: Bingen (Rhein) 481/111  
Postcheckkonto: Frankfurt (Main) 1223

Die Sache wird bearbeitet auf Zimmer Nr. 44

Geschäftszeichen: VIII

(Bei Antwortschreiben bitte stets angeben)

Bingen (Rhein), 2. November 1943  
Rochusallee 10

Amtsgericht

Ingelheim

Heidesheim  
Eing. - 4 NOV. 1943  
Uhr.....Min.....Anl.

Betrifft: Dem Reich verfallenes Grundvermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

IhV verwaltet den in der Gemarkung Heidesheim gelegenen Grundbesitz, der auf den Namen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in das Grundbuch eingetragen ist.

Ich bitte, über diesen Grundbesitz einen beglaubigten Grundbuchauszug anfertigen zu lassen und mir zu übersenden.

- 1. Herrl. Obpfister von Hl. 361
- 2. Herrl. Raimund Rothmann
- 3. Herrl. ...
- 4. vom 4. 11. 43.

Im Auftrag

Obpfister antwortet vom 5. 11. 43.  
Zur Zeit vom 6. 11. 43.

K/0454

10

Dokument Nr. 16

(Aufruf aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim", vom 30.09.1938, Seite 1)

Erntedankfest 1938!

Feiertag des deutschen Volkes!

Volksgenossen! Zum 6. Male begehen wir das Erntedankfest im dritten Reich.

Zum 1. Male feiern wir das Erntedankfest des Großdeutschen Reiches Adolf Hitlers.

Es wird für uns alle ein Fest der Einkehr und der stolzen Freude sein. Ein Jahr härtester Pflichterfüllung liegt hinter uns. Tage und Wochen geschichtlicher Entscheidungen hielten die Menschheit in atemloser Spannung.

Jene, uns bekannten Mächte, führend das Judentum, wollten erneut Europa und die ganze Welt in einen für sie allein gewinnbringenden Krieg hineinstürzen. Dieses teuflische Werk hat der Führer ihnen gründlich verdorben. Wir sind glücklich und unbändig stolz auf unseren Führer Adolf Hitler.

So wie wir uns in den ernstesten Stunden ganz auf ihn verlassen und ihm bedingungslos unser Vertrauen entgegen gebracht haben, so soll er wissen, das sei zum Erntedankfest 1938 unser heiliges Bekenntnis, daß er sich zu allen Zeiten, und mögen sie noch so hart sein, auf uns, auf sein deutsches Volk, verlassen kann. Sein Wille ist unser Wille!

Es lebe unser herrlicher Führer Adolf Hitler!

Es lebe Großdeutschland!

Koch,  
Ortsgruppenleiter und  
Bürgermeister.



# Nachrichtenblatt

Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim

Bezirksausgabe Heidesheim

Freitag, 30. September 1938

13. Jahrg.

Nr. 39

## Erntedankfest 1938! Feiertag des deutschen Volkes!

Volksgenossen! Zum 6. Male begehen wir das Erntedankfest im dritten Reich.

Zum 1. Male feiern wir das Erntedankfest des Großdeutschen Reiches Adolf Hitlers.

Es wird für uns alle ein Fest der Einkehr und der stolzen Freude sein. Ein Jahr härtester Anstrengung liegt hinter uns. Tage und Wochen geschichtlicher Entscheidungen hielten die Menschheit in atemloser Spannung.

Die uns bekannten Mächte, führend das Judentum, wollten erneut Europa und die ganze Welt in einen für sie allein gewinnbringenden Krieg hineinstürzen. Dieses teuflische Werk des Judentums ist durch den Führer ihnen gründlich verdorben. Wir sind glücklich und unbändig stolz auf unseren Führer Adolf Hitler.

So wie wir uns in den ersten Stunden ganz auf ihn verlassen und ihm bedingungslos unser Vertrauen entgegen gebracht haben, so soll er wissen, das sei zum Erntedankfest 1938 unser festes Bekenntnis, daß er sich zu allen Zeiten, und mögen sie noch so hart sein, auf uns, das deutsche Volk, verlassen kann. Sein Wille ist unser Wille!

**Es lebe unser herrlicher Führer Adolf Hitler!**

**Es lebe Großdeutschland!**

Koch, Ortsgruppenleiter und Bürgermeister.

**Heidesheimer!**

erscheint vollzählig zum großen Wehrmachts-Konzert, dem eine Kundgebung der NSDAP. vorausgehen wird, am Samstag abend, 20 Uhr, in der Markthalle. Es ist ein neuer Beweis tiefster Dankbarkeit und unverbrüchlicher Treue zum Führer zu liefern!

Dokument Nr. 17

(Neujahrsbotschaft aus dem "Nachrichtenblatt der Gemeinden  
Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe  
Heidesheim", vom 30.12.1938, Seite 1)

Am Ende des geschichtlich so großen Jahres 1938 allen meinen Mitarbeitern der Ortsgruppe der NSDAP, ihren Gliederungen und in der gleichen Weise all meinen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung Dank und Anerkennung für ihren Einsatz und vorbildliche Pflichterfüllung zu sagen, ist mir ein Herzensbedürfnis.

Das Jahr 1938 brachte uns als Volk und Nation durch den Führer unser Großdeutsches Reich. Es brachte uns als Gemeinde, dank der nationalsozialistischen Gesinnung und Haltung aller Volksgenossen, die Erreichung der für das Jahr 1938 gesteckten Ziele.

Indem ich allen Volksgenossen für Ihre Mitarbeit und ihre treue Gefolgschaft in dem hinter uns liegenden Jahre herzlich danke, bitte ich sie gleichzeitig im neuen Jahre 1939 mit gleicher Liebe bei der Lösung der zu erwartenden Aufgaben mitzuarbeiten. Die vollendeten Werke in Gemeinschaftsarbeit des vergangenen Jahres legen Zeugnis ab von dem Geist der Gemeinschaft und der ihr inne wohnenden Kraft.

Im Geiste dieser Gemeinschaft wünsche ich allen Volksgenossen

ein glückliches gesegnetes und erfolgreiches Jahr 1939!

Treu dem Gründer des Großdeutschen Reiches Adolf Hitler  
für ein weiter aufwärts blühendes Gemeinwesen  
für ein ewiges Groß-Deutschland!

Heil Hitler!

Heidesheim, den 30. Dezember 1938

Koch

Ortsgruppenleiter und  
Bürgermeister

# Nachrichtenblatt

Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim  
Bezirksausgabe Heidesheim

Nr. 52

Freitag, 30. Dezember 1938

15. Jahrg.

Am Ende des geschichtlich so großen Jahres 1938 allen meinen Mitarbeitern der Ortsgruppe der NSDAP, ihren Gliederungen und in der gleichen Weise all meinen Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung Dank und Anerkennung für ihren Einsatz und vorbildliche Pflichterfüllung zu sagen, ist mir ein Herzensbedürfnis.

Das Jahr 1938 brachte uns als Volk und Nation durch den Führer unser Großdeutsches Reich. Es brachte uns als Gemeinde, dank der nationalsozialistischen Gesinnung und Haltung aller Volksgenossen, die Erreichung der für das Jahr 1938 gesteckten Ziele.

Indem ich allen Volksgenossen für ihre Mitarbeit und ihre treue Gefolgschaft in dem hinter uns liegenden Jahre herzlich danke, bitte ich Sie gleichzeitig im neuen Jahre 1939 mit gleicher Liebe bei der Lösung der zu erwartenden Aufgaben mitzuarbeiten. Die vollendeten Werke in Gemeinschaftsarbeit des vergangenen Jahres legen Zeugnis ab von dem Geist der Gemeinschaft und der ihr inne wohnenden Kraft.

Im Geiste dieser Gemeinschaft wünsche ich allen Volksgenossen

**ein glückliches, gesegnetes und erfolgreiches Jahr 1939!**

Treu dem Gründer des Großdeutschen Reiches Adolf Hitler

für ein weiter aufwärts blühendes Gemeinwesen

für ein ewiges Groß-Deutschland!

Heil Hitler!



Heidesheim, den 30. Dezember 1938

Ortsgruppenleiter und Bürgermeister.

Wir danken allen Heidesheimer Mitbürgern, aber auch allen Nicht-Heidesheimern, die uns die Herausgabe dieser Dokumentation ermöglicht haben.

SPD - Ortsverein Heidesheim/Rhein

## QUELLENVERZEICHNIS

Akten aus Privatbesitz.

Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt. Grundbuch und Grundbuchakten der Gemarkung Heidesheim zu Nr. 217, 361, IX/658, 1559, 1025 und 2801.

Evangelische Pfarrei Wackernheim-Heidesheim. Chronik der Pfarrei (1938).

Landesarchiv Speyer. Akten aus dem Bestand U 217 Nr. 43, 44, 55, 56, 60, 61, 83, 126, 127, 155, 164, 165 und 211.  
Akten aus dem Bestand L 73 - Nr. 38.

"Mainzer Anzeiger", Jahrgang 1938.

"Nachrichtenblatt der Gemeinden Gau-Algesheim, Heidesheim und Wackernheim. Bezirksausgabe Heidesheim", Jahrgang 1937 - 1940, sowie einzelne Nummern verschiedener Jahrgänge.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Akten aus dem Bestand J 355: Judendokumentation.

Verbandsgemeindeverwaltung Heidesheim. Alphabetisches Verzeichnis der Grundbesitzer in der Gemarkung Heidesheim, o.J. [um 1900], Brandkataster über die Gebäude in der Gemeinde Heidesheim von 1884; Altes Grundbuch der Gemeinde Heidesheim; einzelne Geburts- und Sterbeurkunden; einzelne Meldekarten aus der alten Kartei.

Die benützte Literatur ist in den Anmerkungen vollständig zitiert.

## ABKÜRZUNGEN

- AG - Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt
- Gestapo - Geheime Staatspolizei
- KZ - Konzentrationslager
- LA - Landesarchiv Speyer
- NS - Nationalsozialismus bzw.  
nationalsozialistisch
- NSDAP - Nationalsozialistische Deutsche  
Arbeiterpartei
- SS - Schutzstaffel